II. REGIERUNG

MINISTERIUM FÜR PRÄSIDIALES UND FINANZEN

Ministeriumsinhaber: Regierungschef Adrian Hasler

Das Ministerium für Präsidiales und Finanzen hat im Berichtsjahr schwergewichtig Themen im Bereich der internationalen Finanzplatzentwicklung, der Haushaltskonsolidierung, der Steuerpolitik und der Leistungsverbesserung in der Landesverwaltung vorangebracht.

Der Sanierung des Staatshaushalts kam im Berichtsjahr weiterhin höchste Priorität zu. Die Massnahmenpakete der Vorjahre konnten vor allem ausgabenseitig weitgehend umgesetzt werden. Die Umsetzung der Sanierungsmassnahmen hat im Voranschlag, der Landesrechnung wie auch in der Finanzplanung deutliche Wirkung erzielt. Auf die Erstellung eines weiteren Massnahmenpakets konnte verzichtet werden.

Intensiv wurde im Berichtsjahr an der Übernahme der hängigen Rechtsakte zu den drei Aufsichtsbehörden EBA, ESMA und EIOPA ins EWR-Abkommen gearbeitet. Die Übernahme der Rechtsakte ins EWR-Abkommen hat für den liechtensteinischen Finanzplatz grösste Wichtigkeit. Nur eine Lösung im Rahmen des EWR-Abkommens ermöglicht den Erhalt des gleichberechtigten Zugangs für den liechtensteinischen Finanzplatz zum EU-Binnenmarkt. Nach einer Einigung zur Umsetzungskonzeption auf politischer Ebene im Oktober 2014 zwischen den EWR/EFTA-Staaten und der EU wurden im Berichtsjahr die Übernahmebeschlüsse erarbeitet. Dies erwies sich jedoch als sehr aufwändig und bedurfte intensiver Verhandlungen mit den EWR-Staaten Norwegen und Island sowie der EU-Kommission. Die Arbeiten für das erste Paket können voraussichtlich im ersten Quartal 2016 abgeschlossen werden.

Mit der Bestätigung Liechtensteins zum Early Adopter Zeitplan sowie der Unterzeichnung einer multilateralen Vereinbarung zur Umsetzung des neuen globalen Standards zum automatischen Informationsaustausch von Steuerinformationen wurde die eingeschlagene Strategie zur internationalen Steuerkooperation konsequent weiterverfolgt. Die Unterzeichnung des Abkommens zum Automatischen Informationsaustausch in Steuerangelegenheiten mit der EU sowie des Doppelbesteuerungsabkommens mit der Schweiz waren Meilensteine in der Steuerabkommenspolitik Liechtensteins.

Das Ministerium für Präsidiales und Finanzen hat sich im vergangenen Jahr weiter intensiv mit den Entwicklungspotentialen zur Stärkung der Innovationsfähigkeit Liechtensteins und insbesondere des Finanzplatzes auseinandergesetzt. Das im Vorjahr lancierte Programm «Impuls Liechtenstein» wurde um weitere Elemente wie der Liechtenstein Venture Cooperative (LVC) und dem Regulierungslabor erweitert.

Sanierung Staatshaushalt

Sanierungsbedarf und Projektabschluss

Seit mit der Finanzplanung im November 2008 festgestellt werden musste, dass der liechtensteinische Landeshaushalt aus verschiedenen Gründen die mit dem Finanzhaushaltsgesetz definierten Eckwerte des Finanzleitbilds nicht mehr erreicht, befand sich das Land in einer Sanierungsphase. Mit drei Paketen wurden diverse Massnahmen auf der Ausgaben- und Einnahmenseite definiert, um das mit dem letzten Massnahmenpaket auf CHF 233 Mio. festgelegte Sanierungsziel zu erreichen. Mit der im Berichtsjahr erstellten Finanzplanung 2016 bis 2019 wurden nun seit Beginn des Sanierungsprojektes das zweite Jahr in Folge alle Eckwerte des Finanzleitbilds eingehalten und somit erneut kein weiteres Massnahmenpaket notwendig. Die Regierung hat sich deshalb dazu entschieden, das Projekt zur Sanierung des Landeshaushalts basierend auf den Massnahmenpaketen I bis III abzuschliessen und dem Landtag einen entsprechenden Abschlussbericht vorzulegen.

Ergebnisse

Im Rahmen des Sanierungsprojektes konnten Massnahmen im Umfang von CHF 206 Mio. realisiert werden. Dies entspricht einem Zielerreichungsgrad von 88%. Dies kann bei einem aktuellen Aufwandvolumen von rund CHF 800 Mio. als grosser Erfolg gewertet werden. Mit Einsparungen von CHF 162 Mio. wurde der betriebliche Aufwand im Vergleich zur Rechnung 2010 um über 18% reduziert. Auf der Ertragsseite konnten bis anhin Massnahmen im Umfang von CHF 44 Mio. umgesetzt werden, was im Vergleich zu den betrieblichen Erträgen der Rechnung 2010 eine Erhöhung um 5% darstellt.

Die Verteilung der Zielgrössen und umgesetzten Massnahmen auf die unterschiedlichen Bereiche stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Zielgrösse Mio. CHF	Realisiert Mio. CHF	Differenz Mio. CHF
Personalaufwand	12	13	+1
Sachaufwand	12	17	+5
Beiträge	81	84	+3
Finanzzuweisungen	49	49	
Einnahmen	79	44	-35
Total	**233**	**206**	**-27**

Auf der Aufwandseite konnten die festgelegten Zielgrössen in allen Kategorien vollständig umgesetzt oder sogar übertroffen werden. Die nicht erreichte Zielsetzung auf der Einnahmenseite lässt sich mit der nicht umsetzbaren Massnahme bzgl. Quellensteuer und der noch in Prüfung befindlichen Erhöhung der Mindestertragssteuer begründen.

Die nachfolgende Grafik fasst den gesamten Verlauf des Projektes zur Sanierung des Landeshaushalts zusammen, indem die Entwicklung des Sanierungsziels und diejenigen der realisierten Massnahmen einander gegenüber gestellt werden.

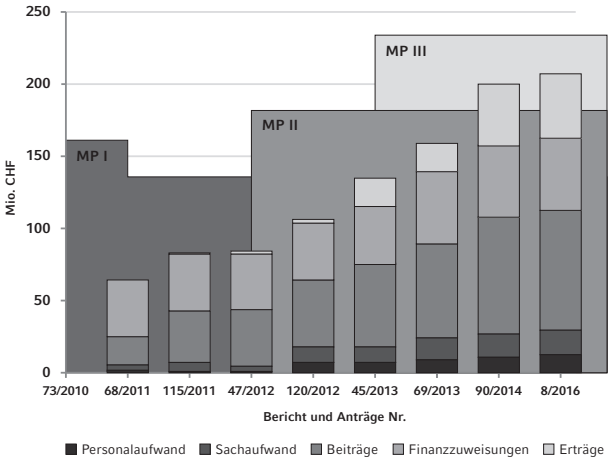

20 Jahre EWR-Mitgliedschaft

Am 1. Mai 2015 konnte Liechtenstein auf zwanzig Jahre Mitgliedschaft im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) zurückblicken. Dieses Jubiläum wurde am 11. Mai anlässlich eines öffentlichen Festakts gefeiert. Dabei wurde der Bogen von den Anfängen des EWR, über die Bedeutung für Unternehmen bis hin zu möglichen Entwicklungen in der Zukunft gespannt. In einem umfassenden Bericht informiert die Regierung zudem über Erfahrungen mit der EWR-Mitgliedschaft. Die Ergebnisse des Berichts basieren auf einer Befragung der Bevölkerung, der Unternehmen und der Verwaltung sowie auf Stellungnahmen verschiedener Wirtschafts- und Interessensverbände. Insgesamt kann nach 20 Jahren EWR-Mitgliedschaft eine positive Bilanz gezogen werden. Die EWR-Mitgliedschaft wird seitens der Bevölkerung, Unternehmen und der Interessensverbände grossmehrheitlich als positiv bewertet. Die EWR-Mitgliedschaft bedeutet allerdings für die Regierung, den Landtag und die Verwaltung einen nicht zu unterschätzenden Arbeitsaufwand. Die Zahl der aufgrund des EWR-Abkommens in Liechtenstein umzusetzenden und anzuwendenden EU-Rechtsakte wächst stetig. Auch verursacht die EWR-Mitgliedschaft namhafte Kosten, die aber durch den ungehinderten Zugang zum EU-Binnenmarkt für Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital gerechtfertigt sind.

Überprüfung Leistungsumfang und Effizienz der LLV

Das Ministerium für Präsidiales und Finanzen arbeitet seit 2013 an einem übergeordneten und übergreifenden Projekt «Kosteneinsparung und Effizienzsteigerung in der LLV». Hieraus sind wichtige Teilprojekte entstanden, wie z.B. die Leistungsanalyse der Landesverwaltung, Prozessoptimierungen, Datenflussanalysen und weitere Verbesserungsprojekte.

Leistungsanalyse bei der Liechtensteinischen Landesverwaltung

In diesem Projekt wurden alle Amts- und Stabsstellen der Landesverwaltung mit dem Ziel analysiert, Transparenz über die Leistungen der Landesverwaltung zu schaffen. Das Projekt ist in zwei Phasen gegliedert und wurde im Berichtsjahr weitergeführt. In einer ersten Phase wurden zusammen mit den einzelnen Amts- und Stabsstellen die Kernaufgaben aufgenommen und aktualisiert. Auf dieser Basis wurden die Leistungen der einzelnen Amtsstellen definiert. Zudem konnten mittels Interviews mit Mitarbeitenden des jeweiligen Amtes Verbesserungsideen gesammelt und bewertet werden. Die positiv bewerteten Ideen wurden dann separat – teils als eigenes Projekt – weiterverfolgt. Diese betreffen hauptsächlich Massnahmen zur Effizienzsteigerung. In der zweiten Phase werden die Ergebnisse konsolidiert und zu einer Leistungslandkarte zusammengefügt. Ein umfassender Bericht zum Projekt Leistungsanalyse wird im ersten Halbjahr 2016 vorgelegt. Parallel zu diesen Arbeiten wurden Vorschläge zur Leistungsreduktion oder -auslagerung diskutiert und erarbeitet. In verschiedenen Fällen wurden mit Regierungsentscheid konkrete Abklärungen im Sinne eines Vorprojekts in Auftrag gegeben.

Datenflussanalyse

Nach dem Beginn des Projekts im Vorjahr wurden die Datenflüsse zwischen Unternehmen und der LLV analysiert, um einerseits Effizienzsteigerungen in der Landesverwaltung und bei Unternehmen zu realisieren, andererseits um die Kundenorientierung zu verbessern. Aufgrund des Vorprojekts zur Schaffung einer Übersicht über die Schnittstellen von Unternehmen zu Amtsstellen und zu öffentlich-rechtlichen Organisationen konnten im Jahr 2015 Folgeprojekte in der Steuerverwaltung, bei der Financial Intelligence Unit und dem Amt für Volkswirtschaft zur Verbesserung des Datenflusses begonnen resp. durchgeführt werden.

Einführung eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses «idea»

Aufgrund der positiven Erfahrungen des Projekts Leistungsanalyse bzgl. des Engagements der Mitarbeitenden hat das Ministerium für Präsidiales und Finanzen in Zusammenarbeit mit dem Amt für Personal und Organisation ein Konzept zur kontinuierlichen Verbesserung

in der Liechtensteinischen Landesverwaltung erarbeitet. Ziel von «idea» ist es, Mitarbeitenden die Möglichkeit zu bieten, Ideen und Verbesserungen voranzutreiben sowie aktiv in ihrem Arbeitsumfeld Optimierungen umzusetzen. Um «idea» zu prüfen und wertvolle Erfahrungen für die Einführung in der gesamten Landesverwaltung zu sammeln, hat die Regierung beschlossen, ein Pilotprojekt im Amt für Bau und Infrastruktur durchzuführen. Das Amt für Personal und Organisation wurde mit der Durchführung des Pilotprojekts beauftragt und hat der Regierung den entsprechenden Schlussbericht vorgelegt. Im Dezember 2015 hat die Regierung die flächendeckende Einführung von «idea» in der gesamten Landesverwaltung beschlossen. Das Amt für Personal und Organisation hat die notwendigen Schritte in die Wege geleitet und startet im 1. Quartal 2016 mit der flächendeckenden Einführung.

Impuls Liechtenstein

Das Ministerium für Präsidiales und Finanzen hat sich im Berichtsjahr unter dem Titel «Impuls Liechtenstein» intensiv mit den Entwicklungspotentialen zur Stärkung der Innovationsfähigkeit in Liechtenstein auseinandergesetzt. In Ergänzung zu den im Vorjahr auf Basis der integrierten Finanzplatzstrategie entwickelten Impulsen Innovations-Club und Business Dinner konnten weitere konkrete Massnahmen zur Stärkung der Innovationsfähigkeit ausgearbeitet und präsentiert werden.

Innovations-Clubs
Die vom Ministerium für Präsidiales und Finanzen im Vorjahr geschaffenen Strukturen zur Verbesserung der Innovationsprozesse am Finanzplatz wurden im Jahr 2015 mit Erfolg angewendet. Mittlerweile engagieren sich liechtensteinische und ausländische Unternehmen in über 20 Innovations-Clubs für optimale Rahmenbedingungen in Liechtenstein. Die adressierten Ideen sind sehr vielfältig und konnten teilweise bereits realisiert werden.

Business Dinners
Im Jahr 2015 hat das Ministerium für Präsidiales und Finanzen alleine oder zusammen mit Finanzmarktteilnehmer aus Liechtenstein Business Dinner zur Präsentation des Standorts Liechtenstein durchgeführt. Insgesamt wurden an den Standorten München, Zürich, Wien und Düsseldorf fünf Business Dinner durchgeführt und ca. 800 Personen erreicht.

Liechtenstein Venture Cooperative (LVC)
Die Liechtenstein Venture Cooperative (LVC) ist eine Gesellschaftsform für die frühen Phasen der Innovation auf der Basis der kleinen Genossenschaft. Sie richtet sich an Innovatoren mit einer Geschäftsidee, die auf Kooperation mit Know-how Partnern und Kapitalgebern angewiesen sind und bietet eine rechtssichere Plattform für alle Beteiligten. Mittlerweile haben über 15 Personen und Unternehmen aus Liechtenstein, Deutschland, Österreich und den Niederlanden die Gründungsdokumente angefragt, welche aus den Bereichen Finanzdienstleistungen, Softwareentwicklung und Forschung stammen.

Regulierungslabor
In einem hochregulierten Markt wie dem Finanzmarkt haben es innovative Geschäftsmodelle naturgemäss schwer. Angesichts der neuen Technologien (Fin-Tech) ist es wichtig, dass die Innovationsfähigkeit von Liechtensteins Finanzplatz ebenfalls gestärkt wird. Mit dem vom Ministerium für Präsidiales und Finanzen angeregten Regulierungslabor sollen innovative Geschäftsmodelle im Finanzplatzbereich aktiv bei der Bewilligung unterstützt werden. Die Finanzmarktaufsicht FMA arbeitet derzeit zusammen mit dem Ministerium für Präsidiales und Finanzen an der Umsetzung des Regulierungslabors.

Gründung eines Unternehmens als Praxisstudiengang
Die Gründung und der Aufbau eines neuen Unternehmens brauchen Ressourcen und Know-how. Die Chancen, ein erfolgreiches Start-up aufzubauen, sind deutlich grösser, wenn es in einem guten Umfeld mit professionellem Coaching erfolgt. Die Universität Liechtenstein hat im September 2015 mit einem Master-Studiengang gestartet, in dem im Rahmen eines Start-up Lab die Studenten die Lehrinhalte live testen können. Für bereits Berufstätige gibt es diese Möglichkeit noch nicht. Das Ministerium für Präsidiales und Finanzen arbeitet deshalb zusammen mit der Universität Liechtenstein einen neuen Weiterbildungslehrgang für Gründer aus, in dem Innovatoren ihre Geschäftsideen in einem optimalen Umfeld ausarbeiten können.

Internationale Steuerkooperation

Umsetzung FATCA
Der Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) zielt darauf ab, dass sämtliche im Ausland gehaltenen Konten von US-Steuerpflichtigen in den USA tatsächlich besteuert werden. Nachdem das FATCA-Abkommen 2014 ratifiziert, das entsprechende Gesetz durch den Landtag genehmigt und die Informatikplattform realisiert wurde, übermittelte die Steuerverwaltung am 30. September 2015 die ersten FATCA-Meldungen an die amerikanische Steuerbehörde IRS. Insgesamt wurden 2'296 Meldungen an die USA übermittelt und 660 Meldungen von den USA empfangen.

Umsetzung des Standards zum AIA
Unter der Leitung des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen wurden die erforderlichen rechtlichen und technischen Anforderungen zur Umsetzung des automatischen Informationsaustausches in Steuerange-

legenheiten mit geeigneten Ländern in Liechtenstein bearbeitet. Das Projekt gliederte sich in die Vorbereitung und Begleitung der Verhandlungen mit geeigneten Partnerstaaten, der Schaffung der erforderlichen innerstaatlichen Rechtsgrundlagen sowie der Vorbereitung der Informatikplattform zum Informationsaustausch.

Die Verhandlungen mit der EU über die Einführung des Automatischen Informationsaustausches in Steuerangelegenheiten wurden mit der Paraphierung am 29. Juli 2015 abgeschlossen. Das bisherige Zinsbesteuerungsabkommen wird gemäss dem Änderungsprotokoll zu einem AIA-Abkommen mit der EU nach OECD-Vorgaben umgestaltet und internationalen Standards angepasst. Das Abkommen wurde am 28. Oktober 2015 unterzeichnet und tritt per 1. Januar 2016 in Kraft.

EU-Liste

Im Rahmen des von der EU-Kommission am 17. Juni 2015 verabschiedeten Aktionsplans gegen missbräuchliche Steuergestaltungen von Unternehmen veröffentlichte sie eine Liste von «unkooperativen Staaten», auf welcher auch Liechtenstein aufgeführt wurde. Liechtenstein hat die EU-Liste scharf verurteilt und bei den massgeblichen Ansprechpartnern in der EU-Kommission, den EU-Mitgliedstaaten, der OECD und im Global Forum interveniert. Am 12. Oktober 2015 passte die EU-Kommission schliesslich auf öffentlichen Druck hin ihre Publikation an und entfernte dabei die Liste.

EU-Code of Conduct

Der bereits vor Jahren aufgenommene und später ruhende Dialog mit der EU-Kommission über den Verhaltenskodex zur Unternehmensbesteuerung wurde wieder aufgenommen. Am 21. Oktober 2015 traf sich eine Delegation Liechtensteins in Brüssel mit der sogenannten Code of Conduct Group des ECOFIN-Ministerrats der EU, die sich mit dem EU-Verhaltenskodex zu schädlichen Praktiken im Bereich der Unternehmensbesteuerung befasst.

BEPS

Die OECD arbeitet an einem Aktionsplan, um die in der internationalen Praxis bestehenden Praktiken der Erosion der Besteuerungsgrundlage und der Gewinnverlagerung (sog. Base Erosion and Profit Shifting – BEPS) zu bekämpfen. Ziel ist, die Möglichkeiten der internationalen Steuerplanung multinationaler Unternehmen durch die Aufstellung globaler Mindeststandards einzuschränken. Die BEPS-Initiative besteht aus 15 Aktionspunkten. Die von der Regierung eingesetzte Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern der Steuerverwaltung, Wirtschaft und Forschung haben im Berichtsjahr die Arbeiten der OECD mitverfolgt, die publizierten Berichte analysiert, und auf ihre Relevanz für Liechtenstein geprüft. Die Ergebnisse wurden in einem Zwischenbericht festgehalten.

Steuerabkommen

Schweiz

Liechtenstein und die Schweiz haben am 2. Februar 2015 in Bern die Verhandlungen über ein neues Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) abgeschlossen. Am 10. Juli 2015 konnten Regierungschef Adrian Hasler und Bundesrätin Evelyn Widmer-Schlumpf das Abkommen in Vaduz unterzeichnen. Es ersetzt das bisherige Abkommen aus dem Jahr 1995 («Rumpfabkommen»), welches nur die Besteuerung gewisser Einkünfte regelt.

Zu den wichtigsten Eckwerten der erzielten Vereinbarung zählt die Vermeidung der Doppelbesteuerung im Bereich der Verrechnungssteuer. Bei den Grenzgängern behält der jeweilige Ansässigkeitsstaat das Besteuerungsrecht. Das unterzeichnete DBA ist ein bedeutender Schritt zur Vertiefung der Zusammenarbeit im Steuerbereich mit der Schweiz. Beide Staaten beginnen nun die notwendigen innerstaatlichen parlamentarischen Verfahren zur Genehmigung des Abkommens. Es ist vorgesehen, dass das Abkommen am 1. Januar 2017 in Kraft tritt.

Italien

Regierungschef Adrian Hasler und der italienische Finanzminister Pier Carlo Padoan haben am 26. Februar 2015 ein Steuerinformationsabkommen mit einem Zusatzprotokoll und eine gemeinsame Erklärung zur künftigen Zusammenarbeit im Steuerbereich unterzeichnet. Die Vereinbarungen bilden die Grundlage für vertiefte Beziehungen zwischen beiden Ländern im Finanz- und Steuerbereich. Sie erleichtern die Regularisierung von noch unversteuerten Vermögen vor der Einführung eines automatischen Informationsaustausches und bieten Rechtssicherheit für italienische Kunden des Finanzplatzes Liechtenstein sowie für die liechtensteinischen Finanzintermediäre. Mit dem Inkrafttreten des TIEA werden vorhandene Beschränkungen aufgehoben, die auf dem fehlenden Informationsaustausch beruhen. Italienische Steuerpflichtige mit Vermögen in Liechtenstein können am italienischen Selbstanzeigeprogramm (VDP) zu den bestmöglichen Bedingungen teilnehmen.

Weitere bilaterale Abkommen

Im Berichtsjahr konnten am 13. Mai ein DBA mit Georgien, am 29. Juni ein DBA mit Ungarn, am 30. September ein DBA mit Andorra und am 1. Oktober ein DBA mit den Vereinigten Arabischen Emiraten unterzeichnet werden. Im laufenden Jahr in Kraft getreten sind die DBA mit Guernsey, Tschechien und Ungarn. Politische Gespräche hinsichtlich der Aufnahme von DBA-Verhandlungen wurden unter anderem mit den USA, Italien, Spanien und Frankreich geführt.

Ende 2015 verfügte Liechtenstein über OECD-konforme bilaterale Steuerabkommen mit 41 Ländern (paraphiert oder unterzeichnet).

Europäisches System der Finanzaufsicht (ESFS)

Die Erarbeitung einer Lösung für die hängige Übernahme der EU-Rechtsakte zum System der Europäischen Finanzaufsicht (Europäische Bankenaufsichtsbehörde EBA, Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde ESMA, Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung EIOPA und der Europäische Ausschuss für Systemrisiken ESRB) wurde im Berichtsjahr weiter mit höchster Priorität behandelt.

Das Ministerium für Präsidiales und Finanzen hat die Federführung inne, damit die notwendigen Schritte auf politischer und technischer Ebene veranlasst und koordiniert werden können. Im Berichtsjahr fanden zahlreiche Treffen und Schriftwechsel auf höchster politischer Ebene mit der zuständigen Generaldirektion für Binnenmarkt der EU-Kommission, dem EU-Kommissar Jonathan Hill, dem Präsidenten der EU-Kommission Jean-Claude Juncker und den EWR/EFTA-Partnern Norwegen und Island statt. Seit der im Oktober 2014 erzielten politischen Einigung unter den Finanzministern der EU-Mitgliedsstaaten und der EWR/EFTA-Staaten (ECOFIN/EFTA-Treffen) über die Grundsätze einer Lösung zur Übernahme der EU-Finanzmarktaufsichtsbehörden in den EWR, arbeiteten die Experten der EWR/EFTA-Staaten in enger Kooperation mit der EU an der Erstellung der notwendigen Entwürfe für Beschlüsse des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (JCD-Entwürfe) zur Übernahme der Rechtsakte des sog. «ersten Pakets», d.h. der Rechtsakte, deren Übernahme die Zustimmung einer Dreiviertelmehrheit im norwegischen Parlament erfordert. Das erste Paket enthält neun JCDs, mit denen insgesamt 31 Rechtsakte ins EWR-Abkommen inkorporiert werden sollen. Ende Oktober, nach zahlreichen Telefonkonferenzen zwischen EWR/EFTA-Experten und fünf Sitzungen mit den Experten der EU-Kommission, konnte man sich über die Beschlussentwürfe zur Übernahme der ESMA-Verordnung (ein Rechtsakt) und der Kreditrating-Agenturen-Verordnungen (zwei Rechtsakte) sowie der delegierten Verordnungen und Durchführungsbeschlüsse betreffend Kreditrating-Agenturen (11 Rechtsakte) einigen. Weitestgehend einig wurde man sich auch über den Entwurf zum neuen Protokoll 8 zum Abkommen über die EFTA-Überwachungsbehörde und den EFTA-Gerichtshof sowie über ein Dokument, das die erforderlichen Anpassungen in EU-Rechtsakten, die Verweise auf die aufsichtsrechtlichen Durchgriffsrechte der ESMA enthalten, auflistet (direkte Durchgriffsrechte der ESMA bei SRR; MiFIR (Markets in Financial Instruments Regulation); AIFMD (Markets in Financial Instruments Regulation) und PRIIPS (Packaged Retail and Insurance-based Investment Products)).

Am 21. Oktober traf sich Regierungschef Adrian Hasler in Brüssel mit dem für Finanzstabilität, Finanzdienstleistungen und die Kapitalmarktunion zuständigen EU-Kommissar, Jonathan Hill, zu einem Arbeitsgespräch. Regierungschef Adrian Hasler betonte die Notwendigkeit einer provisorischen Anwendung der JCDs für Liechtenstein, noch bevor diese für alle EWR/EFTA-Staaten in Kraft getreten sind, damit dem Bedarf der liechtensteinischen Finanzplatzakteure nach einer raschen Rechtssicherheit entsprochen werden könne. Am 7. Dezember traf sich der Regierungschef schliesslich mit dem Präsidenten der EU-Kommission, Jean-Claude Juncker, in Brüssel. Am 16. Dezember trafen sich die EWR/EFTA-Experten mit Vertretern der General Direktion für Finanzstabilität, Finanzdienstleistungen und Kapitalmarktunion (GD Fisma) zum siebten Mal, um die JCD-Entwürfe zu besprechen. Nach der Sitzung wurde vereinbart, alle neun JCD-Entwürfe, die das erste Paket bilden, Anfang Januar der GD Fisma nach einem letzten Korrekturlesen noch einmal zu übermitteln, so dass sie das ganze Paket überprüfen kann, bevor es formell dem Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) der EU-Kommission übermittelt wird.

Um das Verfahren zur Annahme der JCDs zu beschleunigen und ein schnelleres Inkrafttreten der JCDs zu ermöglichen, planen alle drei EWR/EFTA-Staaten, ihre nationalen Parlamente mit Beschlussentwürfen in der Fassung, die dem EAD übermittelt wird, zu befassen, anstatt zuzuwarten, bis die entsprechenden Beschlüsse vom Gemeinsamen EWR-Ausschuss angenommen wurden, wie dies normalerweise der Fall ist.

Finanzmarktregulierung

Das Ministerium für Präsidiales und Finanzen hat den Vorsitz der liechtensteinischen Delegation in der EFTA Arbeitsgruppe Finanzdienstleistungen inne. Dabei standen die beiden Richtlinien zu den Zahlungsdiensten sowie die 4. Geldwäscherei-Richtlinie im Vordergrund.

Die Zahlungsdienste-Richtlinie (205/2366/EU) soll einen einheitlichen Rechtsrahmen im Binnenmarkt für Internet- und mobile Zahlungen schaffen. Die Hauptänderungen der 4. Geldwäscherei-Richtlinie (2015/849/EU) betreffen vor allem den risikoorientierten Ansatz, die Einrichtung eines zentralen Registers von Unternehmen, Trusts und anderen Rechtspersonen und die konkretisierten Sanktionsvorschriften. Korrespondierend dazu wurde die Verordnung (EU) 2015/847 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1781/2006 verabschiedet.

Von grosser Bedeutung für den Finanzplatz Liechtenstein im Jahre 2015 waren:

– die Totalrevision des Gesetzes betreffend die Aufsicht über Versicherungsunternehmen sowie die Abänderung weiterer Gesetze (Umsetzung der Solvabilität II Richtlinie 2009/138/EG, deren neues, risikobasiertes Aufsichtssystem die Ansprüche der Versicherungskunden schützt und die Finanzstabilität stärkt)

– die Abänderung des Gesetzes über bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (UCITSG) und des FMAG (Abänderung der Verschmelzungsvorschriften des UCITSG, um die Standortattraktivität Liechtensteins zu erhöhen)
– die Schaffung eines neuen Investmentunternehmensgesetzes (IUG) und die Abänderung des Gesetzes über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFMG) sowie des FMAG (Sicherstellung der bestehenden gesetzlichen Vorteile für Investmentunternehmen für qualifizierte Anleger nach Übernahme der AIFM-Richtlinie (2011/61/EU))

Zu der Abänderung des AIFMG wurden die Verordnungen (EU) Nr. 345/2013 über europäische Risikokapitalfonds (EuVECA) und (EU) Nr. 346/2013 über europäische Fonds für soziales Unternehmertum (EuSEF) integriert. Das neue IUG sowie das Gesetz betreffend die Abänderung des AIFMG werden in Kraft treten, sobald die AIFM-Richtlinie in das EWR-Abkommen übernommen wurde. Mit der zusätzlichen Abänderung des Gesetzes über bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (Bericht und Antrag 85/2015) wurden für den Fondsstandort Liechtenstein europarechtskonforme rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen (Richtlinie 2014/91/EU UCITS V). Gleichzeitig wurde dieser insbesondere für ausländische Fonds-Initiatoren attraktiver, womit das weitere Wachstum der Fonds-Industrie gefördert wird. Mit der Abänderung des Finanzkonglomeratsgesetzes (Bericht und Antrag 54/2015) soll der Rahmen für die zusätzliche Beaufsichtigung von Unternehmen eines Finanzkonglomerats gestärkt werden und zu wirksamen Risikomanagementanreizen und -methoden führen. Zu den genannten Gesetzen wurden zahlreiche Verordnungsabänderungen von der Regierung verabschiedet.

Aufgrund des Urteils des Staatsgerichtshofes vom 1. Juli 2014 (StGH 2013/50) mussten die Bestimmungen im FMAG zur Zusammenarbeit mit ausländischen Behörden im Bereich der Wertpapieraufsicht neu gefasst werden. Neu vorgesehen wurde, dass die richterliche Genehmigung eines Ersuchens um Informationsübermittlung erst nach erfolgter Informationsbeschaffung und nach Anhörung des Informationsinhabers erfolgt. Zudem wurde ein Anspruch auf Akteneinsicht in den Gesetzestext aufgenommen und die Dauer des Informationsverbots auf eine Dauer von 12 Monaten beschränkt, mit einer Verlängerungsmöglichkeit um weitere 12 Monate. Die Vorlage wurde im Berichtsjahr in erster und zweiter Lesung im Landtag behandelt und verabschiedet. Ebenfalls aufgrund eines Urteils des Staatsgerichtshofes (StGH 2014/146) war Art. 5 Abs. 1 Bst. d des Treuhändergesetzes (TrHG) zu reparieren. Diese Vorlage wurde vom Landtag im Berichtsjahr in erster Lesung behandelt und soll im Frühjahr 2016 verabschiedet werden und in Kraft treten.

Ein wichtiges Gesetzgebungsprojekt stellte im Berichtsjahr auch die Revision des Gesetzes über die Stabsstelle Financial Intelligence Unit (FIUG) dar. Die Länderprüfungen des IWF im Jahr 2014 hatten ergeben, dass die Empfehlungen der Financial Action Task Force (FATF) im Bereich der FIU nur ungenügend umgesetzt waren. Durch die Abänderung des FIUG wurde eine Stärkung der Rechtsgrundlagen der Auskunftsrechte der FIU sowie eine Verbesserung des Datenschutzes herbeigeführt. Im Zuge der Anpassung des FIUG wurde auch eine Reihe weiterer Gesetze angepasst, allen voran das Sorgfaltspflichtgesetz. Die Vorlage wurde im Berichtsjahr abschliessend behandelt.

Die Gesetze zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister (EMIR), zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 236/2012 über Leerverkäufe und bestimmte Aspekte von Credit Default Swaps (im Folgenden «SRR» genannt) und über die Abänderung des Gesetzes über die Offenlegung von Informationen betreffend die Emittenten von Wertpapieren wurden im Berichtsjahr in 1. Lesung behandelt.

Der Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des BankG, des Vermögensverwaltungsgesetzes sowie weiterer Gesetze (Umsetzung MiFID II Richtlinie 2014/65/EU) wurde im Berichtsjahr verabschiedet. Die Vorarbeiten für die Schaffung eines Gesetzes zur Sanierung und Abwicklung von Banken und Wertpapierfirmen (Umsetzung der BRRD-Richtlinie 2014/59/EU) waren bis Ende des Berichtsjahres bereits weit fortgeschritten. Der Start der Vernehmlassung ist für das Frühjahr 2016 geplant.

Ziel der Gesetzesvorlage zur Abänderung des Bankengesetzes, des E-Geldgesetzes, des Zahlungsdienstegesetzes, des Investmentunternehmensgesetzes, des Vermögensverwaltungsgesetzes, des Versicherungsaufsichtsgesetzes sowie des Gesetzes über die betriebliche Personalvorsorge ist eine Angleichung der Regelungen dieser Gesetze an das Erfordernis einer Bewilligung gemäss dem Wirtschaftsprüfergesetz und damit eine Angleichung an die Vorgaben der Abschlussprüferrichtlinie (RL 2006/43/EG). Im Berichtsjahr wurde ein entsprechendes Vernehmlassungsverfahren durchgeführt. Eine Verabschiedung im Landtag ist für das erste Halbjahr 2016 geplant.

Weitere Gesetzesprojekte des MPF

Aufgrund einiger Empfehlungen durch die Staatengruppe des Europarates gegen Korruption (GRECO), wurde im Berichtsjahr auch das Staatspersonalgesetz (StPG) abgeändert. Neu in das StPG aufgenommen wurde eine Meldepflicht für strafbare Handlungen sowie eine Regelung, die betroffene Mitarbeiter vor entsprechenden Vergeltungsmassnahmen schützt. Neben der Schaffung einer Regelung für den Wechsel von Staatsangestellten in die Privatwirtschaft wurden auch die Bestimmungen betreffend die Amtsverschwiegenheit angepasst. Die Vorlage

wurde im Berichtsjahr in zweiter Lesung behandelt und verabschiedet.

In mehreren Materiengesetzen wurden Anpassungen vorgenommen, um eine Harmonisierung mit den Bestimmungen des Kundmachungsgesetzes und der Amtsblattverordnung zu erreichen. Dabei handelt es sich um Anpassungen im Zustellgesetz, der Konkursordnung, der Zivilprozessordnung, des Arbeitslosenversicherungsgesetzes, des Finalitätsgesetzes sowie des Wirtschaftsprüfergesetzes.

Staat und Kirche

Im Bereich der Neuregelung des Verhältnisses zwischen Staat und Religionsgemeinschaften wurden im Berichtsjahr die Detailverhandlungen auf Gemeindeebene zwischen den Gemeinden und den Pfarreien fortgeführt. Bis auf zwei Gemeinden konnten die Verhandlungen zwischenzeitlich in allen Gemeinden abgeschlossen und die entsprechenden Vereinbarungen unterzeichnet werden. Das Ministerium für Präsidiales und Finanzen stand weiterhin in engem Kontakt mit den Gemeinden und unterstützte diese nach Möglichkeit.

Zusätzlich wurden im Berichtsjahr die Verhandlungen zwischen den Delegationen des Fürstentums Liechtenstein und des Heiligen Stuhls betreffend den Abschluss eines Abkommens fortgeführt. Die noch offenen Fragen wurden diskutiert und die Verhandlungen konnten inhaltlich im Berichtsjahr abgeschlossen werden, sodass das Abkommen grundsätzlich unterschriftsreif ist. Eine Unterzeichnung des Abkommens kann nach Abschluss der Detailvereinbarungen auf Gemeindeebene erfolgen.

Präsidentenrunde

Unter der Leitung des Regierungschefs trafen sich die Präsidenten der Verbände sowie der Regierungschef-Stellvertreter zu neun Sitzungen. Neben einem Austausch über aktuelle Themen der Wirtschaft standen die jeweiligen Herausforderungen der Verbände im Berichtsjahr im Fokus der Diskussionen.

Besuche

Der Regierungschef hat im Berichtsjahr Liechtenstein bei folgenden Auslandsbesuchen vertreten:

21. bis 24. Januar 2015 – WEF in Davos

4. Februar 2015 – Treffen mit Ministerpräsident Horst Seehofer in München

11. bis 13. Februar 2015 – Besuch in Wien, unter anderem Treffen mit Bundeskanzler Werner Faymann

18. Juni 2015 – Liechtenstein Empfang in Bern und Treffen mit Bundesrätin Simonetta Sommaruga

30. Juni 2015 – Liechtensteinabend an der Lindauer Nobelpreisträgertagung in Lindau

24. bis 25. August 2015 – Treffen der deutschsprachigen Finanzminister in Salzburg

10. bis 11. September 2015 – Liechtenstein Empfang in Wien

24. bis 28. September 2015 – UNO-Generalversammlung in New York

11. Oktober 2015 – Treffen mit Auslands-Liechtensteiner in Wien

21. Oktober 2015 – Treffen mit EU-Kommissar Jonathan Hill in Brüssel

7. Dezember 2015 – Treffen mit Jean-Claude Juncker, Präsident der Europäischen Kommission, in Brüssel

Gesetzgebung

Folgende Berichte und Anträge (BuA) wurden seitens des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen dem Landtag zur Entscheidung vorgelegt:

- 1/2015 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend das Abkommen vom 11. Juni 2014 zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Regierung von Guernsey zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und der Vermeidung der Steuerverkürzung auf dem Gebiete der Steuern von Einkommen und vom Vermögen
- 2/2015 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Totalrevision des Gesetzes betreffend die Aufsicht über Versicherungsunternehmen sowie die Abänderung weiterer Gesetze
- 9/2015 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Gesetzes über bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (UCITSG) und des Finanzmarktaufsichtsgesetzes (FMAG)
- 14/2015 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Zustellgesetzes sowie weiterer Gesetze (Amtsblatt)
- 16/2015 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Schaffung eines Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetz; GFHG) aufgeworfenen Fragen
- 17/2015 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Bewilligung von Nachtragskrediten (I/2015)
- 18/2015 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend 20 Jahre Mitgliedschaft des Fürstentums Liechtenstein im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR)
- 25/2015 Stellungnahme der Regierung zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Abänderung des Staatspersonalgesetzes und weiterer Gesetze aufgeworfenen Fragen
- 33/2015 Bericht von Landtag, Regierung und Gerichten 2014
- 38/2015 Geschäftsbericht 2014 der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA)
- 42/2015 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Bewilligung von Nachtragskrediten (II/2015)

- 43/2015 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Verwalter alternativer Investmentfonds, des Finanzmarktaufsichtsgesetzes und des Gesetzes über bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren
- 44/2015 Geschäftsbericht 2014 der Liechtensteinischen Landesbank
- 50/2015 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Vorprüfung der parlamentarischen Initiative zur Mindestertragssteuer
- 51/2015 Postulatsbeantwortung der Regierung an den Landtag betreffend die Überprüfung der Abschaffung, bzw. Lockerung der Prüfungs-, bzw. Reviewpflicht für Klein- und Kleinstunternehmen
- 52/2015 Postulatsbeantwortung der Regierung betreffend Sicherung der Progression bei der Einkommens- und Vermögenssteuer
- 53/2015 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend das Abkommen zwischen der Regierung des Fürstentums Liechtenstein und der Regierung der italienischen Republik über den Informationsaustausch in Steuersachen
- 54/2015 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Finanzkonglomeratsgesetzes, des Bankengesetzes sowie des Gesetzes über die Verwalter Alternativer Investmentfonds
- 55/2015 Stellungnahme der Regierung zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Totalrevision des Gesetzes betreffend die Aufsicht über Versicherungsunternehmen sowie die Abänderung weiterer Gesetze aufgeworfenen Fragen
- 58/2015 Stellungnahme der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Steueramtshilfegesetzes (SteAHG) sowie des Steueramtshilfegesetzes-USA (AHG-USA) betreffend die Ausnahmen von der vorgängigen Notifikation
- 62/2015 Geschäftsbericht der Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein (SPL) für das Jahr 2014
- 63/2015 Stellungnahme der Regierung zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Abänderung des Zustellgesetzes sowie weiterer Gesetze (Amtsblatt) aufgeworfenen Fragen
- 64/2015 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Bewilligung von Nachtragskrediten (III/2015)
- 72/2015 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Internationale Amtshilfe in Steuersachen (Steueramtshilfegesetz; SteAHG) sowie betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Amtshilfe in Steuersachen mit den Vereinigten Staaten von Amerika (Steueramtshilfegesetz-USA; AHG-USA) im Bereich Gruppenanfragen
- 73/2015 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend das Gesetz über den Automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIA-Gesetz) sowie die Abänderung des Steuergesetzes (STEG) und die Abänderung des Mehrwertsteuergesetzes (MwStG)
- 74/2015 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Finanzmarktaufsichtsgesetzes
- 75/2015 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Stabsstelle Financial Intelligence Unit (FIUG) sowie weiterer Gesetze
- 80/2015 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend das Doppelbesteuerungsabkommen mit Tschechien
- 81/2015 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend das Doppelbesteuerungsabkommen mit Ungarn
- 82/2015 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend das Doppelbesteuerungsabkommen mit Georgien
- 83/2015 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Treuhändergesetzes (TrhG)
- 84/2015 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend den Beschluss Nr. 166/2015 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Richtlinie 2014/55/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen)
- 85/2015 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Gesetzes über bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren und des Finanzmarktaufsichtsgesetzes
- 89/2015 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Schaffung des Investmentunternehmensgesetzes (IUG), die Abänderung des AIFMG, des FMAG und anderer Gesetze
- 90/2015 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Ausweitung der Rechtshilfe in fiskalischen Strafsachen durch die Abänderung des Rechtshilfegesetzes
- 96/2015 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag zum Landesvoranschlag und zum Finanzgesetz für das Jahr 2016
- 97/2015 Stellungnahme der Regierung betreffend das Gesetz über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIA-Gesetz) sowie die Abänderung des Steuergesetzes (SteG) und die Abänderung des Mehrwertsteuergesetzes (MWStG)
- 98/2015 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Abänderung des Finanzmarktaufsichtsgesetzes aufgeworfenen Fragen
- 104/2015 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag zur Finanzplanung 2016 bis 2019
- 105/2015 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Bewilligung von Nachtragskrediten (IV/2015)

– 106/2015 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die internationale Amtshilfe in Steuersachen (Steueramtshilfegesetz; SteAHG) sowie die Abänderung des Gesetzes über die Amtshilfe in Steuersachen mit den Vereinigten Staaten von Amerika (Steueramtshilfegesetz-USA; AHG-USA) im Bereich Gruppenanfragen aufgeworfenen Fragen
– 117/2015 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend des Änderungsprotokolls zu dem Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und dem Fürstentum Liechtenstein über Regelungen, die den in der Richtlinie 2003/48/EG des Rates im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen festgelegten Regelungen gleichwertig sind
– 118/2015 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Ausweitung der Rechtshilfe in fiskalischen Strafsachen durch die Abänderung des Rechtshilfegesetzes aufgeworfenen Fragen
– 119/2015 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend den Erlass eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 236/2012 über Leerverkäufe und bestimmte Aspekte von Credit Default Swaps (EWR-Leerverkaufsverordnung-Durchführungsgesetz, EWR-LVDG)
– 120/2015 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Abänderung des Gesetzes über bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren und des Finanzmarktaufsichtsgesetzes aufgeworfenen Fragen
– 121/2015 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Schaffung des Investmentunternehmensgesetzes (IUG), die Abänderung des AIFMG, des FMAG und weiterer Gesetze aufgeworfenen Fragen
– 126/2015 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Offenlegung von Informationen betreffend die Emittenten von Wertpapieren
– 127/2015 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Stabsstelle Financial Intelligence Unit (FIUG) sowie weiterer Gesetze aufgeworfenen Fragen
– 128/2015 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend den Erlass eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister (EMIR-Durchführungsgesetz; EMIR-DG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze

Amt für Informatik

Amtsleiter: Martin Matt

Mit der Genehmigung der IT-Strategie 2015 bis 2018 durch die Regierung und der damit einhergehenden Neuorganisation per 1. Mai 2015 wurde der Grundstein für die Erneuerung des Amtes für Informatik gelegt. Die in der Strategie aufgezeigte konsequente Kunden- und Serviceorientierung fand ihre organisatorische Umsetzung in den neu geschaffenen Abteilungen «Service Desk» und «Business Consulting». So sind nun rund 30 % der Ressourcen des Amtes für Informatik kundenorientiert eingesetzt. In der Abteilung «Applikationen» wurden Architektur und Entwicklung der Applikationslandschaft organisatorisch vom Betrieb getrennt und so die Grundlage für eine stringente Applikationsbetreuung geschaffen. Im Bereich «Infrastruktur» wurden fachgebietsorientierte Teams geschaffen, die in der Lage sind, die immer komplexer werdenden technischen Themen ingenieurmässig voranzutreiben.

Die organisatorische Umsetzung war und ist eine grosse Herausforderung für alle Mitarbeitenden des Amtes für Informatik, da sich die Aufgaben und die Form der Arbeitsteilung in fast allen Bereichen komplett neu gestalten. Bei einer Umstellung dieser Grössenordnung sind erfahrungsgemäss ca. drei Jahre nötig, bis die neuen Kulturwerte für die Organisation zur Selbstverständlichkeit geworden sind. Auch während dieser grossen Umstellung wurden zahlreiche Kundenprojekte professionell umgesetzt sowie verschiedene strategische Projekte initialisiert. Diese immense Leistung war nur dank dem grossen persönlichen Einsatz aller AI-Mitarbeitenden möglich.

Projekte

IT-Strategie

Die IT-Strategie 2015 bis 2018 wurde im ersten Quartal 2015 fertiggestellt und per 1. Mai zusammen mit der Neuorganisation des Amtes für Informatik in Kraft gesetzt.

Ausgehend von den strategischen Herausforderungen definiert die IT-Strategie die strategischen Festlegungen aus den verschiedenen Blickwinkeln IT Alignment (Zusammenarbeit zwischen Kunden und IT), Financial Management, Services und Projekte, Applikationen und Infrastruktur, Organisation sowie Kultur und Werte.

Zur Umsetzung der IT-Strategie wurde ein strategisches Projektportfolio definiert. Die durch die Strategie notwendigen Investitionen konnten durch das ordentliche Budget des Amtes für Informatik finanziert werden.

Der Prozess zur Erstellung der IT-Strategie sowie die Strategieergebnisse wurden im Jahr 2015 im Auftrag der Finanzkontrolle durch die KPMG mit sehr gutem Ergebnis revidiert.

Migration und Erweiterung der Lösung für das IT-Servicemanagement (ITSM)
Das Amt für Informatik setzt für die Betreuung ihrer Kunden eine IT-Servicemanagement-Lösung ein. Im Berichtsjahr hat sich herauskristallisiert, dass die eingesetzte Lösung den Anforderungen des Amtes für Informatik nicht entspricht. Sie wird daher im kommenden Jahr abgelöst, wobei das Submissionsverfahren erfolgreich abgeschlossen werden konnte.

Einführung Service Desk
Im Zuge der ITSM-Einführung wurde per Anfang Mai im Amt für Informatik die Abteilung «Informatik Service Desk» eingerichtet und etabliert. Im Service Desk arbeiteten zum Ende des Berichtsjahres 7 Personen mit 590 Stellenprozenten (ohne Abteilungsleitung). Der Service Desk bietet eine zentrale Anlaufstelle und erste Hilfe bei allen Informatikstörungen (Incidents) und ist für die Erledigungen von Standard Kundenanfragen (Request Fulfillment) zuständig.

In den 8 Monaten seit seiner Einführung wurden 6'780 Kundenanfragen (Tickets) abgeschlossen. Davon waren 5'056 Störungen, 1'720 Standardanliegen sowie 4 grossflächige Störungen (Major Incidents). Die Selbstlöserate des Service Desk konnte dabei von 50.9% auf 62.8% gesteigert werden.

Informatikgestütztes Meldewesen FATCA zwischen Liechtenstein und den USA
Liechtenstein hat am 16. Mai 2014 mit den Vereinigten Staaten von Amerika ein FATCA-Abkommen Modell 1 unterzeichnet. Das Modell-1-Abkommen beruht auf der Grundlage eines automatischen, computerunterstützten Informationsaustausches. Das Projekt FATCA wurde innerhalb der gesetzten Frist und auch im Rahmen des Projektkredits erfolgreich abgeschlossen und in den Betrieb übergeben. Änderungen seitens der Bundessteuerbehörde der Vereinigten Staaten (IRS) wurden für das Steuerjahr 2016 bereits angemeldet.

Geschäftsverwaltung für die Stiftungsaufsichtsbehörde beim Amt für Justiz
Im Berichtsjahr wurde Version 2 der fachspezifischen Applikation für die Stiftungsaufsichtsbehörde in Betrieb genommen. Mit diesen Anpassungen wurden die Erkenntnisse aus der ersten Nutzungsphase umgesetzt. Weitere Anpassungen sind aktuell nicht geplant.

Neue Steuerlösung für die direkten Steuern
Innerhalb des Projektes «Neue Steuerlösung für die direkten Steuern» wurde eine Differenzanalyse erstellt, um zwischen der aktuell im Einsatz stehenden Lösung und einer zukünftigen Neulösung den Optimierungsbedarf zu ermitteln. Das Projekt befindet sich derzeit in der Konzeptionsphase und ist in Bezug auf Kosten, Qualität und Termine im Plan. Die Einführung ist auf Ende 2017 geplant.

Output-Management
Das Amt für Informatik plant im Rahmen der von der Regierung verabschiedenden IT-Strategie, ein verwaltungsweites Output-Management-System einzuführen. Das Ziel dieses Projektes ist eine konsolidierte Generierung von Dokumenten über ein standardisiertes System. Zu dieser Thematik wurde ein Submissionsverfahren durchgeführt.

Server-Verlagerung der Stabsstelle Financial Intelligence Unit
Die Stabsstelle Financial Intelligence Unit (SFIU) besitzt aufgrund von früheren Anforderungen eine eigene Server-Infrastruktur, welche vom Rest der Landesverwaltung völlig abgekoppelt und in den Räumlichkeiten der SFIU untergebracht ist. Aufgrund geänderter Anforderungen wird nun eine vollständige Integration in die Datacenter-Infrastruktur der Landesverwaltung angestrebt. Im Berichtsjahr wurde mit der Vorbereitung begonnen mit dem Ziel, die Arbeiten im 1. Quartal 2016 abzuschliessen.

Aufbau einer verwaltungsweiten elektronischen Aktenverwaltung in Kooperation mit dem Amt für Kultur
Gemeinsam mit dem Amt für Kultur, Abteilung Landesarchiv, wurde eine Erhebung bei verschiedenen Amts- und Regierungsstellen durchgeführt, um die Bedürfnisse und Anforderungen an eine elektronische Aktenverwaltung zu ermitteln. Aus diesen Ergebnissen wurde ein Sollkonzept für die elektronische Aktenverwaltung innerhalb der Landesverwaltung und der Regierung erarbeitet. Auf Basis dieses Sollkonzeptes wird das Projekt 2016 weitergeführt.

Schulverwaltungslösung
Die Schulverwaltungslösung ist die zentrale Fachapplikation für die Schulen und das Schulamt. Hier wurde die Möglichkeit geschaffen, mit «einem Klick» direkt aus der Fachapplikation sämtliche Daten für die automatisierte Erstellung von Accounts zur Verfügung zu stellen. Zudem wurden Anpassungen und Optimierungen ausgeführt.

Zustellservice
Die Liechtensteinische Post AG als zukünftiger Betreiber der elektronischen Zustellplattform in Liechtenstein wurde wiederum aktiv in ihren Realisierungs- und Testaktivitäten unterstützt. Die technische Anbindung von Anwendungen der Landesverwaltung wurde realisiert und getestet. Parallel dazu wurden die Vertragsgrundlagen für die zukünftige Nutzung der neuen Zustellplattform fertiggestellt.

Vorprojekt Vollmachtenregister
Um für juristische Personen den elektronischen Behördenverkehr (e-Government) effizient und rechtssicher abwickeln zu können, ist im Zentralen Personenregister (ZPR) ein Vollmachtenregister notwendig, in welchem

Vertretungsbefugnisse geführt werden. Der Fokus im Berichtsjahr lag auf der Mitwirkung bei der Ausarbeitung der gesetzlichen Grundlagen und der Ausarbeitung der technischen Spezifikationen.

Volkszählung 2015
Alle fünf Jahre wird in Liechtenstein eine Volkszählung durchgeführt. Die Fragen können entweder über den vom Amt für Statistik versendeten Papierfragebogen oder elektronisch beantwortet werden. Aufbauend auf der IT-Lösung aus dem Jahr 2010 wurde die Lösung für das Jahr 2015 inhaltlich angepasst sowie technisch aktualisiert und erweitert. Im technischen Bereich sind zusätzlich zu Anpassungen im Sicherheitsbereich, insbesondere die neuen Identifikationsmöglichkeiten mittels «lilog» und Einmalpasswort sowie das Angebot einer Smartphone-fähigen Fragebogen-Version zu erwähnen.

Automatische Synchronisation der Einwohnerregister von Land und Gemeinden
Das Projekt zur Realisierung der automatischen Synchronisation der Einwohnerregister von Land und Gemeinden wurde intensiv weiterbearbeitet. Nach Projektabschluss können die Gemeinden vom Land jederzeit die aktuellen Daten der Einwohner abrufen wie auch Adressänderungen übermitteln. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass sowohl in den Gemeinden als auch in der Landesverwaltung mit identischen und aktuellen Daten gearbeitet wird. Drei Pilotgemeinden arbeiten seit Mitte 2015 mit der Datensynchronisation. Die restlichen Gemeinden folgen Anfang 2016.

Einsatz der serviceorientierten Integrationsplattform (SOA-Infrastruktur)
Auf Basis der SOA-Integrationsplattform wurden mehrere Web-Services für die Anbindung verschiedener Softwarelösungen an das Zentrale Personenregister (ZPR) realisiert. Insbesondere waren dies Services für den Austausch von Einwohnerkontrolldaten zwischen Land und Gemeinden. Zudem wurde ein Projekt gestartet für den Update der SOA-Plattform auf den aktuellen technischen Stand.

Realisierungsprojekt «Optimierung Beschäftigtenmeldung»
Im Berichtsjahr wurde mit der Realisierung der in einem Vorprojekt erarbeiteten Lösungsvariante gestartet. Zweck der elektronischen Lösung ist es, dass die liechtensteinischen Arbeitgeber die Meldung ihrer Personalmutationen über verschiedene Wege zentral bei der Landesverwaltung einreichen können, von wo sie intern und an die AHV verteilt werden; Basis dafür ist eine abgestimmte Datenstruktur. Die bis anhin notwendige Meldung an mehrere Verwaltungsstellen entfällt somit. Die Lösung wurde zusammen mit ausgewählten Unternehmen realisiert und getestet, so dass ein hoher Praxisbezug sichergestellt ist.

Integration Schulnetz Liechtenstein
Das Schulnetz Liechtenstein, an welches alle weiterführenden Schulen, die Gemeindeschulen sowie die Kindergärten angeschlossen sind, wurde mit dem Kommunikationsnetzwerk der Landesverwaltung zusammengeschlossen. Durch diesen Schritt entstand ein landesweites Datennetzwerk. Dieses soll in einem zweiten Schritt zu einem «Landesnetzwerk Liechtenstein» ausgebaut werden, welches zusätzlich die Integration der Gemeinden erlaubt.

Konsolidierung der Netzwerk-Infrastruktur
Der Zusammenschluss der beiden Kommunikationsnetzwerke «Schulen» und «Landesverwaltung» ergab ein hohes Mass an Konsolidierungsmöglichkeiten im Bereich Hard- und Software. Es wurden deshalb entsprechende Projekte initiiert mit dem Ziel, das vorhandene Konsolidierungspotenzial möglichst optimal zu nutzen. Zum Teil konnten die Projekte bereits abgeschlossen werden.

Ausbau Virtualisierungsinfrastruktur
Die Infrastruktur zur Server-Virtualisierung wurde auf einen neuen Softwarerelease angehoben und um weitere leistungsstarke Server ergänzt. Das Ziel einer möglichst homogenen Serverinfrastruktur ist so wieder einen Schritt näher gerückt.

Ausbau Speicherinfrastruktur
Im Rahmen des Life-Cycle-Managements mussten ein grosser Teil der Hardware der zentralen Speicherinfrastruktur ersetzt sowie die Betriebs-Software aktualisiert werden. Das Vorhaben entsprach einem kompletten Neuaufbau des zentralen Datenspeichers einschliesslich einer umfassenden Datenmigration. Sämtliche Server und über 50 zentrale Datenbanken wurden vom alten auf das neue System migriert.

Bibliotheks-Ausleihsystem ALEPH
Das von der Liechtensteinischen Landesbibliothek betriebene Ausleihsystem ALEPH musste aufgrund veralteter Hardware auf eine neue Serverplattform migriert werden. Bei dieser Gelegenheit wurde das System von den Räumlichkeiten der Landesbibliothek in das Datacenter der Landesverwaltung verlegt. Dadurch konnten ein dezentraler Serverraum aufgelöst und die Sicherheit und Verfügbarkeit des Systems erhöht werden.

Kommunikation

WLAN-Infrastruktur
Die Möglichkeit für den drahtlosen Zugriff auf das Netzwerk der Landesverwaltung wurde weiter ausgebaut und in zusätzlichen Bürogebäuden zur Verfügung gestellt.

Internationale Datenleitung nach Wien und Brüssel
Die europäischen diplomatischen Vertretungen in Wien, Brüssel, Strassburg, Berlin, Bern und Genf sind über soge-

nannte VPN-Verbindungen (Virtual Private Network) über das Internet mit dem Rechenzentrum der Liechtensteinischen Landesverwaltung verbunden. Um den erhöhten Anforderungen in Wien und Brüssel gerecht zu werden, wurden die entsprechenden VPN durch internationale Datenleitungen ersetzt. Bei den anderen diplomatischen Vertretungen wurden die alten VPN-Endgeräte ersetzt, wodurch sich die Performance verbessern liess. In Wien und Genf wurden zudem WLAN-Netzwerke installiert.

Mobile Device Management (MDM)
Dem ansteigenden Bedürfnis, auf geschäftliche Daten der Landesverwaltung auch mit mobilen Geräten zugreifen zu können, wurde mit der Implementierung eines Systems für das Management von mobilen Endgeräten nachgekommen. Dieses MDM-System ermöglicht nun einen geschützten Zugriff auf geschäftliche Daten mittels Smartphone und Tablet.

IT-Sicherheit

Automatischer Informationsaustausch (AIA)
Im Jahr 2013 musste vom Amt für Informatik zuhanden der US-Steuerbehörde (IRS) ein Workbook mit umfassenden Fragen zu den Sicherheitsvorkehrungen in der Landesverwaltung in Bezug auf das US-Steuerreporting von ausländischen Finanzinstitutionen (FATCA) ausgefüllt werden. Nach der Präzisierung verschiedener Punkte wurde das Workbook nun von der IRS erfolgreich abgenommen. Ebenfalls war ein ähnliches Workbook der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) im Rahmen des automatischen Informationsaustausches über Finanzkonten (AEOI) auszufüllen. Obwohl der Grossteil der Antworten aus dem FATCA-Workbook übernommen werden konnte, wurden von der OECD etliche zusätzliche Fragen gestellt, welche aus technischer, organisatorischer und rechtlicher Sicht noch tiefer in die Sicherheitsthematik hineingriffen. Das OECD-Workbook wurde akzeptiert und genehmigt, worauf am 29. Oktober 2015 das «Agreement on the Automatic Exchange of Information» zwischen Liechtenstein und der EU-Kommission unterzeichnet wurde.

Phishing Benchmark 2015
Wie in den vergangenen Jahren wurde auch dieses Jahr ein Phishing-Benchmark durchgeführt. Primär dient dieser der Sensibilisierung der Mitarbeitenden gegenüber E-Mails unbekannter Herkunft. Der Erfolg dieser Benchmarks lässt sich klar feststellen und ist sehr positiv. Waren es vor einigen Jahren noch etliche Mitarbeitende, die sich mit geschickt gestalteten Mails locken liessen, waren es im Berichtsjahr nur noch sehr wenige.

Penetrationstests
Die Gewährleistung der Sicherheit der durch das Amt für Informatik betriebenen Systeme ist ein grosses Anliegen. Aus diesem Grund werden regelmässig Penetrationstests von einzelnen Systemen durchgeführt. Im Berichtsjahr waren dies die E-Government-Infrastruktur, die e-MWST-Applikation und das Internet-Portal der Landesverwaltung. Die durch die Penetrationstests aufgedeckten Schwachstellen werden analysiert und mittels Risikoanalyse priorisiert. In Zusammenarbeit mit den entsprechenden Fachstellen und Lieferanten werden anschliessend Lösungen erarbeitet und umgesetzt.

Informatik-Handbuch
Das Informatik-Handbuch wurde komplett überarbeitet und an die aktuellen Gegebenheiten angepasst. Besonderen Wert wurde auf die Umsetzbarkeit der geforderten Massnahmen und Weisungen gelegt, wie auch auf Lesbarkeit und Umfang.

Tagung der SIK Arbeitsgruppe Informationssicherheit in Vaduz
Ende Oktober 2015 fand eine zweitägige Tagung der Arbeitsgruppe Informatiksicherheit der Schweizerischen Informatikkonferenz in Vaduz statt. Anwesend waren zahlreiche Informationssicherheitsbeauftragte von Schweizer Kantonen. Zu den aktuellen Sicherheitsthemen wurde eine Strategie in Bezug auf ein gemeinsames und grenzüberschreitendes Vorgehen erarbeitet. Zudem fand ein reger Erfahrungs- und Informationsaustausch statt

Interne Druckerei

Papierverbrauch
Die Druckvolumina bewegten sich auf dem Niveau der Vorjahre. Zur Verwendung gelangte hauptsächlich Recyclingpapier. Sämtliche Systeme arbeiteten sehr zuverlässig und der Betrieb lief ohne nennenswerte Zwischenfälle oder Probleme.

Druckauftragsvergaben
Aufgrund organisatorischer Veränderungen wurde die Vorgabe, dass sämtliche Druck- und Grafikaufträge der Landesverwaltung über das Amt für Informatik abzuwickeln sind, aufgehoben. Beratungs- und Koordinationsstelle für Druckauftragsvergaben ist neu der Bereich Einkauf/Büroplanung des Amtes für Bau und Infrastruktur.

Amt für Personal und Organisation

Amtsleiter-Stellvertreter: Thomas Kind

Das Amt für Personal und Organisation als «Querschnittsamt» ist überwiegend intern orientiert und erbringt in diesem Sinne Dienstleistungen für die Regierung, die Amts- und Stabsstellen, die Gerichte sowie für weitere Institutionen, die der Landesverwaltung nahe stehen (z.B.

Liechtensteinische Landesbibliothek oder Liechtensteinisches Landesmuseum).

Das Amt für Personal und Organisation kann wieder auf ein arbeitsreiches Jahr zurückblicken. Einer der Schwerpunkte war die im Rahmen der Sanierung des Staatshaushaltes durchgeführte Aufgaben- und Leistungsanalyse in der Landesverwaltung. Ausserdem wurde die Prozessaufnahme und –optimierung in diversen Amtsstellen kontinuierlich weitergeführt, damit Schnittstellen sowie Durchlauf- und Bearbeitungszeiten reduziert sowie Aufgaben und Abläufe analysiert und optimiert werden können.

Das Konzept «idea» wurde 2015 als Pilotprojekt im Amt für Bau und Infrastruktur eingeführt. «idea» soll den Mitarbeitenden die Möglichkeit bieten, Ideen und Verbesserungen voranzutreiben sowie aktiv in ihrem Arbeitsumfeld Optimierungen umzusetzen.

Im Bereich des Betrieblichen Gesundheitsmanagements wurde ein auf die Landesverwaltung abgestimmter Online-Fragebogen zur Ermittlung der Arbeitszufriedenheit ausgearbeitet und in drei Amtsstellen eine Befragung durchgeführt.

Die Neuausrichtung des Betrieblichen Mobilitätsmanagements und die Einführung der elektronischen Parkkarte führten im ersten Halbjahr zu sehr hohem Arbeits- und Beratungsaufwand. Die Mitarbeitenden können ihre Parkkarten nun direkt elektronisch buchen.

Personalwesen

Personalbestand – Übersicht per 31.12.2015 (befristetes und unbefristetes Personal sowie Ausgleichsstellen)

Regierungsumfeld, Stabsstellen der Regierung inkl. Sekretariate, Landesverwaltung und Gerichte	Beschäftigungsgrad	Total Mitarbeitende	m	w
Regierungsumfeld	55.00	66	25	41
Stabsstellen der Regierung	30.70	34	17	17
Landesverwaltung	678.78	753	459	294
Gerichte	54.85	61	22	39
Insgesamt	**819.33**	**914**	**523**	**391**

Ausbildung und Hilfskräfte	Beschäftigungsgrad	Total Mitarbeitende	m	w
Ausbildung	39.00	40	23	17
Hilfskräfte	96.08	122	62	60
Insgesamt	**135.08**	**162**	**85**	**77**

Landtag (direkt unterstellte Stellen)	Beschäftigungsgrad	Total Mitarbeitende	m	w
Landtag (direkt unterstellte Stellen)	15.60	18	9	9
Insgesamt	**15.60**	**18**	**9**	**9**

Richterliches Personal	Beschäftigungsgrad	Total Mitarbeitende	m	w
Richterliches Personal	39.10	55	17	38
Insgesamt	**39.10**	**55**	**17**	**38**

Ausgleichsstellen
Per Ende 2015 sind 11 Ausgleichsstellen mit 14 Personen besetzt. Die Gesamtzahl der besetzten Ausgleichsstellen hat sich von 10 Stellen (Stand 31.12.2014) um 1 Stelle bzw. um eine Person erhöht.

Diverse Praktika
Im Berichtsjahr wurden insgesamt 22 (29) Praktikantinnen und Praktikanten (zwischen einem Monat und einem Jahr) sowie 40 (26) Ferialpraktikantinnen und Ferialpraktikanten (zwischen zwei und acht Wochen) beschäftigt. Bei den Praktikantinnen und Praktikanten handelte es sich in der Regel um Studentinnen und Studenten, die während oder nach dem Studium ein Praktikum zu absolvieren hatten. Die kaufmännischen Praktikanten wurden jeweils für ein Jahr angestellt. Ausserdem haben im Berichtsjahr 8 (9) Personen ein Gerichtspraktikum absolviert.

Personalselektion
Im Berichtsjahr wurden 57 (48) Stellen ausgeschrieben. Auf diese Ausschreibungen sind 809 (522) Bewerbungen eingegangen. Insgesamt wurden mit 170 (147) Personen Gespräche geführt. Aufgrund des beschlossenen Prozesses der Regierung, dass vakante Stellen zuerst intern ausgeschrieben werden, sofern es sich nicht um eine Spezialistenstelle handelt, wurden 18 (21) Stellen intern ausgeschrieben und davon konnten 11 (11) Stellen intern besetzt werden.

Leider musste bei der Selektion festgestellt werden, dass bei Ausschreibungen für qualifizierte Stellen wenig bis keine geeigneten Bewerbungen eingingen und dies in der Folge zu Mehrfachausschreibungen führte.

Leistungsdialog
Die Personalbewertungen konnten per Mitte November 2015 erfolgreich abgeschlossen werden. Die Vorgesetzten haben im Berichtsjahr mit den Mitarbeitenden die Leistungsdialoge geführt und ihnen eine Rückmeldung über ihre Leistung und ihr Verhalten abgegeben.

Kinderbetreuung in der Landesverwaltung
Die Kindertagesstätte verzeichnete im Berichtsjahr eine durchschnittliche Auslastung von 76.96% (81.4%). Per Ende 2015 wurden 20 (20) Kinder in der Kindertagesstätte der Landesverwaltung betreut. Von diesen waren sechs Kinder unter zwei Jahren.

Veranstaltungen
Im Berichtsjahr wurden vom Amt für Personal und Organisation folgende Veranstaltungen organisiert:
- Skitag der Landesverwaltung am Samstag, 28. Februar 2015 im Brandnertal
- Herbstwanderung Gafadurahütte am Freitag, 11. September 2015
- Pensionistentreffen am Freitag, 18. September 2015 in Disentis
- Verwaltungsabend der Landesverwaltung am Freitag, 4. Dezember 2015 im SAL in Schaan

Projekte

Mitarbeiterportal – HCM 2.0
Im Berichtsjahr wurde HCM 2.0 auf dem Testsystem nach den Bedürfnissen der Landesverwaltung angespasst. HCM 2.0 ist die neue Version des bisherigen Mitarbeiterportals. Geplant ist zusätzlich zur allgemeinen Aus- und Weiterbildung die Module Selfservice und Archiv einzuführen. Die Mitarbeitenden können dann, von ihrem Arbeitsplatz aus, die eigenen Personaldaten ändern sowie auf die Lohnabrechnungen und Lohnausweise zugreifen. Die schrittweise Einführung ist für das kommende Jahr geplant.

Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)

Der ganzheitliche Ansatz des betrieblichen Gesundheitsmanagements der Landesverwaltung sieht eine Kombination von verhaltens- und verhältnisorientierten Massnahmen vor. Zum Bereich der verhaltensorientierten Massnahmen gehören die seit Jahren im internen Aus- und Weiterbildungsprogramm angebotenen Seminare (Führung, Persönlichkeitsentwicklung, Kommunikation etc.) und Kurse (Bewegung, Entspannung, Ernährung).

Arbeitszufriedenheitsbefragung
Im Bereich der verhältnisorientierten Massnahmen hatte im 2015 das Thema «Arbeitszufriedenheitsbefragung» oberste Priorität. Die in den vergangenen Jahren durchgeführten Befragungen wurden mittels Einzelinterviews erhoben. Um den zeitlichen und finanziellen Aufwand zu senken, wurde mit externer Beratung ein auf die Landesverwaltung abgestimmter validierter Online-Fragebogen erarbeitet. Vorgelagert wurde zusammen mit der Regierung ein neuer Befragungsprozess definiert, da die Befragungen in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Ministerien durchgeführt werden. Mit der neuen Befragung können – trotz des geringeren zeitlichen und finanziellen Aufwands – die unterschiedlichen Situationen in den Amtsstellen (Organisationsstruktur, Teamgrössen etc.) besser berücksichtigt werden, was zudem die Aussagekraft erhöht. Wie bisher ist die Anonymisierung der Antworten durchgehend gewährleistet. Im 2015 wurde die neue Befragung bereits in drei Amtsstellen eingesetzt. Die Akzeptanz der auf freiwilliger Basis durchgeführten neuen Online-Befragung durch die Mitarbeitenden ist sehr gut. Die Beteiligungsquote betrug durchschnittlich über 95%. Mit den drei im 2015 durchgeführten Befragungen konnten wichtige Erfahrungen gewonnen werden, welche zur Optimierung des Ablaufs für die zukünftigen Befragungen einfliessen werden. Die Abstimmung mit den jeweiligen Ministerien und die Umsetzung von Massnahmen (Coaching, Teamentwick-

lungen, Mediationen) waren sehr arbeits- und zeitintensiv. Dieser Aufwand wird durch die steigende Routine abnehmen.

Case Management
Im 2015 wurden beim Case Management 27 (31) Fälle betreut. 16 (13) Fälle konnten im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Bei 7 (9) Mitarbeitenden war die Rückkehr an den Arbeitsplatz möglich (z.T. Wiedereingliederung nötig). Bei 6 (4) Mitarbeitenden erfolgte ein Austritt (IV-Rente, Vertragsende, Vertragsauflösung, Pensionierung resp. Kündigung). Zudem war ein Todesfall zu verzeichnen. Bei den insgesamt 11 (17) Fällen, welche per Ende 2015 im Case Management pendent waren, sind für 4 (3) bereits die Lösungen bekannt, aber noch nicht umgesetzt.

Teamentwicklung
Durch die aktive Zusammenarbeit des Fachbereichs BGM mit den Vorgesetzten war es im 2015 möglich, gesundheitlich stark belastete Mitarbeitende und schwierige Teamsituationen durch Beratung, Coaching und Mediation zu stabilisieren und so krankheitsbedingte Ausfälle und Langzeiterkrankungen zu verhindern resp. zu reduzieren. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 49 (53) Einzelpersonen durch psychosoziale Massnahmen (Führungscoaching, Coaching, Gesundheitscoaching, Mediation, Supervision) unterstützt und 7 (12) Teamentwicklungsmassnahmen (Teambildung, Teamseminare, Teamsupervisionen, Feedbackrunden, Konfliktlösungen, Befragungen etc.) mit über 45 (100) direkt involvierten Mitarbeitenden durchgeführt.

Ergonomische Arbeitsplatzüberprüfungen
Auf Anfrage wurden im Berichtsjahr bei insgesamt 80 (60) Mitarbeitenden ergonomische Arbeitsplatzüberprüfungen durchgeführt.

Aus- und Weiterbildung

Die Ausbildungstage im Berichtsjahr blieben stabil und liegen nur unwesentlich unter den Zahlen des Vorjahrs.

Teilnehmerkreis
In der Landesverwaltung wurden im Berichtsjahr gesamthaft 2'311 (2'400) Weiterbildungstage absolviert. Dies ergibt durchschnittlich 2.15 (2.26) Weiterbildungstage pro MitarbeiterIn.

Im Berichtsjahr haben 285 (303) MitarbeiterInnen (132 Mitarbeiter und 153 Mitarbeiterinnen) das Angebot der allgemeinen Aus- und Weiterbildung genutzt. Weiters wurden für 155 (202) MitarbeiterInnen (106 Mitarbeiter und 49 Mitarbeiterinnen) fachspezifische Kurse und Seminare sowie Fremdsprachenkurse bewilligt. Zusätzlich wurden für einzelne MitarbeiterInnen zur Arbeitsbewältigung längerfristige fachspezifische Ausbildungen und Lehrgänge bewilligt.

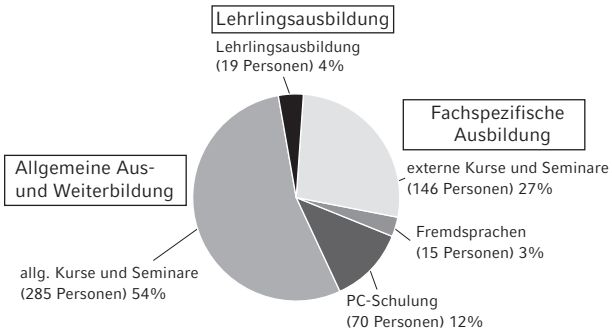

Berufsbildung
Im Jahr 2015 wurden bei der Landesverwaltung durchschnittlich 19 Lernende ausgebildet. Per 31. Dezember 2015 waren es 17 Lernende in folgenden Lehrberufen:
- Büroassistentin (1)
- Kaufleute in der Branche Dienstleistung und Administration (12)
- Informatiker mit Schwerpunkt Systemtechnik (2)
- Fachleute Information und Dokumentation (1)
- Fachleute Betriebsunterhalt im Hausdienst (1)

Sieben von acht Lernenden konnten ihre Lehre erfolgreich abschliessen. Ein Lernender wird die Prüfung wiederholen. Fünf Lernende wurden nach der Lehre befristet angestellt. Zwei Lernende haben die Landesverwaltung auf eigenen Wunsch verlassen, um die BMS zu absolvieren. Mit Wirkung ab August 2015 wurden fünf neue Lehrverhältnisse abgeschlossen.

PraxisbildnerInnen
Die Praxis-/BerufsbildnerInnen führen die Lernenden in die Amtsstellenaufgaben ein, betreuen diese vor Ort und sind während dieser Zeit, in Zusammenarbeit mit der Verantwortlichen des Fachbereichs Berufsbildung direkter Ansprechpartner der Lernenden. Die Praxis-/BerufsbildnerInnen sind innerhalb der Landesverwaltung eine grosse Stütze und leisten einen wesentlichen Beitrag zu einer erfolgreichen Berufsausbildung. Für ihren Einsatz, ihr Engagement und die angenehme Zusammenarbeit an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön.

Im Frühling hatten die Praxis-/BerufsbildnerInnen die Möglichkeit, das eintägige Seminar «World Café – Themen und Erfahrungsaustausch rund um die Berufsbildung» zu besuchen. Dieses Weiterbildungsangebot wurde von 11 Praxis-/BerufsbildnerInnen genutzt. Im Weiteren bestand die Möglichkeit, an Seminaren und ERFA-Veranstaltungen teilzunehmen, welche von externen Bildungsinstitutionen angeboten wurden.

Lager
Im Oktober 2015 fand das jährliche Lager mit allen Lernenden im Jugendhaus Malbun statt. Als Lagerabschluss absolvierte die Gruppe der Lernenden einen Ausflug nach Stuttgart. Unter fachkundiger Betreuung konnten

sich die Lernenden mit den Themen Drehen, Film und Musik vertraut machen. In der Lagerwoche geht es vor allem darum, das Teamverhalten sowie die Sozialkompetenzen zu stärken.

Schnuppertag
Im Berichtsjahr absolvierten 25 SchülerInnen einen Schnuppertag als Kauffrau/-mann. Zudem wurden während des Selektionsverfahrens jeweils Schnuppertage im Beruf InformatikerIn, Fachfrau/-mann Betriebsunterhalt sowie Fachfrau/-mann Information und Dokumentation durchgeführt. Mit dem Einblick in die verschiedenen Berufsfelder erhielten die Jugendlichen eine wichtige Entscheidungshilfe für den bevorstehenden Berufswahlprozess.

Organisationsentwicklung

Übergreifende Projekte
Aufgaben- und Leistungsanalyse bei der Liechtensteinischen Landesverwaltung

Die Regierung hat im Jahre 2014 entschieden, das Projekt «Leistungsanalyse der Liechtensteinischen Landesverwaltung» durchzuführen. Das Ziel des Projekts ist die Analyse der Leistungen der Liechtensteinischen Landesverwaltung, die als Grundlage für die Diskussion über den Leistungsauftrag und -umfang dient. Das Amt für Personal und Organisation, Fachbereich Organisationsentwicklung, hat im Berichtsjahr die Aufnahme der Aufgaben und Leistungen fortgeführt sowie bei der Aufbereitung der Daten und der Analyse der Ergebnisse mitgeholfen. In diesem Zusammenhang werden laufend Teilprojekte zu Verbesserungsmassnahmen vorbereitet und bearbeitet, bei welchen die Organisationsentwicklung die Amtsstellen teilweise unterstützt oder die Funktion als Projektleiter wahrnimmt. Solche Projekte sind beispielsweise die Überprüfung der Naturkundlichen Sammlung und des Landesforstbetriebs oder die Analyse des Besoldungsprozesses im Schulamt.

Aufgabenanalyse und Prozessoptimierung beim Amt für Bau und Infrastruktur.
Die Regierung hat im 2014 die Durchführung eines Projekts zur Aufgabenanalyse und Prozessoptimierung beim Amt für Bau und Infrastruktur beschlossen. Anfang 2015 hat das Amt für Personal und Organisation den Schlussbericht erstellt und zusammen mit entsprechenden Projektvorschlägen der Regierung vorgelegt. Im Berichtsjahr hat das Amt für Personal und Organisation das Amt für Bau und Infrastruktur punktuell bei der Umsetzung gewisser Projekte unterstützt (z.B. Büromaterialbestellung, Subventionswesen, Mietbeihilfen).

Aufgabenanalyse und Prozessoptimierung beim Amt für Soziale Dienste
Beim Amt für Soziale Dienste wurde Ende 2013 mit der flächendeckenden Einführung von Prozessmanagement in Kombination mit dem Internen Kontrollsystem gestartet. Alle Prozesse wurden priorisiert, analysiert, optimiert und Massnahmen zur Umsetzung abgeleitet. Ziel war es, die Prozesse zu optimieren und auf Kosteneffizienz zu prüfen. Der Schlussbericht zuhanden der Regierung erfolgte im Berichtsjahr.

In der Zeit von Juni 2014 bis Juni 2015 wurde das Projekt zur Aufgabenanalyse und Prozessoptimierung durchgeführt. Es konnten diverse Optimierungen umgesetzt sowie zahlreiche Massnahmen aus der Prozessoptimierung generiert und abgearbeitet werden.

Prozessoptimierung in der Landesverwaltung
Die Organisationsentwicklung unterstützt laufend diverse Amtsstellen in der Aufnahme, Analyse und Optimierung von Prozessen. So wurde die Organisationsentwicklung auch 2015 wieder zur Unterstützung bei übergreifenden Projekten wie z.B. der «Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinien in Liechtenstein» oder der Optimierung des Ablaufs zur «Meldung der Beschäftigten» beigezogen.

Überarbeitung und Anpassung der Zuordnungsrichtlinien der Liechtensteinischen Landesverwaltung sowie der Besoldungsverordnung
Im Anschluss an die Einführung des neuen Stellenzuordnungstools «cf.Funktion plus» im Jahre 2014 wurden die Zuordnungsrichtlinien der Liechtensteinischen Landesverwaltung überarbeitet und angepasst. Als Folge daraus musste auch die Besoldungsverordnung in einzelnen Punkten angepasst werden. Die neuen Zuordnungsrichtlinien der Liechtensteinischen Landesverwaltung sowie die Besoldungsverordnung wurden per 1. Mai 2015 durch die Regierung genehmigt.

System zur kontinuierlichen Verbesserung in der Liechtensteinischen Landesverwaltung – Konzept «idea»

Das Ministerium für Präsidiales und Finanzen hat in Zusammenarbeit mit dem Amt für Personal und Organisation ein Konzept zur kontinuierlichen Verbesserung in der Liechtensteinischen Landesverwaltung erarbeitet. Ziel von «idea» ist es, Mitarbeitenden die Möglichkeit zu bieten, Ideen und Verbesserungen voranzutreiben sowie aktiv in ihrem Arbeitsumfeld Optimierungen umzusetzen.

Um «idea» zu prüfen und wertvolle Erfahrungen für die Einführung in der gesamten Landesverwaltung zu sammeln, hat die Regierung beschlossen, ein Pilotprojekt im Amt für Bau und Infrastruktur durchzuführen. Das Amt für Personal und Organisation wurde mit der Durchführung des Pilotprojekts beauftragt und hat der Regierung den entsprechenden Schlussbericht im Dezember 2015 vorgelegt.

Im Dezember 2015 hat die Regierung die flächendeckende Einführung von «idea» 2016 in der gesamten Landesverwaltung beschlossen. Das Amt für Personal

und Organisation hat die notwendigen Schritte in die Wege geleitet und startet im 1. Quartal 2016 mit der flächendeckenden Einführung.

Amtsstellenorientierte Organisationsprojekte

Prozessmanagement beim Amt für Gesundheit
Das Prozessmanagement wurde im Berichtsjahr im Amt für Gesundheit in den kontinuierlichen Verbesserungsprozess (KVP) überführt. Die Prozesse wurden nach der Analyse, Optimierung und der Schnittstellen-Eliminierung in den KVP zur regelmässigen Überarbeitung und Prüfung der definierten Prozesse überführt.

Prozessmanagement beim Amt für Justiz
Ebenfalls wurden das Prozessmanagement und das Interne Kontrollsystem beim Amt für Justiz eingeführt. Im Amt für Justiz wurden, aufgrund der Integration der Abteilung Justizwesen in das Amt, gemeinsam mit dem Amt für Personal und Organisation alle Prozesse des Bereichs analysiert, optimiert und die Schnittstellen reduziert.

Prozessmanagement beim Amt für Kultur
Im 4. Quartal 2015 wurde durch die Regierung die Einführung von Prozessmanagement im Amt für Kultur genehmigt. Ziel ist es, die Prozesse zu optimieren sowie die Schnittstellen durch die Zusammenlegung des Landesarchivs, der Abteilung Archäologie und der Stabsstelle für Kulturfragen zu bereinigen. Der Schlussbericht zuhanden der Regierung erfolgt Ende 2016.

Prozessoptimierung beim Amt für Umwelt
Die Regierung hat im Dezember 2015 die Prozessoptimierung beim Amt für Umwelt beschlossen. Ziel des Projekts ist es, die 10 wichtigsten Prozesse des Amtes für Umwelt zu analysieren und wo möglich zu optimieren. Das Amt für Personal und Organisation hat das Projekt entsprechend aufgegleist und mit der Umsetzung begonnen. Der entsprechende Schlussbericht wird der Regierung im Sommer 2016 vorgelegt.

Durchgeführte Stellenzuordnungen
Aufgrund von beschlossenen Umwandlungen von befristeten in unbefristete Stellen, der Regierungs- und Verwaltungsreform sowie aufgrund von geänderten Aufgabengebieten wurden im Berichtsjahr in folgenden Organisationseinheiten diverse Stellen überprüft und neu zugeordnet:
– Agentur für Internationale Bildungsangelegenheiten
– Amt für Justiz
– Amt für Umwelt
– Landgericht
– Liechtensteinisches Landesmuseum
– Landespolizei
– Parlamentsdienst
– Schulamt
– Stabsstelle Finanzen
– Stabsstelle Financial Intelligence Unit
– Stabsstelle Regierungskanzlei
– Stabsstelle Regierungssekretär
– Steuerverwaltung

In verschiedenen Amtsstellen wurden zudem die im Zusammenhang mit Stellenbesetzungen notwendigen Schnelleinstufungen durchgeführt.

Besoldung/Versicherungen

Individuelle Gehaltsanpassung und Teuerungsausgleich für das Staatspersonal
Für das Jahr 2015 wurden vom Landtag keine individuellen Anpassungen des fixen Leistungsanteils sowie kein Teuerungsausgleich beschlossen.

Aufgrund der aktuellen Budgetsituation und der nach wie vor angespannten Lage des Finanzhaushalts und einer damit verbundenen Reduktion der Personalkosten, welche gemäss Besoldungsgesetz Art. 27 zu berücksichtigen ist, hat die Regierung entschieden, im Voranschlag 2016 keine Mittel zur Ausrichtung von fixen oder variablen Leistungsanteilen zu beantragen. Im September 2015 war der Landesindex der Konsumentenpreise bei 97.7 Punkten (Basis Index Dezember 2010 = 100 Punkte) angelangt. Dies bedeutete eine Reduktion von 1.4 Punkten gegenüber dem Vorjahresmonat (99.1 Punkte) respektive -1.42%. Die jahresdurchschnittliche Teuerung des Jahres 2015 war bei -1.1%. Die Regierung hat somit für das Jahr 2016 weder für den Teuerungsausgleich noch für die Anpassung des individuellen Besoldungsanteils entsprechende Mittel beim Hohen Landtag beantragt.

Vergleich massgebliche Lohnsumme 2015 (Voranschlag/IST)
Zur massgeblichen Lohnsumme zählen sämtliche Gehaltsaufwendungen, welche sich innerhalb der Steuerungshoheit der Regierung befinden. Im Wesentlichen beinhalten diese sämtliche Gehaltszahlungen des Verwaltungs- und Betriebspersonals, wobei die Sozialleistungen nicht hinzugezählt werden, da diese die Folgen der gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen sind. Nicht eingerechnet in der massgeblichen Lohnsumme sind demzufolge die Gehälter der dem Landtag unterstellten Stellen.

Der Landtag hat für 2015 eine massgebliche Lohnsumme von CHF 95'287'000 (Vorjahr CHF 96'665'000) bewilligt, davon wurden Mittel in der Höhe von CHF 92'438'260 (Vorjahr 93'937'526) benötigt. Die Abweichung für das Jahr 2015 beträgt somit CHF -2'848'739 oder -3.0% (Vorjahr CHF -2'727'474 oder -2.8%) zur bewilligten Lohnsumme.

Optimierung von Versicherungsleistungen
Um die Abwicklung der Prämienrechnungen mit der Flottenversicherung für die Fahrzeuge der Landesver-

waltung mit den einzelnen Amtsstellen zu vereinfachen, wurde die Police per 1. Januar 2016 auf den aktuellen Fahrzeugpark abgeändert.

Kollektiv-Unfallversicherung

	Unfallstatistik 2015		
Art der Unfälle	**2015**	2014	Veränderung abs.
Berufsunfälle Männer	**24**	28	-4
Berufsunfälle Frauen	**16**	17	-1
Nichtberufsunfälle Männer	**91**	114	-23
Nichtberufsunfälle Frauen	**130**	106	24
Total Berufsunfälle	**40**	45	-5
Total Nichtberufsunfälle	**221**	220	1

Sachversicherungen

	Schadenstatistik 2015		
Art der Schäden	**2015**	2014	Veränderung abs.
Dienstfahrten-Kasko	**3**	2	1
Gebäude-Fahrhabe (All-Risk)	**1**	0	1
Haftpflichtversicherung	**3**	2	1
Motorfahrzeug-Flotten-versicherung	**8**	5	3
Transportversicherung	**0**	0	0
Total	**15**	9	6

Betriebliches Mobilitätsmanagement

Das Amt für Personal und Organisation ist zuständig für die Administration des Betrieblichen Mobilitätsmanagements der Landesverwaltung (inkl. Regierung) und der Weiterführenden Schulen.

Per 1. Januar 2015 wurden das neue BMM-System der Landesverwaltung sowie die elektronische Parkkarte fristgerecht eingeführt. Mit der Neuausrichtung und der Einführung des BMM Web können die Mitarbeitenden die Parkkarten direkt über das Intranet bzw. Schutznetz lösen und der Versand von Parktickets entfällt. Bei der Einführung des neuen Systems mussten vor allem im ersten Halbjahr sehr viele Anfragen bearbeitet und die Mitarbeitenden beraten werden. Im zweiten Halbjahr konnte ein merklicher Rückgang an Anfragen verzeichnet werden und der Aufwand hat sich auf ein normales Mass reduziert.

Projekte

BMM Web

Im ersten Halbjahr 2015 mussten bei der Applikation BMM Web noch kleinere Anpassungen bzw. Fehler behoben werden. Im ersten Quartal 2016 steht nochmals ein Update bevor, hier werden Anpassungen in der Ansichtsmaske des BMM Web optimiert und vor allem Verbesserungen für den Administrationsbereich umgesetzt. Der Aufwand für die monatlichen Abrechnungen kann dann nochmals minimiert werden.

Amt für Statistik

Amtsleiter: Dr. Wilfried Oehry

Aufgabe des Amtes für Statistik ist es, den Landes- und Gemeindebehörden sowie der Öffentlichkeit relevante, zuverlässige und kohärente statistische Informationen über Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt bereitzustellen. Das Informationsangebot des Amtes für Statistik umfasst 34 verschiedene statistische Publikationen. Sie stehen im Internet unter www.as.llv.li zur Verfügung.

Aufgaben und Publikationen

Um seinen Auftrag als statistisches Informationszentrum Liechtensteins zu erfüllen, führt das Amt für Statistik Datenerhebungen durch, erstellt statistische Publikationen, nimmt Sonderauswertungen vor und übermittelt statistische Daten an Eurostat, das Statistische Amt der Europäischen Union, sowie an verschiedene internationale Organisationen. Die Verpflichtungen zu den Datenlieferungen an Eurostat ergeben sich aus dem EWR-Abkommen.

Das Amt für Statistik veröffentlicht 34 verschiedene Publikationen, die zum Teil mehrfach pro Jahr erscheinen. Zu den am häufigsten nachgefragten statistischen Publikationen zählen «Liechtenstein in Zahlen», die Bevölkerungsstatistik, die Beschäftigungsstatistik, die Kurzpublikation «Aktuelle Entwicklung» und die Lohnstatistik. Insgesamt publizierte das Amt für Statistik 77 statistische Veröffentlichungen im Berichtsjahr. In 79 elektronischen Newslettern wurden die Abonnenten über neue Ergebnisse informiert.

Datengrundlage für die meisten statistischen Publikationen sind Verwaltungsdaten, die von verschiedenen Amtsstellen oder von den Gemeinden im Zug ihrer administrativen Tätigkeit erfasst werden. Im Berichtsjahr führte das Amt für Statistik zudem sechs Befragungen durch. Es handelte sich dabei um die Befragungen für die Volkszählung, die Bankstatistik, die Beschäftigungsstatistik, die Bildungsstatistik, die Energiestatistik und die Konjunkturumfrage.

Volkszählung 2015

Zu den grössten Vorhaben im Berichtsjahr zählte die Vorbereitung und Durchführung der Volkszählung 2015. Viele wichtige Informationen über Liechtenstein stehen nur dank der Volkszählung zur Verfügung. Das Amt für

Statistik führt die Volkszählung als eine Kombination von Registerauswertung und Befragung der Bevölkerung durch. Im vierseitigen Personenfragebogen wird nur gefragt, was nicht elektronischen Registern entnommen werden kann. Der Fragebogen kann sowohl auf Papier als auch im Internet ausgefüllt werden. In der Volkszählung 2015 wurde erstmals eine Version des Internetfragebogens für Smartphones angeboten.

Der Ablauf der Volkszählung 2015 wurde vorgängig mit der Datenschutzstelle besprochen. Die Datenschutzstelle begleitet auch die Durchführung der Volkszählung. Die Angaben der Bevölkerung dürfen nur für statistische Zwecke verwendet werden. Der Versand der Fragebogen erfolgte am 17. Dezember 2015. Angeschrieben wurden insgesamt 37'171 Einwohnerinnen und Einwohner.

Neue statistische Informationen

Am 1. Juli 2015 veröffentlichte das Amt für Statistik die erste Ausgabe der Finanzstatistik mit Informationen zu den Jahren 2011 bis 2013. Die Finanzstatistik bietet eine Gesamtsicht zu den öffentlichen Finanzen von Land, Gemeinden und Sozialversicherungen gemäss internationalem Standard. Dies erlaubt es, die Finanzlage des Staates mit anderen Ländern zu vergleichen. Dargestellt werden die Einnahmen und Ausgaben, die finanziellen Transaktionen und die Vermögensbilanzen. Die Zeitreihen seit 2011 enthalten Informationen zu internationalen Indikatoren der öffentlichen Finanzen.

Im Juli 2015 erschien die erste Ausgabe der Gebäude- und Wohnungsstatistik. Die Informationen dieser neuen Publikationen basieren auf dem Gebäude- und Wohnungsregister des Amtes für Statistik. Die Gebäude- und Wohnungsstatistik 2014 informiert über den Gebäude- und Wohnungsbestand per 31. Dezember 2014. Die Gebäude werden nach Merkmalen wie Gemeinde, Gebäudeart, Anzahl Wohneinheiten und Bauperiode aufgeschlüsselt. Die Wohnungen werden nach Gemeinde, Wohnungstyp, Nutzungsart, Belegungsstatus, Bauperiode und Zimmerzahl gegliedert. Die Publikation enthält auch Zeitreihen seit 1980.

Die Baustatistik wurde erweitert mit Informationen zu den neu erstellten Gebäuden und Wohnungen sowie zu den abgebrochenen Gebäuden und Wohnungen.

Im neuen eTab-Portal des Amtes für Statistik wurden Informationen aus den Bereichen Bevölkerungsstatistik, Volkszählung, Tourismusstatistik, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, Krankenkassenstatistik und Steuerstatistik aufgeschaltet.

Alle früheren statistischen Publikationen Liechtensteins wurden digitalisiert und stehen nun auf der Webseite des Amtes für Statistik im elektronischen Archiv der Öffentlichkeit zur Verfügung. Die ältesten statistischen Publikationen reichen in die Vierzigerjahre des 20. Jh. zurück. Die ersten Angaben beziehen sich auf das Jahr 1584.

Zusätzliche Datenlieferungen an Eurostat, das Statistische Amt der Europäischen Union, erfolgten betreffend Energiestatistik, Gesundheitsausgaben und Eurogroups-Register. An die International Labour Organization (ILO) wurden zusätzliche Angaben aus der Volkszählung und der Lohnstatistik geliefert.

Neue Statistikvorhaben

Im Berichtsjahr wurde das Projekt zur Anpassung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung Liechtensteins (VGR FL) an das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 2010 (ESVG 2010) gestartet. Die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung Liechtensteins basiert derzeit auf dem ESVG 1995 und verwendet ein reduziertes Kontensystem, welches u.a. das Bruttoinlandsprodukt und das Bruttonationaleinkommen ausweist. Die geplanten Anpassungen der VGR FL betreffen u.a. die Themen Forschung und Entwicklung, Bankgebühren, Versicherungen und Produktion zur Eigenverwendung. Es ist vorgesehen, die VGR 2014 auf das neue ESVG umzustellen und auch das Vorjahr gemäss ESVG 2010 zu berechnen.

Peer Review zum Code of Practice

Das Amt für Statistik orientiert sich in seiner Tätigkeit am Europäischen Code of Practice, dessen 15 Grundsätze im liechtensteinischen Statistikgesetz verankert sind. Die Einhaltung dieser Grundsätze in den Mitgliedstaaten des Europäischen Statistiksystems (ESS) wird durch Peer Reviews überprüft. Der Peer Review Besuch in Liechtenstein fand vom 26. bis 30. Januar 2015 statt. Vorsitzender des dreiköpfigen Peer Review Teams war Herr Priit Potisepp, ehemaliger Leiter von Statistics Estland.

In ihrem Bericht vom April 2015 kommen die Peer Reviewer zum Schluss, dass das Amt für Statistik den Code of Practice weitgehend erfüllt, aber noch Verbesserungsmöglichkeiten bestehen. Unter anderem stellten die Peer Reviewer fest, dass es aufgrund mangelnder personeller Ressourcen im Amt für Statistik zu Verzögerungen bei statistischen Projekten und bei Datenlieferungen an Eurostat gekommen ist. Der Bericht enthält 22 Empfehlungen in den Bereichen Ressourcen, Nutzerorientierung, Nutzung von Verwaltungsdaten und Methodik. Zu diesen Empfehlungen hat das Amt für Statistik Verbesserungsmassnahmen ausgearbeitet. Der Peer Review Bericht und die Verbesserungsmassnahmen stehen der Öffentlichkeit auf der Webseite des Amtes für Statistik und bei Eurostat zur Verfügung.

eTab-Portal als neuer Informationskanal ausgebaut

Mit dem eTab-Portal bietet das Amt für Statistik seit Januar 2015 einen zusätzlichen Informationskanal für statistische Informationen an. Im eTab-Portal auf der Webseite des Amtes für Statistik www.as.llv.li können die Statistiknutzerinnen und Statistiknutzer Auswertungen nach ihren eigenen Bedürfnissen interaktiv vornehmen, die Informationen als Tabelle oder Grafik darstellen und in verschiedenen Formaten auf dem eigenen Computer abspeichern. Das eTab-Portal wurde seit der Einführung

laufend erweitert und enthält nun Informationen der Bevölkerungsstatistik, der Volkszählung 2010, der Tourismusstatistik, der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, der Krankenkassenstatistik und der Steuerstatistik.

Im Laufe des Jahres 2016 wird das eTab-Portal mit Informationen aus der Zivilstandstatistik, der Beschäftigungsstatistik, der Arbeitslosenstatistik, der Baustatistik, der Gebäude- und Wohnungsstatistik und der Bildungsstatistik erweitert.

Liechtensteinisches Unternehmensregister

Das Amt für Statistik ist zuständig für das Liechtensteinische Unternehmensregister (LUR), in welchem alle in Liechtenstein ansässigen Unternehmen mit den im Inland und Ausland wohnhaften Beschäftigten erfasst sind. Das Unternehmensregister liefert die notwendigen Angaben für die Beschäftigungsstatistik und die Informationen zur erwerbstätigen Bevölkerung in der Bevölkerungsstatistik.

Die Unternehmen sind verpflichtet, dem Amt für Statistik die Eintritte und Austritte der Beschäftigten monatlich zu melden. Um die Qualität des Unternehmensregisters sicherzustellen, wird den Unternehmen jedes Jahr per Stichtag 31. Dezember eine Liste mit ihren Beschäftigten zur Durchsicht und allfälligen Korrektur zugestellt. Da 87% der rund 4'330 Unternehmen weniger als 10 Personen beschäftigen, ist der Beantwortungsaufwand für die meisten Unternehmen gering. Unternehmen mit einer grossen Zahl Beschäftigter können die Angaben zu ihrem Personalbestand in elektronischer Form einreichen. Die Rücklaufquote der Erhebung betrug im Berichtsjahr über 97%, wobei zwei Erinnerungsschreiben versandt wurden. Personen, welche vormals in einem Unternehmen beschäftigt waren und von keinem Unternehmen als beschäftigt gemeldet wurden, werden unter der Kategorie «Personen mit unbekannter Tätigkeit» erfasst. Anfangs Mai 2015 wurden 816 Personen mit «unbekannter Tätigkeit» schriftlich befragt, ob sie eine neue Tätigkeit aufgenommen hatten oder mittlerweile nicht mehr erwerbstätig waren. Die Rücklaufquote betrug nach einem Erinnerungsschreiben 75%. Die Arbeitsverhältnisse der ausstehenden 202 Personen wurden mit den Gemeindeverwaltungen bearbeitet. Um die Qualität des Unternehmensregisters zu gewährleisten, wurden verschiedene Merkmale des Registers mittels Kontrollabfragen geprüft und berichtigt.

Die Ergebnisse der im Berichtsjahr durchgeführten Erhebung wurden in der Beschäftigungsstatistik per 31. Dezember 2014 publiziert. Die Zahl der in Liechtenstein beschäftigten Personen erhöhte sich im Jahr 2014 um 456 Personen oder 1.3% auf 36'680 Personen. Im Vorjahr hatte sich die Beschäftigtenzahl um 1.1% erhöht. Per 31. Dezember 2014 wohnten 53.3% der Beschäftigten nicht in Liechtenstein, sondern pendelten täglich aus dem Ausland zu. 53.7% der Zupendler wohnten in der Schweiz, 42.1% in Österreich und 4.2% in anderen Staaten.

Elektronische Beschäftigungsmeldung

Im Berichtsjahr wurde das Projekt zur Optimierung der elektronischen Beschäftigtenmeldungen weitergeführt. Das Projekt wird vom Amt für Informatik geleitet, in der Projektgruppe sind das Amt für Statistik, das Ausländer- und Passamt sowie die Liechtensteinische AHV-IV-FAK (AHV) vertreten. Die Beschäftigtenmeldungen der Unternehmen an die Landesverwaltung und die AHV werden ab April 2016 vereinfacht. Bisher war es notwendig, die Eintritte und die Austritte der Beschäftigten gesondert an die AHV und an das Amt für Statistik zu melden. Künftig wird das Meldeverfahren vereinfacht und es ist nur noch eine einzige elektronische Beschäftigtenmeldung an die Landesverwaltung erforderlich. Die eingehenden Meldungen werden dann automatisch an die Bearbeiter und Bearbeiterinnen in der AHV, im Ausländer- und Passamt und im Amt für Statistik weitergeleitet. Mit dem neuen Meldeverfahren lässt sich der Aufwand für die Unternehmen reduzieren und die Verwaltungsstellen können die Meldungen effizienter erfassen. Im Februar 2016 wurden die entsprechenden Informationen unter www.bm.llv.li aufgeschaltet und die Unternehmen konnten das neue Meldeverfahren bis Ende März 2016 testen.

Schweizerischer Unternehmensidentifikator

Gestützt auf das Bundesgesetz über die Unternehmens-Identifikationsnummer (UIDG) weist das Schweizer Bundesamt für Statistik (BFS) allen Unternehmen in der Schweiz eine eindeutige Unternehmens-Identifikationsnummer (UID) zu. Das UIDG wurde mit den entsprechenden Anpassungen in die Anlage des Zollvertrags aufgenommen und wirkt sich auf die liechtensteinischen Unternehmen aus. Insbesondere benötigen die liechtensteinischen Unternehmen ab dem 1. Januar 2016 für die Zollabfertigungen von Warenlieferungen eine schweizerische UID. Im April 2014 informierte das Amt für Volkswirtschaft rund 4'800 Unternehmen schriftlich über die UID und die Unternehmen konnten eine UID beantragen. Allerdings machten nicht alle Unternehmen mit grenzüberschreitenden Tätigkeiten von dieser Möglichkeit Gebrauch. Etliche Unternehmen hatten trotz gegenteiliger Empfehlung der Veröffentlichung der UID im Schweizer UID-Register (www.uid.admin.ch) nicht zugestimmt, was ab 1. Januar 2016 zu Verzögerungen bei der Zollabfertigung sowie zu vermehrten Anfragen beim Amt für Statistik führte. Weitere Unternehmen hatten ihre UID nicht mehr zur Hand und benötigten Unterstützung. Per Ende Januar 2016 verfügten rund 2'470 liechtensteinische Unternehmen über eine CH-UID.

15 Rechtsakte in das EWR-Abkommen übernommen

Im Jahr 2015 wurden 15 neue Verordnungen in den Anhang XXI des EWR-Abkommens übernommen, welche das Amt für Statistik betrafen. Diese 15 Verordnungen haben nur geringe Bedeutung für Liechtenstein.

Ausgewählte statistische Informationen zum Berichtsjahr

Statistische Grössen	Zeitbezug	2015	2014	+/- in %
Ständige Bevölkerung	30. Juni	**37'468**	37'215	0.7%
davon Liechtensteiner	30. Juni	**24'806**	24'693	0.5%
davon Ausländer	30. Juni	**12'662**	12'522	1.1%
Erwerbstätige Bevölkerung	30. Juni	**18'692**	18'614	0.4%
davon Dienstleistungen	30. Juni	**12'985**	12'844	1.1%
davon Industrie	30. Juni	**5'462**	5'532	-1.3%
davon Landwirtschaft	30. Juni	**245**	238	2.9%
Einbürgerungen (im Inland wohnhaft)	Jahr	**112**	178	-37.1%
Arbeitslosenquote	Dezember	**2.4%**	2.4%	.
Jahresteuerung Konsumentenpreise	Dezember	**-1.3%**	-0.3%	.
Direkte Warenexporte (Mio. CHF)	Jahr	**3'215**	3'453	-6.9%
Direkte Warenimporte (Mio. CHF)	Jahr	**1'916**	2'040	-6.1%
Bestand Motorfahrzeuge	30. Juni	**38'345**	37'787	1.5%
davon Personenwagen	30. Juni	**28'802**	28'474	1.2%

Ausgewählte statistische Informationen zum Vorjahr

Statistische Grössen	Zeitbezug	2014	2013	+/- in %
Geburten	Jahr	**372**	339	9.7%
Sterbefälle	Jahr	**268**	246	8.9%
Einwanderung	Jahr	**615**	696	-11.6%
Auswanderung	Jahr	**476**	497	-4.2%
Eheschliessungen	Jahr	**274**	274	0.0%
Ehescheidungen	Jahr	**93**	87	6.9%
Schüler in Liechtenstein bis Sekundarstufe II	Schuljahr	**4'778**	4'810	-0.7%
Beschäftigte	31. Dezember	**36'680**	36'224	1.3%
davon Dienstleistungen	31. Dezember	**22'156**	21'701	2.1%
davon Industrie	31. Dezember	**14'241**	14'248	0.0%
davon Landwirtschaft	31. Dezember	**283**	275	2.9%
Kundenvermögen der Banken (Mrd. CHF)	31. Dezember	**127.7**	120.2	6.3%
Neugeldzufluss, -abfluss (Mrd. CHF)	Jahr	**2.8**	2.0	41.1%
Gästeankünfte in Hotels	Jahr	**54'118**	53'044	2.0%
Neuzulassungen Motorfahrzeuge	Jahr	**2'360**	2'450	-3.7%
davon Personenwagen	Jahr	**1'800**	1'920	-6.3%
Unfälle	Jahr	**6'298**	6'459	-2.5%
Leistungen der Krankenkassen, OKP (Mio. CHF)	Jahr	**166.2**	164.1	1.3%
Energieverbrauch bzw. -import (GWh)	Jahr	**1'228**	1'357	-9.5%
Ozon-Konzentration (Mikrogramm/m3)	April bis Sept.	**70**	73	-4.1%
Trinkwasserverbrauch (Tsd. m3)	Jahr	**7'719**	7'909	-2.4%
Gesamte Steuereinnahmen (Mio. CHF)	Jahr	**791.9**	669.6	18.3%

Steuerverwaltung

Amtsleiter: Bernhard Büchel

Das Aufgabengebiet der Steuerverwaltung umfasst insbesondere den Vollzug des Steuergesetzes, des Mehrwertsteuergesetzes und des Steueramtshilfegesetzes. Ausserdem nimmt die Steuerverwaltung verschiedene Aufgaben im internationalen Steuerrecht wahr. Zu den ertragsmässig wichtigsten Steuerarten zählen traditionell die Mehrwertsteuer, die Ertragssteuer sowie die Vermögens- und Erwerbssteuer. Das Berichtsjahr war geprägt von der erstmaligen ordentlichen Veranlagung der ehemaligen Sitzgesellschaften, vielen Anfragen der Steuerpflichtigen und Berater zum Steuergesetz sowie den Entwicklungen im Bereich der internationalen Steuerkooperationen und der Doppelbesteuerungsabkommen.

Vermögens- und Erwerbssteuer
Die Abteilung Natürliche Personen führt in Zusammenarbeit mit den Gemeindesteuerkassen die Veranlagungen der natürlichen Personen betreffend die Entrichtung der Vermögens- und Erwerbssteuer durch. Im Berichtsjahr erfolgten insgesamt 29'393 (Vorjahr 29'369) Veranlagungen mit einem Steuerergebnis für Land und Gemeinden von CHF 226.6 Mio. (Vorjahr 240.7 Mio.). In diesem Betrag sind Einnahmen aus Selbstanzeigen in Höhe von CHF 8.1 Mio. (Vorjahr CHF 41.6 Mio.) enthalten. Der Landesanteil an der Vermögens- und Erwerbssteuer beträgt CHF 92.7 Mio. (Vorjahr CHF 93.4 Mio.) Im Berichtsjahr sind die Einnahmen aus der Besteuerung eines Teils der beschränkt Steuerpflichtigen erstmals zur Gänze dem Land zugeflossen; der 200%-Zuschlag führte zu Einnahmen in Höhe von CHF 5.4 Mio.

Die grosse Zahl der jährlich durchzuführenden Veranlagungen erfordert eine enge und effiziente Zusammenarbeit zwischen der Steuerverwaltung und den Gemeindesteuerkassen.

Ertragssteuer
Die Abteilung Juristische Personen ist zuständig für die Veranlagung und Erhebung der Ertragssteuer von juristischen Personen. Ende 2013 ist die Übergangsfrist für die ehemaligen Holdinggesellschaften und Sitzunternehmen abgelaufen und seit dem 1. Januar 2014 unterliegen alle juristischen Personen der Ertragssteuer und werden – mit Ausnahme der Privatvermögensstrukturen im Sinne von Art. 64 SteG – veranlagt.

Die Gesamterträge aus der Ertragssteuer belaufen sich auf CHF 228.0 Mio. (Vorjahr CHF 186.1 Mio.), wovon CHF 18.7 Mio. (inkl. Forderungsabnahme von CHF 0.2 Mio.) auf Privatvermögensstrukturen und Trusts entfallen (Vorjahr CHF 21.6 Mio.).

Im Berichtsjahr wurden 13'401 (Vorjahr 8'242) Veranlagungen betreffend die Entrichtung der Ertragssteuer vorgenommen.

Mehrwertsteuer
Die Abteilung Mehrwertsteuer ist zuständig für die Erhebung und den Bezug der Mehrwertsteuer. Aufgrund der bestehenden staatsvertraglichen Vereinbarungen mit der Schweiz bezüglich der einheitlichen Umsetzung der Vorschriften im Bereich der Mehrwertsteuer besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Eidg. Steuerverwaltung sowie der Eidg. Zollverwaltung.

Per Ende des Berichtsjahres waren 4'117 (Vorjahr 3'806) Mehrwertsteuerpflichtige (inkl. Bezugsteuerpflichtige) registriert; gegenüber den im Vorjahr registrierten Mehrwertsteuerpflichtigen ergaben sich 576 Neueintragungen und 265 Löschungen. Die Mehrwertsteuereinnahmen belaufen sich auf CHF 185.8 Mio. (Vorjahr 175.3 Mio.). Dieser Betrag setzt sich zusammen aus Einnahmen aus dem direkt zugewiesenen Anteil (separierte Branchengruppe) in Höhe von CHF 81.6 Mio. (Vorjahr CHF 85.5 Mio.) sowie aus Einnahmen aus dem gemeinsamen Mehrwertsteuerpool in Höhe von CHF 104.2 Mio. (Vorjahr CHF 89.8 Mio.). Der liechtensteinische Anteil am gemeinsamen Mehrwertsteuerpool belief sich im Berichtsjahr auf rund 0.61% (Vorjahr 0.51%).

Grundstücksgewinn- und Schenkungssteuer
Die Grundstücksgewinn- und Schenkungssteuer werden durch die Abteilung Spezialsteuern veranlagt. Im Bereich der Grundstücksgewinnsteuer wurden im Berichtsjahr insgesamt 937 (Vorjahr 1'732) grundbücherliche Grundstücksübertragungen bearbeitet, wobei bei 458 (Vorjahr 697) Grundstücksübertragungen Grundstücksgewinnsteuern zu entrichten waren. Aus einem steuerbaren Grundstücksgewinn von insgesamt CHF 100.7 Mio. (Vorjahr CHF 141.4 Mio.) resultierten dabei Steuereinnahmen von CHF 18.4 Mio. (Vorjahr CHF 27.0 Mio.).

Das neue Steuergesetz sieht keine Schenkungssteuer mehr vor. Bei den im Berichtsjahr bearbeiteten Fällen handelt es sich um Schenkungen von juristischen Personen und Treuunternehmen, welche noch nach altem Steuergesetz besteuert wurden. Diese Schenkungen unterliegen aufgrund der Übergangsbestimmung (Art. 156 Abs. 6 SteG) weiterhin der Besteuerung nach altem Steuergesetz. Die Einnahmen aus der Schenkungssteuer betrugen CHF 0.02 Mio. (Vorjahr CHF 0.3 Mio.).

Übrige Steuern
Die Besonderen Gesellschaftssteuern, die Couponsteuer, die Gründungsabgabe, die Lohn- und Quellensteuern und die Steuer nach dem Aufwand werden durch die Abteilung Bezug und Administration bezogen.

Ab dem Steuerjahr 2014 unterliegen keine Gesellschaften mehr der Besonderen Gesellschaftssteuer (siehe Ertragssteuer). Entsprechend rückläufig entwickelten sich auch die Erträge von CHF 6.9 Mio. im Vorjahr auf CHF 2.5 Mio. im Berichtsjahr. Bei den Einnahmen im Berichtsjahr handelt es sich um verspätete Zahlungen.

Bei der Couponsteuer, welche auf Altreserven erhoben wird, sind Erträge von CHF 66.6 Mio. (Vorjahr CHF

1.3 Mio.) zu verzeichnen. Die hohen Erträge im Berichtsjahr sind darauf zurückzuführen, dass die Steuerpflichtigen verpflichtet waren, bis Ende 2015 ihre noch offenen Altreserven abzusteuern.

Bei Neugründungen wird die liechtensteinische Gründungsabgabe oder die eidg. Stempelabgabe (Emissionsabgabe) erhoben. Im Berichtsjahr wurden aufgrund von Neugründungen oder Kapitalerhöhungen CHF 0.34 Mio. (Vorjahr CHF 0.21 Mio.) an Gründungsabgabe eingehoben. Aus den eidg. Stempelabgaben (Emissionsabgabe, Effektenumsatzabgabe, Abgabe auf Versicherungsprämien) ergeben sich Erträge von CHF 41.9 Mio. (Vorjahr CHF 42.2 Mio.).

Der Steuerabzug der quellensteuerpflichtigen Zupendler/innen beträgt CHF 23.7 Mio. (Vorjahr CHF 23.3 Mio.), davon entfallen CHF 22.2 Mio. (Vorjahr CHF 21.9 Mio.) auf Zupendler/innen aus Österreich. Aus Quellensteuern auf Sitzungsgelder und Vorsorgeleistungen resultieren Steuereinnahmen in Höhe von rund CHF 3.5 Mio. (Vorjahr CHF 3.1 Mio.)

Die Erträge aus der Besteuerung nach dem Aufwand betragen CHF 9.9 Mio. (Vorjahr CHF 8.1 Mio.).

Internationales Steuerrecht

Im Berichtsjahr wurde wiederum eine Reihe von Steuerabkommen verhandelt bzw. in Kraft gesetzt. Die Tabelle 4.1 zeigt die Entwicklung des liechtensteinischen Steuerabkommensnetzes im Berichtsjahr auf. In Umsetzung der von der Regierung verabschiedeten Prioritäten bezüglich Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) wurden auch Sondierungsgespräche mit verschiedenen Staaten zur Aufnahme von DBA-Verhandlungen geführt sowie diverse steuerliche Beschränkungen (Diskriminierungen) Liechtensteins durch ausländische Steuervorschriften zwischenstaatlich diskutiert und zum Teil gelöst. Bei bestehenden DBA wurden Verständigungsverfahren mit ausländischen Steuerbehörden geführt. Zum Ende des Berichtsjahres waren zehn Verständigungsverfahren offen.

Weiters ist die Steuerverwaltung für die Umsetzung sämtlicher Steuerabkommen Liechtensteins zuständig, wie namentlich das EU-Zinsbesteuerungsabkommen, das Abkommen über den Automatischen Informationsaustausch mit der EU, das Abgeltungssteuerabkommen mit Österreich sowie das US-FATCA-Abkommen. Das EU-Zinsbesteuerungsabkommen findet für alle EU-Staaten letztmals für das Steuerjahr 2015 Anwendung. Es wird ab 1. Januar 2016 durch das AIA-Abkommen mit der EU ersetzt (gegenüber Österreich erst ab 1. Januar 2017). Die geleisteten Zahlungen sind in Tabelle 2.8 dargestellt. Die im Berichtsjahr aufgrund des Abgeltungssteuerabkommens an Österreich geleisteten Zahlungen sowie die Anzahl der freiwilligen Meldungen sind in Tabelle 2.9 dargestellt. Eine Übersicht über die an die USA geleisteten und von dieser erhaltenen Meldungen aufgrund des US-FATCA-Abkommen ist in Tabelle 4.3. dargestellt.

Den Umfang der in diversen Abkommen geregelten steuerlichen Amtshilfe und Vollstreckungshilfe zeigt Tabelle 4.2. Die Tabelle ist im Gegensatz zum Vorjahr dem aktuellen Format des Global Forum Peer Reviews nachgebildet. Insbesondere sind neu in der Anzahl der erhaltenen Ersuchen auch ungültige Ersuchen mitumfasst. Die hohe Anzahl abgelehnter Ersuchen in 2014 ist auf Amtshilfeersuchen aus Österreich im Zusammenhang mit der Einführung des Abgeltungssteuerabkommens zurückzuführen. Im Berichtsjahr wurden an Liechtenstein insgesamt 127 Einzelersuchen aus Frankreich, Österreich, Deutschland, Finnland, den Niederlanden, Schweden, den USA, Indien, Australien, dem Vereinigten Königreich und Hongkong gestellt. Im Rahmen der steuerlichen Vollstreckungshilfe sind bis zum Ende des Berichtsjahres 42 Vollstreckungshilfeersuchen eingegangen.

Mitarbeit bei internationalen Organisationen

Im Rahmen der Mitgliedschaft in der IOTA (Intra-European Organisation of Tax Administrations) nahm die Steuerverwaltung bei verschiedenen europäischen Vergleichsstudien zur praktischen Handhabung von Steuerfragen teil. Zudem stellte sie Referenten und Autoren bei öffentlichen Fachveranstaltungen der IFA (International Fiscal Association) und der Universität Liechtenstein und sandte Experten zu internationalen Steuerkonferenzen der IOTA sowie der IFA. Die Steuerverwaltung nahm an den Treffen des Global Forums und dessen Peer Review Group teil und beteiligte sich am Peer Review-II-Länderverfahren von Liechtenstein. Auf Ebene der OECD nahm sie an den Arbeitstreffen der Working Party 10 teil, am Global Forum for Tax Treaties und an der Eröffnungssitzung der Ad-Hoc-Group zum multilateralen BEPS-Instrument.

Arbeitsgruppen und Gesetzesvorlagen

Die Steuerverwaltung leitet die gemischte ständige Arbeitsgruppe «DBA», in welcher neben Behördenvertretern auch Vertreter aus der Wirtschaft eingebunden sind. In der Arbeitsgruppe werden die Prioritäten bei der Aufnahme von DBA-Verhandlungen und die in den Vertragsverhandlungen zu regelnden Doppelbesteuerungsfragen diskutiert. Unter der Leitung der Steuerverwaltung steht zudem die Arbeitsgruppe «Umsetzung des AIA-Abkommens», innerhalb der das AIA-Gesetz und die AIA-Verordnung erarbeitet wurden, sowie die Arbeitsgruppe «BEPS», welche die internationalen Entwicklungen zur Eindämmung von Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung (Base Erosion and Profit Shifting; BEPS) und die diesbezüglichen Empfehlungen der OECD/G20 sowie der EU verfolgt und ihre Auswirkungen auf die liechtensteinische Steuergesetzgebung untersucht.

Die Steuerverwaltung erarbeitete zuhanden der Regierung einen Bericht und Antrag sowie eine Stellungnahme zum AIA-Gesetz, einen Bericht und Antrag sowie eine Stellungnahme betreffend die Abänderung des

Steueramtshilfegesetzes-USA und des Steueramtshilfegesetzes im Zusammenhang mit Gruppenanfragen. Im Berichtsjahr nahm die Steuerverwaltung darüber hinaus Einsitz in verschiedene von der Regierung eingesetzte Arbeitsgruppen.

Verfahren
Im Bereich der Ertragssteuer, Vermögens- und Erwerbssteuer sowie Mehrwertsteuer wurden im Berichtsjahr 116 Einsprachen gegen Veranlagungsverfügungen/Steuerrechnungen erledigt.

1. Gesamtübersicht zu den Erträgen [1)]

1.1 Erträge 2015 bis 1985 (in Tausend CHF)

	2015	2010	2005	2000	1995	1990	1985
Vermögens- und Erwerbssteuer	**92'724**	59'872	44'829	35'506	27'978	19'698	15'269
Besteuerung nach dem Aufwand	**9'855**	3'895	2'626	1'900	2'227	1'990	2'023
Quellensteuern	**27'178**	20'100	16'740	12'016	8'531	7'088	3'922
Ertragssteuer [2)]	**228'051**	179'157	137'252	131'123	69'000	37'300	24'576
Besondere Gesellschaftssteuern [3)]	**2'465**	67'368	93'838	90'794	79'757	68'947	56'725
Steuer ausl. Versicherungsgesellschaften [4)]	**0**	3'466	2'836	2'127	2'267	1'786	1'071
Grundstücksgewinnsteuer	**18'377**	12'983	14'466	21'200	9'662	10'447	9'822
Couponsteuer	**66'601**	26'495	37'623	56'779	24'494	20'242	20'168
Erbschafts- und Schenkungssteuer [5)]	**15**	25'403	8'718	3'648	821	1'231	1'023
Mehrwertsteuer	**185'813**	227'357	173'953	161'611	84'449	38'762	26'329
Einbürgerungssteuer	**3**	2	4	3	8	8	11
Stempelabgaben	**41'895**	55'236	50'813	108'024	20'216	21'667	14'797
Total Steuern	**672'977**	**681'334**	**583'698**	**624'731**	**329'410**	**229'166**	**175'736**
Gebühren und Bussen	**1'172**	2'433	606	385	194	174	126
Einbehalt EU-Zinsbesteuerungsanteil [6)]	**3'134**	3'608	0	0	0	0	0
Einbehalt Abgeltungssteuerabkommen Österreich [7)]	**255**	0	0	0	0	0	0
Total Entgelte	**4'561**	6'041	606	385	194	174	126
Totel Einnnahmen [8)]	**677'538**	**687'375**	**584'304**	**625'116**	**329'604**	**229'340**	**175'862**

[1)] bis 2010 Einnahmen
[2)] bis Ende 2010 Kapital- und Ertragssteuer
[3)] abgeschafft per 1.1.2011 mit einer 3-jährigen Übergangsfrist
[4)] abgeschafft per 1.1.2011 und anschliessend in der Ertragssteuer enthalten
[5)] abgeschafft per 1.1.2011; bei den Einnahmen 2015 handelt es sich um Schenkungssteuern aufgrund des Übergangsrechts
[6)] erstmals Erträge im 2006
[7)] erstmals Erträge im 2014
[8)] Steuern und Abgaben, die von der STV erhoben werden. Zu weiteren Steuern und Abgaben siehe Kommentar zur Landesrechnung

1.2 Erträge 2015 bis 2014 (in CHF)

	2015			2014		
	Total	**Landesanteil**	**Gemeindeanteil**	Total	Landesanteil	Gemeindeanteil
Vermögens- und Erwerbssteuer	**226'590'970**	**92'724'299**	**133'866'671**	240'726'407	93'434'330	147'292'077
Besteuerung nach dem Aufwand	**9'854'776**	**9'854'776**		8'081'011	8'081'011	
Quellensteuern	**27'178'314**	**27'178'314**		26'464'650	26'464'650	
Ertragssteuer	**228'050'477**	**176'638'347**	**51'412'130**	186'111'994	139'739'936	46'372'058
Besondere Gesellschaftssteuern [1]	**2'464'519**	**2'464'519**		6'899'478	6'899'478	
Steuer ausl. Versicherungsgesellschaften [2]	**0**	**0**		115'351	115'351	
Grundstücksgewinnsteuer	**18'377'139**	**18'377'139**		26'636'566	26'636'566	
Couponsteuer	**66'601'128**	**66'601'128**		1'299'779	1'299'779	
Erbschafts- und Schenkungssteuer [3]	**15'470**	**15'470**		332'526	332'526	
Mehrwertsteuer	**185'812'862**	**185'812'862**		175'287'888	175'287'888	
Einbürgerungssteuer	**2'500**	**2'500**		3'000	3'000	
Stempelabgaben	**41'895'400**	**41'895'400**		42'249'516	42'249'516	
Total Steuern	**806'843'555**	**621'564'754**	**185'278'801**	714'208'166	520'544'031	193'664'135
Gebühren und Bussen	**1'171'583**	**1'171'583**		1'585'212	1'585'212	
Einbehalt EU-Zinsbesteuerungsanteil	**3'134'025**	**3'134'025**		3'555'449	3'555'449	
Einbehalt Abgeltungssteuerabkommen Österreich	**254'705**	**254'705**		4'892'800	4'892'800	
Total Entgelte	**4'560'313**	**4'560'313**		10'033'461	10'033'461	
Total Erträge	**811'403'868**	**626'125'067**	**185'278'801**	724'241'627	530'577'492	193'664'135

[1] abgeschafft per 1.1.2011 mit einer 3-jährigen Übergangsfrist
[2] abgeschafft per 1.1.2011 und anschliessend in der Ertragssteuer enthalten
[3] abgeschafft per 1.1.2011; bei den Einnahmen 2015 bzw. 2014 handelt es sich um Schenkungssteuern aufgrund des Übergangsrechts

2. Details zu den einzelnen Steuerarten

2.1 Vermögens- und Erwerbssteuer 2015 (Steuerjahr 2014) in CHF

Gemeinde	Gemeinde-steuer-zuschlag	Veranla-gungen	Steuer-erträge	Gemeinde-steuer	Landes-steuer
Balzers	170	3'311	19'405'853	12'173'865	7'231'988
Triesen	150	3'782	19'715'579	11'744'285	7'971'293
Triesenberg	150	2'050	9'013'405	5'411'572	3'601'833
Vaduz	150	5'598	72'543'791	40'866'920	31'676'871
Schaan	150	5'017	56'973'145	32'405'015	24'568'130
Planken	150	280	2'681'245	1'612'034	1'069'211
Eschen	200	3'170	14'958'193	9'824'280	5'133'913
Mauren	180	2'907	13'923'948	8'932'379	4'991'569
Gamprin	150	1'113	6'287'947	3'758'730	2'529'217
Schellenberg	150	720	2'852'253	1'709'133	1'143'120
Ruggell	200	1'445	8'225'747	5'428'457	2'797'290
Δ Wertberichtigung			9'864		9'864
Total		**29'393**	**226'590'970**	**133'866'670**	**92'724'299**
Vorjahr (Steuerjahr 2013)		29'369	240'726'407	147'292'077	93'434'330
Veränderung		24	-14'135'437	-13'425'407	-710'031

2.2 Quellensteuern (in CHF)

	2015	2014	Veränderungen
Quellensteuer Zupendler			
Zupendler Österreich	**22'226'825**	21'890'039	336'786
Zupendler übriges Ausland	**1'430'617**	1'439'113	-8'496
Total Quellensteuer Zupendler	**23'657'442**	23'329'152	328'290
Übrige Quellensteuern			
Sitzungsgelder	**1'160'736**	888'962	271'774
Leistungen der betrieblichen Personalvorsorge	**642'025**	617'958	24'067
Leistungen der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung	**1'718'111**	1'628'578	89'533
Total übrige Quellensteuern	**3'520'872**	3'135'498	385'374
Total	**27'178'314**	26'464'650	713'664

2.3 Ertragssteuer (in CHF)

Gemeinde	Steuer-ertrag	Landes-anteil	Gemeinde-anteil
Balzers	8'589'381	5'905'636	2'683'745
Triesen	18'851'551	12'699'930	6'151'621
Triesenberg	1'412'594	1'046'570	366'024
Vaduz	99'397'488	69'755'941	29'641'547
Schaan	39'005'288	26'157'183	12'848'105
Planken	210'940	146'060	64'880
Eschen	5'732'271	3'941'091	1'791'180
Mauren	4'541'869	3'242'838	1'299'031
Gamprin	21'230'714	13'870'063	7'360'651
Schellenberg	219'351	166'125	53'226
Ruggell	8'004'354	5'421'421	2'582'933
Subtotal Einnahmen	207'195'800	142'352'859	64'842'941
Kürzung Gemeindeanteil Vaduz		13'430'811	-13'430'811
Mindestertragssteuer PVS und Trust	18'928'371	18'928'371	–
Zunahme Forderungen	1'926'306	1'926'306	–
Total Ertrag 2015	**228'050'477**	**176'638'347**	**51'412'130**
Total Ertrag 2014 (Kürzungen berücksichtigt)	186'111'994	139'739'936	46'372'058
Veränderung	41'938'483	36'898'411	5'040'072

2.4 Grundstücksgewinnsteuer (in CHF)

Gemeinde	Veran-lagungen	Steuerbarer Gewinn	Steuerertrag
Balzers	63	13'053'821	2'297'075
Triesen	31	4'770'210	781'824
Triesenberg	59	11'153'800	1'920'013
Vaduz	44	12'917'252	2'462'283
Schaan	73	18'865'717	3'535'536
Planken	7	939'333	128'939
Eschen	53	18'656'155	3'799'557
Mauren	42	8'116'172	1'512'229
Gamprin	34	3'082'064	374'504
Schellenberg	8	3'274'133	678'763
Ruggell	44	5'918'323	946'235
Total Einnahmen	**458**	**100'746'980**	**18'436'957**
Abnahme Forderungen			-59'818
Total Ertrag 2015			**18'377'139**
Total Einnahmen 2014	697	141'378'032	27'021'541
Abnahme Forderungen			-384'975
Total Ertrag 2014			26'636'566
Veränderung	-239	-40'631'052	-8'259'427

2.5 Mehrwertsteuer

		2015	2014	Veränderungen
Gemeinsamer Poolertrag CH und FL	CHF	**22'396'761'045**	22'571'511'317	
Direkte Zuweisung an CH	CHF	**5'329'305'534**	5'040'137'027	
Direkte Zuweisung an FL	CHF	**81'652'008**	85'512'706	-3'860'698
Verbleibender Poolertrag	CHF	**16'985'803'502**	17'445'861'584	
Anteil FL am verbleibenden Poolertrag	%	**0.613223**	0.514593	
Anteil FL am verbleibenden Poolertrag	CHF	**104'160'854**	89'775'182	14'385'672
Total	CHF	**185'812'862**	175'287'888	10'524'974

2.6 Stempelabgaben (in CHF)

	2015	2014	Veränderungen
Emissionsabgaben	**1'268'015**	1'018'737	249'278
Effektenumsatzabgaben	**32'671'500**	32'927'983	-256'483
Prämienquittungen	**7'955'885**	8'302'796	-346'912
Total Einnahmen	**41'895'400**	42'249'516	-354'116
./. Beitrag für die Durchführung der Stempelabgaben	**-459'034**	-446'210	-12'824
Total	**41'436'366**	41'803'306	-366'940

2.7 Gebühren und Bussen (in CHF)

	2015	2014	Veränderungen
Liechtensteinische Gründungsabgabe	**338'602**	213'603	124'999
Verwaltungsgebühren (Bestätigungen, Entscheidungsgebühren, etc.)	**180'274**	430'622	-250'348
Bussen	**652'707**	940'987	-288'280
Total	**1'171'583**	1'585'212	-413'629

2.8 Einbehalt EU-Zinsbesteuerungsanteil (in CHF)

	2015	2014	Veränderungen
Gesamter EU-Zinssteuerrückbehalt	**12'536'100**	14'221'796	-1'685'696
Anteil FL an EU-Zinssteuerrückbehalt	**3'134'025**	3'555'449	-421'424

2.9 Einbehalt Abgeltungssteuerabkommen Österreich

	2015	2014	Veränderungen
Gesamte Abgeltungssteuer (in Euro)	**47'820'855**	246'899'651	-199'078'796
Anteil FL an Abgeltungseinnahmen (in CHF)	**254'705**	4'892'800	-4'638'095
Anzahl freiwillige Meldungen	**4'919**	7'288	-2'369

3. Diagramme

3.1 Aufteilung der Steuereinnahmen

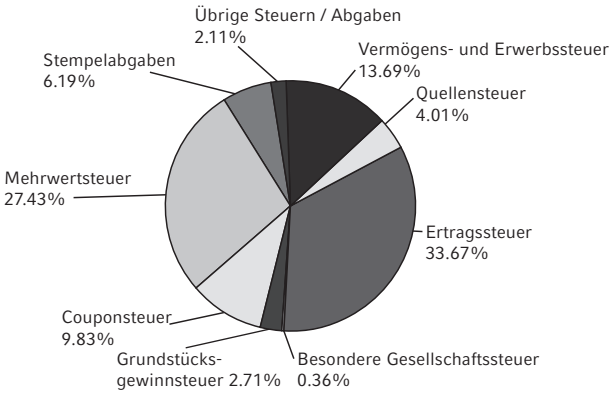

3.2 Entwicklung der ergiebigsten Steuerarten

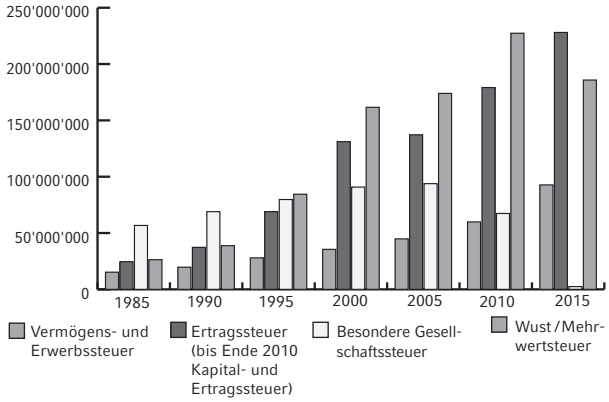

4. Internationales

4.1 Internationale Steuerabkommen – Entwicklungsschritte im Berichtsjahr

Land	Art des Abkommens	unterzeichnet am	in Kraft ab	anwendbar ab
Andorra	DBA	30.09.2015	–	–
Belgien	TIEA	10.11.2009	12.06.2014	01.01.2015
China	TIEA	27.01.2014	03.08.2014	01.01.2015
EU (mit 28 Mitgliedstaaten)	AIA-Abkommen LI-EU	28.10.2015	01.01.2016	01.01.2016
Georgien	DBA	13.05.2015	–	–
Guernsey	DBA	11.06.2014	30.04.2015	01.01.2016
Italien	TIEA	26.02.2015	–	26.02.2015
Kanada	TIEA	31.01.2013	26.01.2014	01.01.2015
Malta	DBA	27.09.2013	01.07.2014	01.01.2015
Mexiko	TIEA	20.04.2013	24.07.2014	01.01.2015
Schweiz	revidiertes DBA	10.07.2015	–	–
Singapur	DBA	27.06.2013	25.07.2014	01.01.2015
Südafrika	TIEA	29.11.2013	23.05.2015	01.01.2014
Tschechien	DBA	25.09.2014	22.12.2015	01.01.2016
Ungarn	DBA	29.06.2015	24.12.2015	01.01.2016
Vereinigte Arabische Emirate	DBA	01.10.2015	–	–
Vereinigte Staaten von Amerika	FATCA-Abkommen / MoU	16.05.2014	22.01.2015	31.12.2014

4.2 Internationale Amtshilfe- und Vollstreckungshilfeersuchen in Steuersachen

	2015		2014		2013		Summe	
	Anzahl	**%**	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Amtshilfe								
Einzelersuchen								
– erhalten	**127**	**100%**	245	100%	97	100%	469	100%
– Informationen übermittelt								
– innerhalb von 90 Tagen	**12**	**9%**	18	7%	11	11%	41	9%
– innerhalb von 180 Tagen (kumuliert)	**25**	**20%**	37	15%	20	21%	82	17%
– innerhalb von 365 Tagen (kumuliert)	**25**	**20%**	40	16%	31	32%	96	20%
– nach 365 Tagen	**0**	**0%**	0	0%	2	2%	2	0%
– abgelehnt	**26**	**20%**	200	82%	5	5%	231	49%
Einzelfälle aus Gruppenersuchen USA								
– erhalten	**10**	**100%**	26	100%	436	100%	472	100%
– Informationen übermittelt	**4**	**40%**	2	8%	189	43%	195	41%
Vollstreckungshilfe								
Vollstreckungshilfeersuchen								
– erhalten	**42**	**100%**	10	100%	0	0%	52	100%
– abgeschlossen	**24**	**57%**	10	100%	0	0%	34	65%

4.3 FATCA-Abkommen (Foreign Account Tax Compliance Act)

	2015	2014
an USA übermittelte Meldungen gesamt	**2'296**	–
von USA erhaltene Meldungen gesamt	**660**	–
– davon Beziehungen von natürlichen Personen	**76**	–
– davon Beziehungen von juristischen Personen	**584**	–

Rechtsdienst der Regierung

Amtsleiterin: Prof. Dr. Marion Frick-Tabarelli

Die Aufgaben des Rechtsdienstes der Regierung bestehen gemäss Verordnung LGBl. 2013 Nr. 199 schwerpunktmässig aus folgenden Bereichen: Rechtsberatung der Regierung samt Ausarbeitung von Rechtsgutachten, legistische Überprüfung von Rechtsvorschriften und Publikation der Landesgesetzblätter. Daneben ist der Rechtsdienst der Regierung für eine Vielzahl weiterer Angelegenheiten zuständig, wie bspw. für

- *Ausschreibung von Landtagsbeschlüssen (Gesetze, Finanzbeschlüsse und Staatsverträge) zum Referendum*
- *die innerstaatliche Umsetzung von Sanktionsmassnahmen*
- *die Bereinigung der Anlagen zu den Verträgen mit der Schweiz, insbesondere zum Zollvertrag,*
- *die Kontrolle der Unterhaltsbevorschussungen als Vertreter des öffentlichen Rechts*
- *die Aktualisierung und Betreuung der verschiedenen Rechtsdatenbanken, wie insbesondere der auf der Website www.gesetze.li angebotenen Gesetzesdatenbank LILEX*
- *die Betreuung der Regierungsbibliothek*

Im Berichtsjahr wurden wiederum zahlreiche Rechtsberatungen vorgenommen und Rechtsgutachten unterschiedlichen Umfangs erstattet. Sie standen meist in engem Zusammenhang mit Gesetzgebungsvorhaben oder aktuellen Fragestellungen der Regierung und betrafen schwerpunktmässig verfassungsrechtliche Fragen, wie z.B. den Instanzenzug in Verwaltungssachen (Revision LVG), die Volksrechte, den Geschäftsverkehr mit dem Landtag sowie Fragen der Corporate Governance.

Mit 14. Oktober 2015 konnte eine neue Version der Gesetzesdatenbank LILEX auf www.gesetze.li in Betrieb genommen werden. Den Nutzern wird damit ein umfangreich verbessertes Angebot zur Verfügung gestellt, das mit täglich rund 4'000 Seitenaufrufen intensiv genutzt wird.

Im Legistikbereich sind vorrangig die Totalrevisionen bzw. umfassenden Revisionen der Mietrechtsgesetzgebung, der Finanzmarktaufsichtsgesetzgebung, der internationalen Steuergesetzgebung, der Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetzgebung, der Kulturgüterschutzgesetzgebung sowie der Heilmittel- und Betäubungsmittelgesetzgebung zu nennen.

Besonders hervorzuheben sind auch die zahlreichen Sanktionsmassnahmen gegenüber verschiedenen Staaten, Personen und Organisationen, die insbesondere wegen der bestehenden Sensibilität in Sachen Finanzplatz Liechtenstein und Terrorismusbekämpfung vom Rechtsdienst der Regierung durch Ausarbeitung entsprechender Sanktionsverordnungen umgehend innerstaatlich umgesetzt wurden.

Schliesslich ist noch auf die Mitarbeit des Rechtsdienstes der Regierung in der von der Regierung am 9. Dezember 2014 eingesetzten Arbeitsgruppe zur Revision des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltungspflege hinzuweisen.

Statistische Kurzübersicht

Bearbeitete Dossiers	***579***
Herausgegebene e-Landesgesetzblätter	***372***
Konsolidierte Fassungen von Rechtsvorschriften	***442***
Begutachtete Rechtsvorschriften	***290***
Ausgearbeitete Sanktionsverordnungen	***68***
Rechtsgutachterliche Stellungnahmen	***58***
Unterhaltsvorschussfälle	***92***
Rekurse und Anträge in UV-Sachen	***10***
Register LR elektronisch	***12***
Bereinigung Anlagen Zollvertrag usw.	***2***
Ausbildung PraktikantInnen	***5***

Personalbestand

Das Rechtsdienst-Team umfasste per 31.12.2015 insgesamt neun Juristinnen und Juristen zu 820 Stellenprozenten und eine Sachbearbeiterin/Sekretärin.

Es wurden fünf RechtspraktikantInnen ausgebildet.

Aufgaben gemäss Rechtsdienst-Verordnung

Im Berichtsjahr wurden vom Rechtsdienst der Regierung insgesamt 579 neue Dossiers, insbesondere für rechtsgutachterliche Stellungnahmen, legistische Belange und grössere Verwaltungsaufgaben bearbeitet.

Rechtsgutachterliche Stellungnahmen

Der Rechtsdienst der Regierung hat 58 schriftliche Rechtsabklärungen (Gutachten, Stellungnahmen usw.) von unterschiedlichem Umfang erarbeitet. Sie betrafen schwerpunktmässig das Verfassungsrecht, die Volksrechte, den Geschäftsverkehr mit dem Landtag sowie Fragen der Corporate Governance. Zusätzlich wurden insbesondere der Regierung bzw. den einzelnen Regierungsmitgliedern und deren Generalsekretariaten zahlreiche Rechtsauskünfte erteilt und Beratungen vorgenommen, die statistisch nicht eigens erfasst wurden. Diese betrafen alle Bereiche der Regierungsarbeit, besonders häufig aber das Verfassungsrecht, u.a. im Zusammenhang mit der Reform des Verwaltungsverfahrens (Behördenaufbau bzw. Instanzenzug), sowie weitere verfahrens- und verwaltungsorganisationsrechtliche Fragestellungen.

Legistische Überprüfungen

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 290 Rechtsvorschriften (insbesondere Gesetzesvorlagen, Verordnungsentwürfe usw.) legistisch begutachtet, wobei in den überwiegenden Fällen eine mehrmalige Überprüfung erfolgte. Einige der wichtigsten und komplexesten Legistikprojekte wurden eingangs erwähnt. Weitere Überprüfungen betrafen den Bereich der allgemeinen Staatsaufgaben (u.a. Verfassungsrevision betreffend Stimmrecht Auslandliechtensteiner, Revision der Gerichtsorganisation),

Staatsfinanzen (u.a. Steuergesetzgebung, Steueramtshilfegesetzgebung), der Finanzmarkt- und Wirtschaftsgesetzgebung (u.a. Versicherungsaufsichtsgesetzgebung, FIU-Gesetzgebung, Fondsgesetzgebung, EMIR-Durchführungsgesetz, Geldspielgesetzgebung), des Verkehrs (u.a. Strassenverkehrsgesetzgebung), des Energierechts (u.a. Elektrizitätsmarktgesetzgebung), der Gesundheit (u.a. Heilmittelgesetzgebung, Betäubungsmittelgesetzgebung, Transplantationsgesetzgebung, Tierschutzgesetzgebung), der Bildung (u.a. Schulverordnungen, Berufsbildungsverordnungen), des Baurechts (u.a. Baugesetzgebung, Bauwesen-Berufe-Gesetz), des Sozialversicherungsrechts (u.a. Krankenversicherungsgesetzgebung, Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge, AHV-Gesetzgebung), des Ausländerrechts (Ausländergesetzgebung), des Naturschutz- und Umweltrechts (u.a. Naturschutzgesetzgebung, CO_2-Gesetzgebung, Jagdgesetzgebung, Gewässerschutzgesetzgebung, Landwirtschaftsgesetzgebung), des Zivil- und Gesellschaftsrechts (u.a. Mietrechtsrevision, Revision Sachenrecht und Schätzungswesen, Grundverkehrsgesetzgebung, Konsumentenschutzgesetzgebung, Gesetzgebung über die Allgemeinverbindlichkeit von Gesamtarbeitsverträgen) und des Strafrechts (u.a. Strafgesetzbuch und Strafprozessordnung).

Die legistische Begutachtung durch den Rechtsdienst der Regierung umfasst gemäss Regierungsbeschluss vom 18. Juli 2006 (RA 2006/1942-0030) die formelle Überprüfung der definitiven Entwürfe zu Rechtsvorschriften auf der Grundlage der Legistischen Richtlinien sowie die materielle Kontrolle in Bezug auf offensichtliche Unstimmigkeiten rechtlicher und inhaltlicher Natur. Damit verbunden sind regelmässige Besprechungen mit den zuständigen SachbearbeiterInnen sowie die Mitarbeit in verschiedenen Kommissionen und Arbeitsgruppen.

Schliesslich wurden auch im Legistikbereich im Vorfeld der eigentlichen Begutachtung durch den Rechtsdienst der Regierung eine Vielzahl von mündlichen Beratungen, Informationen und Auskünften vorgenommen, die nicht eigens vermerkt wurden.

Referendumsausschreibungen

Der Rechtsdienst der Regierung hat im Berichtsjahr nach jeder Landtagssitzung umgehend die Referendumsausschreibungen von Landtagsbeschlüssen ausgearbeitet und für deren Veröffentlichung in den Tageszeitungen und im Amtsblatt gesorgt. Zudem wurden die Referendumsvorlagen erstellt und der Regierungskanzlei zwecks Veröffentlichung im Internet zur Verfügung gestellt.

In Zusammenhang mit diesen Aufgaben haben Mitarbeitende des Rechtsdienstes der Regierung an allen Landtagssitzungen teilgenommen.

Gesetzesdatenbank LILEX auf www.gesetze.li

Die vom Rechtsdienst der Regierung betriebene Datenbank ermöglicht dem Rechtsanwender die unentgeltliche Suche im gesamten in der Regel tagesaktuellen Bestand des chronologischen und konsolidierten Landes- und Staatsvertragsrechts.

Mit 14. Oktober 2015 wurde eine neue Version von www.gesetze.li online gestellt. Sämtliche Vorarbeiten zu Layout, Struktur und Funktionalitäten wurden vom Rechtsdienst der Regierung selbst geleistet. So konnte mit kleinstem Budget eine für Liechtenstein massgeschneiderte Lösung realisiert werden.

Die neue Version brachte nicht nur eine Modernisierung des Layouts, sondern auch zahlreiche Verbesserungen des Angebots wie eine neue Suche, historische Fassungen und direkte Verlinkungen zu Berichten und Anträgen bzw. Stellungnahmen der Regierung.

Im Berichtsjahr wurden 372 neue Rechtsvorschriften (Gesetze, Verordnungen, Finanzbeschlüsse, Staatsverträge usw.) im Umfang von 3'569 Seiten legistisch bearbeitet, für die Publikation aufbereitet und elektronisch kundgemacht. Dies entspricht einer Zunahme der Seitenanzahl in Höhe von 25 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum.

Zudem hat der Rechtsdienst der Regierung 442 neue konsolidierte Fassungen von Rechtsvorschriften erstellt und elektronisch veröffentlicht.

Auf www.gesetze.li kann weiters ein Newsletter abonniert werden, welcher über neu erschienene Landesgesetzblätter informiert. Im Berichtsjahr stieg die Anzahl der Newsletter-Abonnenten um knapp 15% auf 869 an. Auch das jeweils aktuelle systematische Register zu den liechtensteinischen Rechtsvorschriften und diverse Textausgaben werden auf der Website unentgeltlich in elektronischer Form angeboten.

Die Besucherzahlen der auf www.gesetze.li angebotenen Gesetzesdatenbank LILEX folgen dem positiven Trend der letzten Jahre und stiegen im Berichtsjahr abermals um ca. 6 Prozent an. Insgesamt wurden 840'000 Seitenaufrufe verzeichnet.

Sanktionsmassnahmen der Vereinten Nationen und der Europäischen Union gegenüber Staaten, Personen und Organisationen

Der Rechtsdienst der Regierung hat die Aufgabe, im Rahmen der Umsetzung von Verpflichtungen aus Resolutionen des UN-Sicherheitsrates sowie des autonomen Nachvollzugs von Sanktionen der EU die notwendigen Umsetzungsmassnahmen vorzunehmen, insbesondere Entwürfe zu entsprechenden liechtensteinischen Rechtsvorschriften auszuarbeiten und dem Ministerium für Äusseres, Kultur und Bildung zur Antragstellung zu unterbreiten (RA 2009/449-9714.3/3/1).

Im Jahr 2015 waren einerseits die Sanktionen gemäss den Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen bzw. den Beschlüssen der UN-Sanktionenkomitees gegenüber Personen und Organisationen mit Verbindungen zur Gruppierung «Al-Qaida» oder zu den Taliban, Liberia, Kongo, Iran, Libyen, Somalia, Südsudan, der Zentralafrikanischen Republik, Jemen und der

Demokratischen Volksrepublik Korea sowie andererseits die Sanktionen aufgrund der Gemeinsamen Standpunkte bzw. Beschlüsse des EU-Rates gegenüber Russland, Krim und Sewastopol, Syrien, Burundi, Côte d'Ivoire und Belarus sowie gegenüber bestimmten Personen aus der Ukraine umzusetzen. Der Rechtsdienst der Regierung nahm in Zusammenarbeit mit der Stabstelle FIU, dem Amt für Auswärtige Angelegenheiten, der Finanzmarktaufsicht und weiteren involvierten Stellen die legistische Umsetzung vor und arbeitete insgesamt 68 Sanktionsverordnungen aus.

Aufgrund der staatsvertraglichen Bindungen mit der Schweiz mussten dabei insbesondere die gestützt auf den Zollvertrag in Liechtenstein anwendbaren schweizerischen Rechtsvorschriften miteinbezogen werden. Nebst dieser rechtlichen Abstimmung mit der Schweiz berücksichtigte der Rechtsdienst der Regierung auch die entsprechenden Umsetzungsbestimmungen der Europäischen Union, insbesondere die aufgrund Gemeinsamer Standpunkte und Beschlüsse des Rates erlassenen Durchführungsverordnungen, die von Liechtenstein mitgetragen wurden.

Bereinigung der Anlagen zu den Verträgen mit der Schweiz

Im Rahmen der regelmässig stattfindenden Bereinigung der Anlagen zum Zollvertrag, zum Währungsvertrag, zum Patentschutzvertrag, zu den Vereinbarungen über die Stempelabgaben sowie zur Vereinbarung betreffend die Zusammenarbeit im Bereich der Zivilluftfahrt wird vom Rechtsdienst der Regierung in Zusammenarbeit mit den zuständigen Ämtern die Anwendbarkeit schweizerischen Rechts in Liechtenstein laufend überprüft und die bereinigten Anlagen idR zweimal jährlich kundgemacht.

Schwerpunkt der mit LGBl. 2015 Nr. 120 bis 124 kundgemachten 32. Anlagenbereinigung (Stand: 31. Dezember 2014) bildete das revidierte schweizerische Landwirtschaftsrecht («Herbstpaket 2014»). Die betreffenden Änderungen gelangen in Liechtenstein grösstenteils zur Anwendung.

Ausserdem konnte die 33. Bereinigung mit Stand 30. Juni 2015 erfolgreich zum Abschluss gebracht und am 4. Dezember 2015 publiziert werden (LGBl. 2015 Nr. 313 bis 317). Wichtigstes Thema dieser Bereinigung war die totalrevidierte schweizerische Epidemiengesetzgebung (SR 818.101ff). Diese gelangt in Liechtenstein grösstenteils zur Anwendung.

Per Ende 2015 sind 255 schweizerische Erlasse (Bundesgesetze und Verordnungen) in Liechtenstein vollständig anwendbar. Diese Rechtsvorschriften stammen u.a. aus den Bereichen Zoll, Steuern, Alkoholmonopol, Heilmittel, Lebensmittel sowie Landwirtschaft.

Vertreter des öffentlichen Rechts gemäss Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

Seit dem Jahre 1990 (RA 448/110/90 idF RA 95/1313) übt der Rechtsdienst der Regierung als Vertreter des öffentlichen Rechts das Beschwerderecht im Sinne des Unterhaltsvorschussgesetzes, LGBl. 1989 Nr. 47, aus und ist insbesondere auch für die Antragstellung bezüglich Rückzahlungs- und Ersatzpflichten zuständig.

Die Zahl der durch den Rechtsdienst der Regierung als Vertreter des öffentlichen Rechts zu betreuenden Unterhaltsvorschussakten belief sich im Berichtsjahr auf 92 Fälle. Der Rechtsdienst erhob in einem Fall Rekurs, erstattete sechs Gegenäusserungen/Rekursbeantwortungen und stellte in drei weiteren Fällen Antrag auf Ersatz zu Unrecht gewährter Unterhaltsvorschüsse.

Betreuung der Regierungsbibliothek

Die Betreuung der Bibliothek umfasst insbesondere die Sichtung juristischer Neuerscheinungen sowie den Erwerb und die datenbankmässige Erfassung neuer Publikationen, v.a. zum Verfassungs- und Verwaltungsrecht. So wurden im Berichtsjahr 74 Bücher neu angeschafft. Insgesamt weist der digitale Bibliothekskatalog Aleph für die Regierungsbibliothek gegenwärtig 1'956 erfasste Buchtitel bzw. Zeitschriften, vornehmlich zum liechtensteinischen, aber auch zum schweizerischen, österreichischen, deutschen und europäischen Recht, sowie verschiedene Gesetzes- und Materialiensammlungen aus.

Stabsstelle EWR der Regierung

Stabsstellenleiterin: Dr. iur. Andrea Entner-Koch

Die Tätigkeiten der Stabsstelle EWR können vereinfacht in fünf Hauptgruppen eingeteilt werden:

- *Koordination der Übernahme und Umsetzung von neuem EWR-Recht*
- *Vertretung der Regierung in Verfahren gegenüber der EFTA-Überwachungsbehörde (ESA) sowie vor dem EFTA-Gerichtshof und dem Gerichtshof der Europäischen Union*
- *Beratung der Regierung in EWR-rechtlichen Belangen sowie Anlaufstelle der Amtsstellen bei EWR-rechtlichen Fragen*
- *Dokumentation/Information zu EU/EWR-Themen;*
- *Anlaufstelle für Bürger und Unternehmen bei grenzüberschreitenden Problemen (SOLVIT) und EWR-rechtlichen Fragen*

Zur Erfüllung dieser Aufgaben wurden verschiedene Koordinierungsverfahren und -instrumente eingeführt, deren Überwachung und Steuerung der Stabsstelle EWR obliegen. Sie ermöglichen eine effiziente Zusammenarbeit nicht nur landesverwaltungsintern sondern auch mit nationalen Interessensverbänden und Behörden in anderen Mitgliedstaaten.

Koordination der Übernahme und Umsetzung von neuem EWR-Recht

Übernahme von neuem EWR-Recht
Sämtliche zur Übernahme in das EWR-Abkommen anstehenden EU-Rechtsakte werden von den Fachexperten der LLV und ergänzend von der Stabsstelle EWR auf ihre jeweiligen praktischen und rechtlichen Auswirkungen hin geprüft. Insbesondere wird geprüft, ob spezifische Anpassungen an den Rechtsakten vorgenommen werden müssen bzw. die Übernahme eines Rechtsaktes der Zustimmung des Landtags bedarf.

Alle Vorarbeiten für die EWR-Kommission des Landtags werden von der Stabsstelle EWR koordiniert und die entsprechenden Unterlagen bereitgestellt. Die EWR-Kommission des Landtags hat im Jahr 2015 insgesamt 554 EU-Rechtsakte behandelt (ergänzend wird auf den Bericht der EWR-Kommission des Landtags verwiesen).

Die besagten 554 EU-Rechtsakte wurden durch insgesamt 321 Beschlüsse des Gemeinsamen EWR-Ausschusses in das EWR-Abkommen übernommen. Die Zahl der rechtsverbindlichen EU-Rechtsakte im EWR-Abkommen beläuft sich somit Ende 2015 auf 8439.

Von den genannten 554 EU-Rechtsakten unterlagen insgesamt zehn der Zustimmung des Landtags gemäss Art. 8 Abs. 2 Landesverfassung. Diese Rechtsakte stammten aus den Bereichen Arzneispezialitäten, Freizügigkeit der Arbeitnehmer, Geistiges Eigentum, Gesellschaftsrecht, Öffentliches Auftragswesen, Transport und Umwelt.

Hervorzuheben ist die Tatsache, dass sich Ende 2015 602 EU-Rechtsakte im Übernahmeprozess in das EWR-Abkommen befanden, davon rund 160 EU-Rechtsakte im Finanzdienstleistungsbereich. Letztere sind hängig, da im Zusammenhang mit der Übernahme der Verordnungen betreffend die Europäischen Finanzaufsichtsbehörden (EBA, ESMA, EIOPA) komplexe rechtliche Fragestellungen zu klären waren (siehe hierzu auch Bericht der Mission Brüssel). Festzuhalten ist, dass Liechtenstein generell nur in Ausnahmefällen für die zeitliche Verzögerung bei der Übernahme neuer EU-Rechtsakte ins EWR-Abkommen verantwortlich ist.

Umsetzung von neuem EWR-Recht
Viele der ins EWR-Abkommen übernommenen EU-Rechtsakte müssen in die liechtensteinische Rechtsordnung umgesetzt werden. Um eine fristgerechte Umsetzung sicherstellen zu können, erstellt die Stabsstelle EWR in Zusammenarbeit mit den Fachexperten der LLV und den Ministerien halbjährlich EWR-Arbeitslisten. Die Regierung verabschiedet diese EWR-Arbeitslisten und die darin festgelegten Umsetzungsmassnahmen und Umsetzungszeitpläne per Regierungsbeschluss.

Umsetzungsquote
Die EU-Staaten haben sich verpflichtet, eine Umsetzungsquote von 99% anzustreben. Die aktuelle liechtensteinische Umsetzungsquote von 98.9% (2014: 99.3%) zeigt, dass Liechtenstein ein verlässlicher Partner im europäischen Integrationsszenario ist.

Umsetzungsdefizite
Umsetzungsdefizite bestehen derzeit in den Bereichen Arzneispezialitäten, Transport, Umwelt und Patientenmobilität.

Umgesetzte EU-Rechtsakte
Im Bereich Verkehr wurde mit der Abänderung der Verkehrsregelnverordnung vom 9. Juni 2015 die Richtlinie 2014/37/EU über die Gurtanlegepflicht und die Pflicht zur Benutzung von Kinderrückhalteeinrichtungen in Kraftfahrzeugen umgesetzt.

Im Bereich Umwelt trat am 1. Juli 2015 die Abänderung des Umweltschutzgesetzes in Kraft, welche der Umsetzung der Richtlinie 2009/31/EG über die geologische Speicherung von Kohlendioxid dienen soll.

Im Bereich Geistiges Eigentum wurde mit der Abänderung des Urheberrechtsgesetzes die Richtlinie 2012/28/EU über bestimmte zulässige Formen der Nutzung verwaister Werke umgesetzt.

Vertretung der Regierung in Verfahren gegenüber der ESA sowie vor dem EFTA-Gerichtshof und dem Gerichtshof der Europäischen Union

Die ESA kontrolliert die rechtzeitige und inhaltlich korrekte Umsetzung und Anwendung des EWR-Rechts in den EWR/EFTA-Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen. Die Stabsstelle EWR fungiert in diesem Zusammenhang als direkter Ansprechpartner der ESA in Liechtenstein. Im Jahr 2015 waren neben verschiedenen Auskunftsersuchen auch sechzehn formelle Mahnschreiben (Letters of Formal Notice) und sieben mit Gründen versehene Stellungnahmen (Reasoned Opinions) der ESA eingegangen.

Die Stabsstelle EWR vertritt zudem die Regierung in Verfahren vor dem EFTA-Gerichtshof sowie dem Gerichtshof der Europäischen Union.

EFTA-Gerichtshof

Urteile
Die ESA hatte am 23. Juli 2014 Klage gegen Liechtenstein betreffend die liechtensteinische Regelung des Dentistenberufes eingereicht. Der EFTA-Gerichtshof nahm diese Klage unter der Nummer **E-17/14 EFTA Surveillance Authority v The Principality of Liechtenstein** an. Er kam in seinem Urteil vom 31. März 2015 zum Schluss, dass Liechtenstein seine Verpflichtungen nach Art. 31 EWR-Abkommen mit der Aufrechterhaltung von Art. 63 des Gesundheitsgesetzes über den relevanten Beurteilungszeitpunkt, sprich dem 25. Juni 2012 (Zeitpunkt des Ablaufs der in der mit Gründen verse-

henen Stellungnahme gesetzten Frist) hinweg, verletzt habe. Ob die aktuell geltende, jedoch nach dem 25. Juni 2012 erst in Kraft gesetzte Übergangsregelung zu Art. 63 Gesundheitsgesetz mit dem EWR-Recht vereinbar ist, konnte/durfte der EFTA-Gerichtshof im vorliegenden Fall nicht beurteilen.

Am 8. April 2015 teilte die ESA mit, dass sie Klage gegen Liechtenstein vor dem EFTA-Gerichtshof wegen verspäteter Umsetzung der Richtlinie 2011/83/EU im Bereich Konsumentenschutz erheben wird. Der EFTA-Gerichtshof nahm den Fall unter der Nummer **E-12/15 EFTA Surveillance Authority v The Principality of Liechtenstein** an. Die verzögerte Umsetzung der Richtlinie in Liechtenstein war darauf zurückzuführen, dass auf die österreichischen Umsetzungsmassnahmen gewartet wurde, da Liechtenstein im Bereich Konsumentenschutz an die österreichische Gesetzgebung angelehnt ist. Am 28. September 2015 verurteilte der EFTA-Gerichtshof Liechtenstein wegen Spätumsetzung der Richtlinie 2011/83/EU. Die liechtensteinischen Umsetzungsmassnahmen treten am 1. Januar 2016 in Kraft.

Mit Urteil vom 2. Oktober 2015 in der Rechtssache **E-3/15 Liechtensteinische Gesellschaft für Umweltschutz v Gemeinde Vaduz** hat der EFTA-Gerichtshof über ein Vorabentscheidungsersuchen des Staatsgerichtshofs betreffend die Auslegung der Richtlinie 2011/92/EU (Umweltverträglichkeitsprüfungen) und die Frage befunden, ob im UVP-Verfahren betreffend die Deponie «Im Rain» in Vaduz das Beschwerderecht der LGU beschränkt wurde, indem entscheidungswesentliche Fragen der Umweltverträglichkeit nachgelagerten spezialgesetzlichen Bewilligungsverfahren vorbehalten wurden. Der EFTA-Gerichtshof kam zum Schluss, dass die Verlagerung der Klärung entscheidungswesentlicher Fragen der Umweltverträglichkeit in nachgelagerte Verfahren, in denen Umweltschutzorganisationen keinen Zugang zu einer gerichtlichen Überprüfung haben, nicht mit Artikel 11 der Richtlinie 2011/92/EU vereinbar sei, da dadurch deren Beschwerderecht verletzt würde. Er anerkannte, dass es im vorliegenden Fall zur Verletzung eines legitimen Interesses gekommen sein könnte, stellte jedoch klar, dass es Sache des nationalen Gerichts ist zu entscheiden, ob es sich um entscheidungswesentliche Fragen handelte.

Laufende Verfahren

Das Fürstliche Obergericht hat dem EFTA-Gerichtshof am 19. Mai 2015 zwei Fragen betreffend die Verbindlichkeit von ärztlichen Gutachten des Trägers des Aufenthalts- oder Wohnorts des Berechtigten im Sinne von Art. 87 (2) der Verordnung (EG) Nr. 987/2009 zur gutachterlichen Prüfung vorgelegt. Der EFTA-Gerichtshof hat den Fall unter der Nummer **E-13/15 Abuela Insua Juan Bautista v Liechtensteinische Invalidenversicherung** angenommen. Mit Urteil vom 16. Dezember 2015 stellte der EFTA-Gerichtshof fest, dass Artikel 87 (2) der Verordnung (EG) Nr. 987/2009 einen Leistungsempfänger oder Antragsteller nicht davon abhält, die nach dieser Bestimmung getroffenen Feststellungen des Trägers des Aufenthalts- oder Wohnorts in einem Verwaltungsverfahren vor dem leistungspflichtigen Träger in Frage zu stellen.

Wiederum auf Vorlage des Fürstlichen Obergerichts wird der EFTA-Gerichtshof in dem sehr ähnlich gelagerten Fall **E-24/15 Walter Waller v. Liechtensteinische Invalidenversicherung** die Verbindlichkeit von ärztlichen Gutachten des Trägers des Aufenthalts- oder Wohnorts des Berechtigten im Sinne von Art. 87 (2) der Verordnung (EG) Nr. 987/2009 für den leistungspflichtigen Träger (im vorliegenden Fall die AHV) zu beurteilen haben. Das Datum für die mündliche Verhandlung wurde noch nicht festgesetzt.

Der Fürstliche Oberste Gerichtshof hat dem EFTA-Gerichtshof am 9. Juli 2015 in zwei Fällen mehrere Fragen zur gutachterlichen Prüfung betreffend die Richtlinie 2002/83/EG über Lebensversicherungen gestellt. Dabei geht es um allfällige Informationspflichten der Versicherungsgesellschaft im Falle von sogenannten «Secondhand-Versicherungspolizzen». Der EFTA-Gerichtshof hat die Fälle unter den Nummern **E-15/15 – Franz-Josef Hagedorn v Vienna-Life Lebensversicherung AG** und **E-16/15 – Rainer Armbruster v Swiss Life (Liechtenstein) AG** angenommen. Die Fälle wurden später für die weiteren Verfahrensschritte zusammengezogen. Ein Urteil ist im Frühjahr 2016 zu erwarten.

Die ESA hat am 28. Juli 2015 Klage gegen Liechtenstein wegen Unvereinbarkeit des Gewerbegesetzes mit der Dienstleistungsrichtlinie sowie die Bestimmungen über den freien Dienstleistungsverkehr und die Niederlassungsfreiheit eingereicht. Der EFTA-Gerichtshof hat diese Klage unter der Nummer **E-19/15 EFTA Surveillance Authority v The Principality of Liechtenstein** angenommen. Die mündliche Verhandlung ist für den 2. März 2016 angesetzt.

Am 17. August 2015 hat die ESA beim EFTA-Gerichtshof Klage gegen Liechtenstein wegen verspäteter Umsetzung der Richtlinien 2011/62/EU und 2012/26/EU (Humanarzneimittel) eingereicht. Der EFTA-Gerichtshof nahm den Fall unter der Nummer **E-22/15 EFTA Surveillance Authority v the Principality of Liechtenstein** an. Die verzögerte Umsetzung der Richtlinien in Liechtenstein ist darauf zurückzuführen, dass diese Richtlinien gleichzeitig mit der Richtlinie 2010/84/EU umgesetzt werden und in Zusammenhang mit der Übernahme in das EWR-Abkommen auch das Abkommen mit Österreich (betreffend die automatische Anerkennung von in Österreich zugelassenen Arzneimitteln) angepasst werden muss. Das Urteil wird am 1. Februar 2016 verkündet werden. Am 1. September 2016 wird die liechtensteinische Umsetzungsmassnahme in Kraft treten.

Am 17. August 2015 hat die ESA beim EFTA-Gerichtshof Klage gegen Liechtenstein wegen verspäteter Umsetzung der Richtlinie 2010/53/EU (Organtransplantation) eingereicht. Der EFTA-Gerichtshof nahm den Fall

unter der Nummer **E-23/15 EFTA Surveillance Authority v the Principality of Liechtenstein** an. Die verzögerte Umsetzung der Richtlinie in Liechtenstein ist darauf zurückzuführen, dass diese Richtlinie gleichzeitig mit der Durchführungsrichtlinie 2012/25/EU umgesetzt wird. Das Urteil wird am 1. Februar 2016 verkündet werden. Am 1. März 2016 wird die liechtensteinische Umsetzungsmassnahme in Kraft treten.

Das Fürstliche Obergericht und die FMA-Beschwerdekommission haben hängige Verfahren unterbrochen und dem EFTA-Gerichtshof am 9. November 2015 Fragen zur gutachterlichen Prüfung betreffend die Richtlinie 2005/60/EG zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung (3. Geldwäsche-Richtlinie) vorgelegt. Der EFTA-Gerichtshof hat die Fälle zusammengezogen und als Joined cases **E-27/15 und E-26/15 – Strafverfahren gegen A und A v Finanzmarktaufsicht (FMA)** angenommen. Inhaltlich geht es bei diesen Fällen um die Frage, in welchem Land ein «Dienstleister für Trusts und Gesellschaften» gemäss der Richtlinie seine Sorgfaltspflichten zu erfüllen hat. Die Frist zur Einreichung der schriftlichen Stellungnahmen an den EFTA-Gerichtshof endet am 22. Februar 2016.

Ein gutes Abschneiden Liechtensteins bei der Erfüllung der EWR-Verpflichtungen liegt unbestritten im Gesamtinteresse des Landes. Vertragsverletzungsverfahren und negative Urteile des EFTA-Gerichtshofes beeinträchtigen nicht nur das politische Ansehen des Landes, sondern verursachen auch einen enormen Arbeitsaufwand für die Stabsstelle EWR bzw. die Landesverwaltung allgemein. Die Stabsstelle EWR ist daher bemüht, die Zusammenarbeit innerhalb der Landesverwaltung noch weiter zu intensivieren sowie die internen Arbeitsabläufe stetig zu überprüfen und zu verbessern.

Beratung der Regierung in EWR-rechtlichen Belangen sowie Anlaufstelle der Amtsstellen bei EWR-rechtlichen Fragen

In einer vom EWR-Recht zunehmend tangierten Verwaltung ist die Stabsstelle EWR zentrale Anlaufstelle bei EWR-rechtlichen Fragen. Die Stabsstelle EWR erstellt in diesem Zusammenhang Gutachten im Auftrag der Regierung und wirkt in verschiedenen Arbeitsgruppen beratend oder als Vorsitz mit. Zu erwähnen ist hier der Vorsitz in der Konsultationsgruppe Finanzmarktregulierung und der Arbeitsgruppe Beschränkungen von liechtensteinischen Finanzplatzakteuren im EWR.

Eine weitere zentrale Aufgabe der Stabsstelle EWR liegt darin, EWR-rechtliches Wissen all jenen Landesangestellten zu vermitteln, die durch ihre Arbeit mit dem EWR-Recht in Berührung kommen. Die Stabsstelle EWR führt zu diesem Zweck alljährlich eine allgemeine EWR-Schulung für alle Landesangestellten bzw. laufend spezifische EWR-Schulungen für die Fachexperten der LLV durch. Des Weiteren wurde 2015 erneut ein LLV-internes Seminar zur aktuellen Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH) organisiert.

Die Stabsstelle EWR ist zudem der «Nationale IMI-Koordinator» im von der EU geschaffenen Binnenmarktinformationssystem (Internal Market Information System; IMI), welches der EWR-weiten Erleichterung der Verwaltungszusammenarbeit in bestimmten Bereichen dienen soll.

Dokumentation/Information zu EU/EWR-Themen

Die Informations- und Dokumentationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit werden durch die EWR-Dokumentation der Stabsstelle EWR wahrgenommen. Ihr obliegt u.a. die kontinuierliche Nachführung des EWR-Registers, die Aktualisierung der EWR-Rechtssammlung in Form von Nachlieferungen sowie die Betreuung der Internetseite der Stabsstelle EWR www.sewr.llv.li. Zudem werden folgende Newsletter angeboten, welche über die Rubrik «Newsletter» abonniert werden können:

- Aktuelle Informationen aus dem Amt («SEWR-News» – Newsletter der Stabsstelle EWR; Aktualisierungen des Registers zur EWR-Rechtssammlung; Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen und Ausschreibungen im Rahmen von EU-Programmen)
- Stellenausschreibungen der EU/EWR-Institutionen

Darüber hinaus kommt die Stabsstelle EWR ihren Informationspflichten durch Vorträge bei öffentlichen und privaten Organisationen nach.

Durch das erfolgreich weitergeführte System der EWR-Kontaktpersonen wurde sichergestellt, dass nationale Interessensverbände auch im Jahr 2015 über neue Entwicklungen im EWR-Recht sowie ihre Möglichkeiten, Stellungnahmen zu neuen EU-Rechtsakten abzugeben, informiert worden sind.

Anlaufstelle für Bürger und Unternehmen bei grenzüberschreitenden Problemen (SOLVIT) und EWR-rechtlichen Fragen

Die Stabsstelle EWR ist schliesslich auch Anlaufstelle für Bürger und Unternehmen, welche sich durch ausländische Behörden in ihren Rechten aus dem EWR-Abkommen beschränkt fühlen. In diesem Zusammenhang fungiert die Stabsstelle EWR als zuständige, nationale Stelle im EWR-weiten Problemlösungsnetz «SOLVIT».

Stabsstelle Financial Intelligence Unit

Stabsstellenleiter: Daniel Thelesklaf

Die Stabsstelle FIU (SFIU) ist die zentrale Behörde zur Beschaffung und Analyse von Informationen, die zur Erkennung von Geldwäscherei, Vortaten der Geldwäscherei, organisierter Kriminalität und Terrorismusfinanzierung notwendig sind. Die Kernaufgabe liegt bei der Entgegennahme und Analyse von Verdachtsmitteilungen von Sorgfaltspflichtigen sowie bei der Umsetzung der internationalen Sanktionen. Daneben standen im Jahr 2015 die weitere Implementierung der IWF-Empfehlungen aufgrund der 2014 erfolgten Länderprüfung, die internationale Gremienarbeit sowie der Tätigkeiten der ämterübergreifenden Arbeitsgruppe PROTEGE (Arbeitsgruppe zur Bekämpfung der Geldwäscherei, der Terrorismusfinanzierung und der Proliferation) im Vordergrund. Der Leiter der SFIU hat den Vorsitz dieser Arbeitsgruppe inne. PROTEGE dient der Koordination von Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des Abwehrdispositivs Liechtensteins hinsichtlich Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung und organisierter Kriminalität. Darüber hinaus hat sich die Arbeitsgruppe als geeignetes Gremium zur Beurteilung von aktuellen Sachverhalten sowie zur Koordination von entsprechenden Massnahmen erwiesen. Diese Arbeitsgruppe steuert und koordiniert auch die Umsetzung der 4. EU Geldwäschereirichtlinie, die im Juni 2015 verabschiedet wurde. Die SFIU ist ebenfalls federführend für die Durchführung einer nationalen Gefährdungsanalyse («National Risk Assessment») auf dem Gebiet der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung zuständig.

Im Dezember 2015 wurde der Leiter der SFIU zum Vorsitzenden des Expertenausschusses Geldwäscherei/Terrorismusfinanzierung des Europarates (MONEYVAL) gewählt. Im Berichtsjahr war er weiterhin Leiter der Arbeitsgruppe «Training» der Egmont-Gruppe. Damit konnte die SFIU auch auf internationaler Ebene einen wichtigen Beitrag der Gewährleistung der Reputation Liechtensteins leisten. Die SFIU stellte überdies wieder einen Experten für die Länderprüfungen eines anderen Moneyval-Staates.

Im Berichtsjahr blieb die Gesamtzahl der Mitteilungen an die SFIU mit 444 Meldungen um 21% über den Vorjahreszahlen. Während die Meldungen nach dem Internationalen Sanktionsgesetz (ISG) eine Abnahme erfahren haben, ist für 2015 ein markanter Zuwachs der Mitteilungen nach dem Sorgfaltspflichtgesetz (SPG) zu verzeichnen. Im Vordergrund stehen dabei weiterhin Sachverhalte die in einem Zusammenhang zu Betrugs- und Korruptionsdelikten stehen. Bei den Korruptionsfällen kam es zu einer deutlichen Zunahme gegenüber dem Vorjahr. Im Berichtsjahr kam es zu keinen konkreten Hinweisen zu möglicher Terrorismusfinanzierung.

Personal und Organisation

Ende 2015 arbeiteten unverändert zehn Mitarbeitende (2 davon in Teilzeit) bei der SFIU. Die SFIU ist wie folgt organisiert:

- Leitung
- Strategische Analyse
- Operative Analyse
- Internationales
- Sekretariat

Diese auf den Geschäftsprozessen basierende Organisationsstruktur hat sich bewährt und ist kongruent mit den entsprechenden Stellenbeschreibungen.

Eine externe Analyse der Abläufe hat die Notwendigkeit einer Neuausrichtung der IT empfohlen, um Effizienzgewinne entstehen zu lassen. Diese Arbeiten werden im Jahr 2016 durch den Einsatz einer neuen Software umgesetzt.

Tätigkeiten der FIU

Die FIU bearbeitete im Berichtsjahr die folgenden Kernbereiche:

- die Entgegennahme und Analyse der Mitteilungen der Finanzintermediäre nach dem Sorgfaltspflichtgesetz
- deren Weiterleitung (mit einem Analysebericht) an die Staatsanwaltschaft, wenn sich der Verdacht erhärtet hat
- die Beschaffung und Auswertung von Informationen, die für das Erkennen von Geldwäscherei, Vortaten der Geldwäscherei, Organisierter Kriminalität und Terrorismusfinanzierung notwendig sind
- die Entgegennahme und Behandlung von Meldungen nach dem Marktmissbrauchsgesetz
- die Entgegennahme und Behandlung von Meldungen nach dem Internationalen Sanktionengesetz
- die Entgegennahme und Behandlung von Meldungen nach dem Kriegsmaterial- und dem Kernenergie-Güterkontroll-Gesetz

Weitere Aufgaben sind die Mitarbeit in der Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung, die internationale Zusammenarbeit in FIU-Angelegenheiten, die Leitung von nationalen und internationalen Arbeitsgruppen, die Schulung von Mitarbeiter/innen liechtensteinischer Finanzintermediäre sowie die internationale Expertentätigkeit. Im Berichtsjahr war die SFIU auch mit der Teilrevision des FIU-Gesetzes und des Sorgfaltspflichtgesetzes befasst, die am 1. März 2016 in Kraft treten werden.

Entgegennahme und Auswertung der Verdachtsmitteilungen

Im Jahr 2015 hat die FIU insgesamt 376 Verdachtsmitteilungen nach Sorgfaltspflichtgesetz (SPG) erhalten (2014: 303, plus 24% im Jahresvergleich). Ebenso wichtig wird die Weiterentwicklung der gesetzlichen Grundlagen für die Beschaffung von Informationen durch die FIU erachtet, um den massgeblichen internationalen Standards zu

genügen. In diesem Zusammenhang hat die SFIU eine Revision der massgebenden rechtlichen Grundlagen begleitet, die von der Regierung im Dezember 2014 in Vernehmlassung gesandt wurde und im Herbst 2015 im Landtag behandelt wurden.

Von den insgesamt 376 SPG-Verdachtsmitteilungen nach SPG, stammten deren 245 (65%) von den Banken, 65 (17%) aus dem Treuhandsektor, 30 (8%) aus der Versicherungsbranche, 10 (3%) von anderen Behörden und 26 (7%) von anderen Meldepflichtigen.

Von diesen 376 SPG-Verdachtsmitteilungen wurden 182 (48%, etwas weniger als im Vorjahr) an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet.

Bei den Deliktsarten stehen weiterhin Wirtschaftsdelikte (vor allem Betrug, Untreue, Konkursdelikte) im Vordergrund. Die im letzten Jahr angestiegene Bedeutung von Korruptionsdelikten hat sich auch in diesem Jahr wieder verstärkt, namentlich aufgrund eines grossen Fallkomplexes, der zu einer Vielzahl von Verdachtsmitteilungen führte.

Fast alle Verdachtsmitteilungen betrafen, wie in den Vorjahren, Personen im Ausland. Auch in diesem Bereich bestätigen sich die letztjährigen Beobachtungen hinsichtlich eines Trends zu mehr betroffenen Personen aus Zentral- und Osteuropa. Weitere Details und Analysen zur Tätigkeit der FIU sind dem Jahresbericht 2015 zu entnehmen[1].

Informationsbeschaffung

Die Beschaffung von Informationen ist für die FIU zur Erfüllung ihres Auftrages essentiell. Die FIU kann sich einerseits Informationen aus öffentlich zugänglichen Quellen (dies sind insbesondere Wirtschaftsdatenbanken und Fachpublikationen) und andererseits aus nicht öffentlichen Quellen beschaffen. Bei den letzteren stehen im Vordergrund die Abfrage von Registern und Datenbanken der Landesverwaltung, die Anfrage bei anderen FIUs, die Amtshilfe sowie die Durchführung von Evaluationsgesprächen mit Sorgfaltspflichtigen. Zudem werden der FIU diejenigen Rechtshilfegesuche sowie Gerichtsbeschlüsse (Beschlagnahmung, Hausdurchsuchung, Vermögenssperre) zur Verfügung gestellt, die im Zusammenhang mit Delikten der Geldwäscherei, Korruption oder Organisierten Kriminalität gestellt werden bzw. ergangen sind.

Die Informationsbeschaffung ist ein zentrales Element beim Erkennen von potentiellen Missbrauchshandlungen auf dem Finanzplatz Liechtenstein. Jüngste im Zusammenhang mit der Länderprüfung gemachte Erkenntnisse zeigen jedoch auf, dass im Bereich der bestehenden gesetzlichen Grundlagen für die Informationsbeschaffung durch die FIU Defizite bestehen. Das revidierte FIU-Gesetz wird diese Lücke schliessen.

[1] Der Jahresbericht der Stabsstelle FIU wird voraussichtlich im April 2016 veröffentlicht.

Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung

Die Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung ist ein fester Bestandteil im Tätigkeitsfeld der FIU. Von zentraler Bedeutung erweist sich die internationale Zusammenarbeit sowie die Verarbeitung von Anfragen und die Vornahme von Abklärungen für in- und ausländische Stellen. Die FIU hatte in diesem Rahmen Anmerkungen, Informationen und Lösungsansätze zu formulieren, ob gewisse Vermögenswerte zum Umfeld von terroristischen Vereinigungen zu zählen oder ob bestimmte Personen terroristischen Vereinigungen zuzuordnen sind. Diese Arbeiten haben sich nach den Anschlägen in Paris stark intensiviert. Dabei erweist sich die Zentralisierung der Zuständigkeiten zur Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung sowie zur Durchsetzung der internationalen Sanktionen als ideal, da die Auswertung von Informationen aus beiden Bereichen entscheidende Hinweise für laufende Analysen im jeweils anderen Bereich liefern können. Die nationale Koordination aller behördlichen Aktivitäten in diesem Bereich wurde im Rahmen der Schaffung der Arbeitsgruppe PROTEGE mitberücksichtigt.

Durchsetzung der internationalen Sanktionen

Die Anzahl Meldungen nach dem Gesetz zur Durchsetzung internationaler Sanktionen hat sich wieder auf dem Niveau der Vorjahre stabilisiert und bezogen sich zur Hauptsache auf den Vollzug der Iran-Verordnung.

Internationale Zusammenarbeit

Die Stabsstelle FIU arbeitet in Fällen mit Auslandbezug gezielt mit anderen FIUs zusammen und ersucht diese um Erteilung von Informationen oder Übermittlung von Unterlagen, wenn dies für die Analyse eines Falls notwendig ist. Entsprechenden Gesuchen aus dem Ausland gibt sie statt, wenn die Bedingungen gemäss Art. 7 Abs. 2 FIUG erfüllt sind. Der Austausch von Informationen ist durch die nationale Gesetzgebung und die Regeln («Principles of Information Exchange») der Egmont Group of Financial Intelligence Units bestimmt. Die internationale Zusammenarbeit beschränkt sich jedoch nicht nur auf einen fallspezifischen Informationsaustausch, sondern umfasst auch einen allgemeinen Erfahrungsaustausch sowie die Mitwirkung in internationalen Arbeitsgruppen und Organisationen wie zum Beispiel Expertentätigkeiten für Moneyval, die FATF, den Internationalen Währungsfonds, die Weltbank und die Vereinten Nationen. Im Berichtsjahr war die Stabsstelle FIU auch beim Anti-Corruption Network der OECD vertreten. Ausserdem wurde die Stabsstelle FIU von der Regierung als nationale Anlaufstelle («focal point») des United Nations Office for Drugs and Crime (UNODC) für Vermögensrückführungsangelegenheiten eingesetzt.

EGMONT Group

Die Egmont Group ist der weltweite Zusammenschluss von nationalen Financial Intelligence Units. Sie um-

fasst zurzeit 151 Financial Intelligence Units (Stand Dezember 2015). Die Hauptarbeit der Egmont Group besteht insbesondere in der Regelung und Sicherstellung des Informationsaustausches zwischen den nationalen Financial Intelligence Units. Die FIU ist seit Juni 2001 Mitglied der Egmont Group. Der Leiter der FIU war im Berichtsjahr Leiter einer der permanenten Arbeitsgruppen und damit Mitglied des Leitungsausschusses.

Auf bilateraler Ebene lag das Schwergewicht der Stabsstelle FIU in der konkreten Fallzusammenarbeit. Um diese Kooperation weiter zu festigen und klar zu regeln, wurden in den vergangenen Jahren Memorandum of Understanding (MoU) abgeschlossen. Im Berichtsjahr wurden MoUs mit Mazedonien, Panama, Taiwan und Zypern abgeschlossen.

MONEYVAL

MONEYVAL ist ein 1997 gegründeter Expertenausschuss des Europarates für die Unterstützung der Mitgliedstaaten in der Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung. Moneyval verfügt über einen Prozess gegenseitiger Überprüfungen («peer reviews»). Das Ziel dieses Prozesses ist es sicherzustellen, dass die Systeme der Mitgliedstaaten zur Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung effektiv sind und dass sie die auf diesem Gebiet relevanten internationalen Standards (FATF, Europarat und EU) einhalten. Der Stabsstellenleiter leitet die liechtensteinische MONEYVAL-Delegation und wurde im Dezember 2015 für eine zweijährige Amtszeit zum Moneyval-Chairman gewählt.

FATF

Die FATF ist eine internationale Organisation mit dem Auftrag, die Methoden der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung zu analysieren und Massnahmen zu ihrer Bekämpfung zu entwickeln. Sie ist der globale Standardsetzer in diesem Bereich und besteht gegenwärtig aus 36 Mitgliedern. Der derzeit geltende Mindeststandard (so genannte 40 Empfehlungen) wurde im Jahr 2012 überarbeitet und die ersten Länderprüfungen nach diesem neuen Standard haben stattgefunden.

Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppe PROTEGE
Im Berichtsjahr haben 4 ordentliche Sitzungen stattgefunden. Im Vordergrund standen die Vorbereitungen zur Umsetzung der 4. EU-Geldwäschereirichtlinie.

Schweizerische Arbeitsgruppe Operative Kriminalanalyse
Im Berichtsjahr haben zwei Sitzungen und zwei Schulungen stattgefunden.

Informatik-Lösung
Nebst der von der Verwaltung bereitgestellten IT-Basisinfrastruktur verfügt die Stabsstelle FIU im Bereich der operativen und strategischen Analyse über speziell ausgerichtete Software und Datenbanksysteme. Im Berichtsjahr wurden die Vorarbeiten zur Ablösung des bestehenden IT-Systems eingeleitet.

Ausbildung
Intern wurden zahlreiche praktische Ausbildungssequenzen im Aufgabenbereich der FIU durchgeführt, die auch für Vertreter anderer Behörden zugänglich waren. Zudem wurden Sprachkurse (Englisch) belegt.

Stabsstelle Finanzen

Stabsstellenleiter: Andreas Gritsch

Das Schwergewicht der Tätigkeit der Stabsstelle Finanzen liegt in der Koordination der Planungsprozesse (Voranschlag, Finanzplanung), dem Betrieb eines Kosten- und Leistungsrechnungssystems, der Mitarbeit bei der Erstellung und Kommentierung der Landesrechnung, der regelmässigen finanziellen Berichterstattung an das Ministerium für Präsidiales und Finanzen, der Koordination des Aufbaus von internen Kontrollsystemen (IKS) in den Amtsstellen, der Übernahme von oder die Mitarbeit bei Spezialaufgaben sowie allgemein in der Unterstützung aller Ministerien und Amtsstellen in finanziellen, finanzhaushaltsrechtlichen und betriebswirtschaftlichen Fragen.

Organisation / Personelles

Die Aufgaben der Stabsstelle Finanzen werden von fünf Personen (3.9 Stellen) wahrgenommen.

Ständige Aufgaben
- Koordination des kurz- und mittelfristigen Planungsprozesses des Landes
- Betrieb eines Kosten- und Leistungsrechnungssystems (KLR)
- Monatliche Berichterstattung zuhanden des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen mit relevanten Daten zur Entwicklung der Landesrechnung
- Mitarbeit beim Abschluss und der Kommentierung der Landesrechnung
- Unterstützung der Regierung bei Sitzungen mit der Finanzkommission des Landtags
- Unterstützung der Amtsstellen in finanziellen und betriebswirtschaftlichen Fragen
- Mitwirkung im Anlageausschuss für die Bewirtschaftung der staatlichen Reserven
- Aufarbeitung der Voranschläge der Gemeinden zuhan-

den der Regierung als Aufsichtsorgan
- Berechnung des Finanzausgleichs an die Gemeinden
- Betrieb des Beteiligungscontrolling-Systems
- Koordinationsstelle für den Aufbau von internen Kontrollsystemen (IKS) in der Landesverwaltung
- Koordinationsstelle für Fragen in Bezug auf die Corporate Governance für öffentliche Unternehmen
- Koordination des Prozesses für das Länderrating Liechtensteins
- Erstellung von Nachtragskreditvorlagen
- Mitwirkung in der gemischten Kommission Schweiz/Liechtenstein betreffend die Mehrwertsteuer
- Mitwirkung in der gemischten Kommission Schweiz/Liechtenstein betreffend die Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA)

Schwerpunkte in der Projekttätigkeit 2015
- Mitarbeit im Projekt zur Sanierung des Landeshaushalts
- Schaffung des Gesetzes und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden
- Weiterentwicklung des Beteiligungscontrollings der Regierung
- Unterstützung der Kostenkontrolle im Projekt Olma 2016

Voranschlag 2016

Der Landtag verabschiedete in seiner Sitzung vom November 2015 das Finanzgesetz für das Jahr 2016. In der Erfolgsrechnung stellen sich die Plandaten 2016 wie folgt dar:

Erfolgsrechnung Beträge in Mio. CHF

	Voranschlag 2016	Voranschlag 2015	Veränderung 2016/2015 abs.	in %
Betrieblicher Ertrag	**733**	761	-28	-3.7
Betrieblicher Aufwand	**814**	825	-10	-1.3
= Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**-82**	-64	-18	-28.1
Finanzergebnis	**68**	66	+2	+3.2
= Ertrags-/Aufwandüberschuss	**-14**	2	-16	-913.7

Die Erfolgsrechnung des Voranschlags 2016 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 14 Mio. aus. Der im Vergleich zum Vorjahr um CHF 28 Mio. tiefere Betriebsertrag ist in erster Linie auf den Wegfall der einmaligen Couponsteuern aus der verpflichtenden Absteuerung der Altreserven zurückzuführen, welche im Voranschlag 2015 mit CHF 45 Mio. veranschlagt wurden. Die Aufwandseite konnte im Budgetvergleich um weitere CHF 10 Mio. oder 1.3% entlastet werden.

Investitionsrechnung Beträge in Mio. CHF

	Voranschlag 2016	Voranschlag 2015	Veränderung 2016/2015 abs.	in %
Ausgaben	**37**	34	+3	+7.6
Einnahmen	**17**	17	-0	-0.2
= Nettoinvestitionen	**-20**	-17	-3	-15.3
Selbstfinanzierungsgrad	**125 %**	245 %	-120 %	-48.8

Die investiven Ausgaben 2016 setzen sich aus CHF 16 Mio. für Sachanlagen (Tiefbau, Hochbau, Mobilien, Grundstücke) und immaterielle Anlagen, CHF 11 Mio. für Darlehen sowie CHF 10 Mio. für Investitionsbeiträge zusammen.

Gesamtrechnung Beträge in Mio. CHF

	Voranschlag 2016	Voranschlag 2015	Veränderung 2016/2015 abs.	in %
Betrieblicher Ertrag/Einnahmen	**750**	778	-28	-3.7
Betrieblicher Aufwand/Ausgaben	**812**	818	-6	-0.8
= Mittelveränderung betrieblich	**-63**	-40	-22	-54.9
Mittelveränderung aus Finanzergebnis	**68**	66	+2	+3.2
= Total Mittelveränderung	**5**	25	-20	-79.9

Zusammenfassend ergibt sich aus der betrieblichen Mittelveränderung sowie derjenigen aus dem Finanzergebnis ein Mittelzufluss von CHF 5 Mio. in der Gesamtrechnung.

Finanzausgleich

Das geltende Finanzausgleichssystem sieht einen ausgabenorientierten Mechanismus vor, welcher den Gemeinden – ausgehend von der eigenen Steuerkraft – einen Mindestfinanzbedarf pro Kopf der Gemeindebevölkerung garantiert. Dieser Mindestfinanzbedarf wird für eine Periode von vier Jahren festgelegt und orientiert sich grundsätzlich an den durchschnittlichen Ausgaben der Gemeinden in der Vergangenheit.

Das Finanzausgleichssystem ist zweistufig aufgebaut. In einer ersten Stufe sind alle Gemeinden teilnahmeberechtigt, deren standardisierte Steuerkraft pro Kopf unter dem definierten Mindestfinanzbedarf liegt. Mit der zweiten Stufe werden die «Kosten der Kleinheit» ausgeglichen, indem Gemeinden mit Einwohnern unter 3'300 Personen und einer unter dem Ausgabendurchschnitt aller Gemeinden liegenden originären Steuerkraft weitere Mittelzuteilungen erhalten. Eine Sonderzuteilung erfährt die Gemeinde Triesenberg für die Deckung der Kosten des Naherholungsgebietes Steg-Malbun.

Für das Rechnungsjahr 2015 ergeben sich Finanzausgleichszahlungen von rund CHF 62.0 Mio. (Vorjahr CHF 54.8 Mio.), wobei sich die Berechnung wie folgt darstellt (weitere Ausführungen siehe Erläuterungen im Anhang zur Landesrechnung):

Finanzausgleich 2015

Parameter			Einwohner-Zuschlag Stufe 2		
Faktor a [1]		0.70	- unter 500 Einwohnern	CHF	1.80
Faktor k [2]		0.71	- 501-2000 Einwohnern	CHF	1.26
Mindestfinanzbedarf pro Kopf (MFB)	CHF	5'097	- 2001-3300 Einwohnern	CHF	0.99
Einwohnergrenze [3]		3'300	Einwohner für Sonderzuschlag Triesenberg		1'200
Ertragssteuer-Anteil der Gemeinden		35%			

Basisberechnungen

	Einwohner 2014	Vermögens- und Erwerbssteuer 2015 nach Steuerteilung[4]			Ertragssteuer 2015			Total Steuern standardisiert	Standardisierte Steuerkraft [7]		Originäre Steuerkraft [8]	
		individuell		200% [5]	brutto	Kürzungen [6]	netto	2015	pro Kopf	in % [9]	pro Kopf	in % [10]
Balzers	4'589	11'992'839	170%	14'109'223	2'683'745		2'683'745	15'987'844	3'484	68%	3'023	42%
Triesen	5'010	11'827'549	150%	15'770'065	6'151'621		6'151'621	20'076'200	4'007	79%	3'220	45%
Triesenberg	2'602	5'418'663	150%	7'224'884	366'024		366'024	7'481'101	2'875	56%	2'181	30%
Vaduz	5'421	41'086'808	150%	54'782'411	29'641'547	-13'430'811	16'210'735	66'129'925	12'199	239%	9'672	135%
Schaan	5'963	32'093'866	150%	42'791'822	12'848'105		12'848'105	51'785'495	8'684	170%	6'890	96%
Planken	424	1'488'019	150%	1'984'025	64'880		64'880	2'029'441	4'786	94%	3'617	50%
Eschen	4'311	10'343'045	200%	10'343'045	1'791'180		1'791'180	11'596'871	2'690	53%	2'690	37%
Mauren	4'189	8'831'878	180%	9'813'198	1'299'031		1'299'031	10'722'519	2'560	50%	2'325	32%
Gamprin	1'657	3'696'041	150%	4'928'054	7'360'651		7'360'651	10'080'510	6'084	119%	5'340	74%
Schellenberg	1'053	1'692'571	150%	2'256'761	53'226		53'226	2'294'019	2'179	43%	1'643	23%
Ruggell	2'147	5'387'740	200%	5'387'740	2'582'933		2'582'933	7'195'792	3'352	66%	3'352	47%
Total	**37'366**	**133'859'018**		**169'391'227**	**64'842'941**	**-13'430'811**	**51'412'130**	**205'379'718**	**5'496**	**108%**	**4'546**	**63%**

Finanzausgleichsberechnungen

	Teilnahme Stufe 1	Diff. Steuerkraft / MFB pro Kopf	Total Stufe 1	Teilnahme Stufe 2	Differenz zu Einwohner-Grenze	Einwohner-Zuschlag	FAG Stufe 2 pro Kopf	Total Stufe 2	Sonderzuschlag Triesenberg	Finanzausgleich		Gesamtsteuern standardisiert und FAG	
										Total	pro Kopf	Total	pro Kopf
Balzers	ja	1'613	7'402'289	nein						7'402'289	1'613	24'195'256	5'272
Triesen	ja	1'090	5'459'770	nein						5'459'770	1'090	27'381'456	5'465
Triesenberg	ja	2'222	5'781'293	ja	698	0.99	691.02000	1'798'034	2'494'800	10'074'127	3'872	17'665'035	6'789
Vaduz	nein			nein							0	70'993'146	13'096
Schaan	nein			nein							0	55'639'927	9'331
Planken	ja	311	131'687	ja	2876	1.80	5176.80000	2'194'963		2'326'650	5'487	4'375'555	10'320
Eschen	ja	2'407	10'376'296	nein						10'376'296	2'407	22'510'521	5'222
Mauren	ja	2'537	10'628'814	nein						10'628'814	2'537	21'741'042	5'190
Gamprin	nein			ja	1643	1.26	2070.18000	3'430'288		3'430'288	2'070	15'718'993	9'486
Schellenberg	ja	2'918	3'073'122	ja	2247	1.26	2831.22000	2'981'275		6'054'397	5'750	8'364'383	7'943
Ruggell	ja	1'745	3'747'467	ja	1153	0.99	1141.47000	2'450'736		6'198'203	2'887	14'168'875	6'599
Total			**46'600'738**					**12'855'296**	**2'494'800**	**61'950'834**	**1'658**	**282'754'190**	**7'567**

Erläuterungen / Bemerkungen

1) Faktor für die Berücksichtigung der Gemeindeanteile an der Ertragssteuer in der Berechnung der Steuerkraft

2) Faktor für die Berechnung des Mindestfinanzbedarfs pro Kopf der Gemeinden

3) Maximale Einwohnerzahl für die Teilnahme an der Finanzausgleichsstufe 2

4) Vermögens- und Erwerbssteueranteile 2015 der Gemeinden nach Steuerteilung unter Berücksichtigung allfälliger Erträge aus der Widmungssteuer gemäss FinAG Art. 6 Abs. 4

5) Für die Berechnung der standardisierten Steuerkraft wird bei der Vermögens- und Erwerbssteuer die Gemeindesteuer mit einem einheitlichen Zuschlag von 200 % berechnet. Veranlagungen, welche zu 100 % dem Land zufliessen, werden für die Berechnung der Steuerkraft nicht berücksichtigt.

6) Überschreitet der Anteil einer Gemeinde 25 % der Summe aller Gemeindeanteile an der Ertragssteuer, wird der Anteil der Gemeinde entsprechend gekürzt.

7) Vermögens- und Erwerbssteuer nach Steuerteilung mit 200 %igem Gemeindesteuerzuschlag +70 % der Ertragssteuer

8) Vermögens- und Erwerbssteuer nach Steuerteilung mit individuellem Gemeindesteuerzuschlag +70 % der Ertragssteuer

9) In Prozent des Mindestfinanzbedarfs pro Kopf von CHF 5'097

10) In Prozent des Finanzbedarfs pro Kopf von CHF 7'179

Stabsstelle für internationale Finanzplatzagenden (SIFA)

Stabsstellenleiterin: Dr. Katja Gey

Zu den Aufgaben der Stabsstelle für Internationale Finanzplatzagenden (SIFA) gehören die Koordination der Umsetzung und die Weiterentwicklung der integrierten Finanzplatzstrategie, die Koordination und Führung von internationalen Finanz- und Steuerverhandlungen, die Vertretung der liechtensteinischen Interessen gegenüber internationalen Organisationen im Bereich des Finanzplatzes und die Umsetzung von Finanzmarktregulierungen.

Der Finanzdienstleistungssektor ist für Liechtenstein von grosser volkswirtschaftlicher Bedeutung. Das internationale Umfeld hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Die SIFA unterstützt und berät die Regierung im Zusammenhang mit Themen, die für die Neuausrichtung des Finanzplatzes und die noch laufende Transformation relevant sind. Die SIFA koordiniert dabei insbesondere die Umsetzung der gemeinsam mit den Finanzplatzverbänden entwickelten integrierten Finanzplatzstrategie. Internationale Finanzplatzthemen müssen auch in den kommenden Jahren strukturiert, systematisch und unter Einbezug der weiteren betroffenen Amtsstellen und Institutionen sowie den Wirtschaftsverbänden bearbeitet werden. Die SIFA unterstützt die Regierung ausserdem bei der finanzplatzbezogenen Kommunikation im Inland und im Ausland.

2015 lagen die Schwerpunkte der Tätigkeiten der SIFA bei verschiedenen Projekten zur Umsetzung und der Überprüfung der Finanzplatzstrategie, der Erarbeitung von Umsetzungsmassnahmen im Zusammenhang mit dem neuen globalen Standard der OECD zu einem Automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIA), Verhandlungen und Gesprächen mit der EU im Steuerbereich, dem umfangreichen Prozess der Länderprüfung durch das Global Forum sowie bei der strategiekonformen Umsetzung von internationalen und europäischen Regulierungen im Finanzmarkt- und Steuerbereich.

Finanzplatzentwicklung – Integrierte Finanzplatzstrategie

Die letzten Jahre haben sowohl international wie auch national zu einer grundlegenden Veränderung der Rahmenbedingungen in der Finanzbranche geführt. Mit der integrierten Finanzplatzstrategie wurde von der Regierung ein allgemein anerkannter Rahmen geschaffen und sichergestellt, dass ein von allen getragenes Ziel verfolgt wird und die Instrumente zur Festlegung, Umsetzung und Überprüfung der Strategie vorhanden sind. Die Strategie ist die Grundlage für aufeinander abgestimmte Massnahmen, die das aktuelle und zukünftige Umfeld berücksichtigen und die einer laufenden Steuerung, Kontrolle und Anpassung unterliegen. Eine besondere Rolle kommt dabei dem Strategiebüro zu.

Das Strategiebüro wird von der SIFA geleitet und setzt sich aus Vertretern des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen, des LBV, der THK, der FMA und des Amts für Justiz zusammen. Es analysierte im Berichtsjahr die laufenden und künftigen internationalen und europäischen Entwicklungen, insbesondere die EU-Regulierungen und die Vorgaben internationaler Organisationen und Gremien wie z.B. der OECD, des Global Forum on Transparency and Exchange of Information for Tax Purposes, der FATF und der G20. Es beurteilte laufend Chancen und Risiken im Zusammenhang mit aktuellen Entwicklungen und schlug Massnahmen vor. Eine wichtige Rolle kam dem Strategiebüro auch bei der Erarbeitung der Eckpunkte, Positionen und flankierenden Massnahmen im Sinne einer Gesamtstrategie im Zusammenhang mit der Einführung des Automatischen Informationsaustausches zu. Darüber hinaus befasste sich das Strategiebüro mit weiteren Themen hinsichtlich der Ausrichtung des Finanzplatzes in einem transparenten Umfeld und der Ermöglichung neuer Wachstumschancen sowie der Verbesserung der Wahrnehmung des Finanzplatzes im Ausland.

Das Strategiebüro traf sich in der Regel im Zwei-Wochenrhythmus. Der Informationsfluss und die gegenseitige Abstimmung zwischen den verschiedenen Finanzplatzteilnehmern haben sich durch die regelmässigen Sitzungen weiter verbessert. Der Einbezug der nicht im Strategiebüro vertretenen Verbände erfolgt ebenfalls regelmässig, namentlich in den Arbeitsgruppen und Projektgruppen, durch Konsultation des Strategiebüros und durch regelmässige Treffen der jeweiligen Verbände mit dem Strategiebüro.

Umsetzung internationaler Steuerstandards – Bilaterale und multilaterale Finanz- und Steuerverhandlungen

Die bilateralen und multilateralen Finanz- und Steuerverhandlungen werden auf Basis der von der Regierung beschlossenen Strategie und der erteilten Verhandlungsmandate geführt. Die SIFA unterstützt in diesem Prozess die internationalen Finanz- und Steuerverhandlungen im Rahmen der Umsetzung der Finanzplatzstrategie, leitet eine Reihe von Verhandlungen und Delegationen bei internationalen und europäischen Organisationen sowie mit bilateralen Partnern. Dabei steht sie in engem Kontakt mit den Finanzplatzverbänden sowie den betroffenen Amtsstellen und arbeitet insbesondere mit der Steuerverwaltung eng zusammen.

Umsetzung des OECD-Standards zum Automatischen Informationsaustausch (AIA)

Die internen Arbeiten zu einem Umsetzungsgesetz zur Implementierung des von der OECD entwickelten Standards eines Automatischen Informationsaustausches (Common Reporting Standard; CRS) haben in einem breit abgestützten Prozess unter Federführung der Steuerverwaltung bereits 2014 begonnen.

Die Anforderungen des neuen gemeinsamen Meldestandards der OECD (CRS), welche bis Ende des Berichtsjahrs gesetzlich umzusetzen waren, machten auch Anpassungen des Sorgfaltspflichtrechts notwendig. Die SIFA leitete diese wichtigen Arbeiten. Diese führten zu einer Anpassung der Sorgfaltspflichtverordnung, welche unter Einbezug aller betroffenen Behörden und Verbände erarbeitet wurde. Im Einklang mit den internationalen Vorgaben wurde es als zweckmässig angesehen anstelle neuer aufwendiger Parallelprozesse die Sorgfaltspflichtdokumentation als Grundlage für den AIA heranzuziehen. Mit den im September beschlossenen Änderungen wird eine einheitliche Anwendung der Sorgfaltspflichten mit einheitlichen Formularen auf dem ganzen Finanzplatz sichergestellt. Die Änderungen erfolgten in zwei Stufen. Mit der ersten Stufe wurden für bestehende Geschäftsbeziehungen Unklarheiten bei der Interpretation des geltenden Sorgfaltspflichtrechts beseitigt. Mit der zweiten Stufe, welche am 1. Januar 2016 in Kraft getreten ist, wurden die Sorgfaltspflichten teilweise erweitert – insbesondere was die Definition der sog. wirtschaftlich berechtigten Personen betrifft – und an die Standards der FATF von 2012 bzw. bereits an die 4. EU-Geldwäschereirichtlinie angepasst.

Multilaterale Amtshilfekonvention (MAK)

Die SIFA führte interne Vorbereitungsarbeiten für die anstehende Ratifikation der Konvention des Europarats und der OECD über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen (MAK) durch. Die Konvention soll 2016 ratifiziert werden und zusammen mit der multilateralen Amtshilfevereinbarung (Multilateral Competent Authority Agreement; MCAA), die Liechtenstein im Oktober 2014 unterzeichnet hatte, und nötigen Umsetzungsbestimmungen dem Landtag vorgelegt werden.

Steuerabkommen mit dem Vereinigten Königreich (DBA/MOU/LDF)

Am 18. März 2015 teilte die britische Steuerbehörde HMRC Liechtenstein mit, dass die Dauer der LDF (Liechtenstein Disclosure Facility) und die damit verbundenen Liechtenstein-spezifischen Offenlegungsregeln auf den 31. Dezember 2015 beschränkt werden und nicht wie ursprünglich in der Dritten Gemeinsamen Erklärung kommuniziert, bis zum 5. April 2016 gelten sollen. Dies wurde einseitig von der britischen Regierung beschlossen. Der Grund hierfür war, dass Grossbritannien im Blick auf den Automatischen Informationsaustausch offenbar eine stark verschärfte Offenlegungsmöglichkeit (Selbstanzeige) ab dem 1. Januar 2016 plante. In einer Fünften Gemeinsamen Erklärung wurden im Juni 2015 sodann verschiedene Fragen, die mit dem früheren Auslaufen des LDF zusammenhängen, geklärt. Damit wurde sichergestellt, dass die Pflichten für die liechtensteinischen Finanzintermediäre klar sind und durch das frühere Auslaufen kein zusätzlicher Aufwand entsteht. Anlässlich eines Treffens mit HMRC im Dezember wurde Einvernehmen darüber erzielt, dass das innerstaatliche Prüfverfahren zur Einhaltung der Pflichten unter dem MOU ab dem Jahr 2016 nicht mehr durchzuführen ist. Das Wegfallen des Prüfverfahrens unter dem MOU bringt einerseits eine Entlastung der Intermediäre und spart auch Kosten, da der Staat Liechtenstein die Kosten für die Durchführung für dieses Verfahren zu tragen hat. In einer 2016 zu vereinbarenden Sechsten Gemeinsamen Erklärung sollen Aussagen über die weitere Zusammenarbeit getroffen werden.

Steuerinformationsabkommen mit Italien

Im Februar wurde ein Steuerinformationsabkommen (TIEA) samt einem besonderen Zusatzprotokoll mit Italien unterzeichnet. Die Verhandlungen dauerten bis Anfang Februar 2015. Die Verhandlungsdelegationen einigten sich am 10. Februar 2015 auf ein Abkommen über den Austausch von Steuerinformationen (TIEA) samt einem Zusatzprotokoll sowie auf eine Gemeinsame Erklärung zur künftigen Steuerkooperation.

Durch den Abschluss des TIEA konnte die Beseitigung wesentlicher Benachteiligungen für liechtensteinische Unternehmen, vor allem für Finanzintermediäre und deren Produkte und Dienstleistungen, erreicht oder eingeleitet werden. Das Zusatzprotokoll stellt eine Sonderregelung vor dem Hintergrund des italienischen Offenlegungsprogramm (Voluntary Disclosure Program; VDP) und der bevorstehenden Einführung des Automatischen Informationsaustausches (AIA) dar. Ziel war es, italienischen Steuerpflichtigen die Offenlegung ihrer nicht deklarierten Vermögen über Liechtenstein zu den bestmöglichen Konditionen zu ermöglichen. Damit sollte auch ein möglicherweise massiver Vermögensabfluss von Geldern von Kunden vermieden werden, welche den Weg der Steuerkonformität wählen oder bereits steuerkonform sind (beispielsweise nach Inanspruchnahme des letzten Scudo Fiscale).

In der Gemeinsamen Erklärung wird die Eliminierung steuerlicher Diskriminierungen aufgrund eines fehlenden effektiven Informationsaustausches festgehalten und es wird bestätigt, dass Liechtenstein mit Bezug auf die VDP auf die weisse Liste gesetzt wird und damit italienische Steuerpflichtige mit Vermögen in Liechtenstein zu den bestmöglichen Bedingungen an der VDP teilnehmen können. Damit wurde eine Gleichbehandlung mit allen Ländern erreicht, die ebenfalls auf der weissen Liste stehen. Der liechtensteinische Landtag hat dem TIEA mit Italien im Mai 2015 zugestimmt. Es wird nach Ratifikation in Italien in Kraft treten.

Fiskalrechtshilfe und Erweiterung der Geldwäschereivortaten im Bereich der Steuerdelikte

Mit einer Anpassung des Rechtshilfegesetzes, welche in Zusammenarbeit mit den betroffenen Behörden und der Justiz sowie den Verbänden unter der Leitung der SIFA erarbeitet wurde, konnte eine wichtige Empfehlung der FATF umgesetzt und ein langjähriges Rechtsgefälle

im Einklang mit den internationalen Standards beseitigt werden. Mit den vorgenommenen Änderungen im Rechtshilfegesetz (RHG), die im Berichtsjahr nochmals in Vernehmlassung gegeben und danach von Regierung und Landtag verabschiedet wurden, wurde der generelle Fiskalvorbehalt im RHG aufgegeben. In Liechtenstein gerichtlich strafbare Fiskaldelikte wie z.B. Steuerbetrug wurden damit gegenüber allen Staaten – bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen wie der Gegenseitigkeit – rechtshilfefähig.

Weitere bilaterale Abkommen im Steuer- und Finanzbereich

Liechtenstein verfügte per Jahresende über OECD-konforme bilaterale Steuerabkommen (Doppelbesteuerungsabkommen und Informationsaustauschabkommen) mit über 50 Jurisdiktionen. Im Berichtsjahr wurden vor allem einige weitere, wichtige Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) abgeschlossen. Die SIFA war hierbei beteiligt, vor allem auch bei den Verhandlungen über ein neues, umfassendes DBA mit der Schweiz, welche im Berichtsjahr abgeschlossen werden konnten. Zudem wurde eine Reihe von Sondierungsgesprächen über die Aufnahme von Verhandlungen geführt, insbesondere mit den USA, Italien, Frankreich und Spanien.

Mit der Schweiz konnte im Juli gleichzeitig mit dem neuen Doppelbesteuerungsabkommen das Abkommen betreffend die durch private Versicherungsunternehmen betriebene Elementarschadenversicherung unterzeichnet werden. Die Verhandlungen wurden von der SIFA geleitet. Die Notwendigkeit dieses Vertrags ergab sich aus einer einseitig erfolgten Rechtsanpassung der Schweiz, mit welcher durch eine Beschränkung auf in der Schweiz gelegene Risiken die Versicherungssolidarität zwischen beiden Ländern aufgehoben worden war. Mit dem Abkommen konnte der frühere unbestrittene Zustand der Solidarität wieder hergestellt und vertraglich abgesichert werden. Das Abkommen über die Elementarschadenversicherung soll 2016 dem Landtag vorgelegt werden, damit es rasch in Kraft treten kann.

Global Forum – Entwicklungen und Länderprüfung Liechtensteins

Das Global Forum on Transparency and Exchange of Information for Tax Purposes (Global Forum) umfasst die G20-Staaten, alle OECD-Staaten und alle Staaten und Jurisdiktionen, die sich zum internationalen Standard der Steueramtshilfe bekennen. Liechtenstein ist seit der Gründung im Jahr 2009 Mitglied der Organisation.

Seit 2009 hat Liechtenstein an allen massgeblichen Sitzungen des Forums teilgenommen, namentlich an den jeweiligen Vollversammlungen, die in der Regel jährlich stattfinden, und an den Treffen der sog. Peer Review Group, die sich mit liechtensteinischen Berichten befasst haben oder mit Berichten, bei denen Vertreter aus Liechtenstein als Assessoren mitgewirkt haben. Bei der Peer Review Group (PRG) – das ist das zentrale Gremium, in welchem die Länderberichte begutachtet, mit Empfehlungen und Bewertungen versehen und zuhanden der Plenarversammlung verabschiedet werden – hat Liechtenstein seit 2012 in Anerkennung seines bisherigen Engagements einen permanenten ad hoc Beobachterstatus. Im November 2013 wurde Liechtenstein als ordentliches Mitglied der PRG gewählt. Ausserdem beteiligt sich Liechtenstein in massgeblicher Funktion in einer weiteren Untergruppe, die sich mit dem automatischen Informationsaustausch befasst. Dort hat Liechtenstein bzw. die Leiterin der SIFA die Rolle der Berichterstatterin zwischen Global Forum und OECD inne. Auf dieser Grundlage hat Liechtenstein einen besonderen Status als Beobachter in der OECD-Arbeitsgruppe zum Steuerinformationsaustausch erhalten, in welcher die internationalen Standards entwickelt werden.

Mit so genannten Peer Reviews wird die Einhaltung der von der OECD entwickelten Amtshilfe-Standards geprüft. Wo Defizite identifiziert werden, werden Empfehlungen ausgesprochen, die umzusetzen sind. Dieses Prüfverfahren wird in der Regel in zwei Phasen durchgeführt, so auch bei Liechtenstein. Die erste Phase der Prüfung fand 2011 statt. Damals wurde Liechtenstein noch nicht zur Phase 2 zugelassen. Erst nach einer zusätzlichen Prüfung ein Jahr später wurde Liechtensteins Gesetzgebung als ausreichend konform beurteilt. Ende 2014 wurde sodann die zweite Prüfphase initiiert, die jetzt abgeschlossen ist. Geprüft wurde in der ersten Phase, ob die in Liechtenstein geltenden Rechtsgrundlagen, d.h. das nationale Recht und die abgeschlossenen internationalen Abkommen dem Standard entsprechen. Gegenstand der zweiten Phase war die Anwendung des Informationsaustausches durch die zuständigen Behörden, vor allem die Steuerverwaltung, in der Praxis. Am Schluss dieses Prozesses folgt die Bewertung. Die Noten reichen von «konform/compliant», «weitgehend konform/largely compliant», «teilweise konform/partially compliant» bis «nicht konform/non-compliant».

Der sog. Phase II Peer Review Liechtensteins wurde nach einer mehrere Monate dauernden und von der SIFA auf Seiten Liechtensteins geleiteten und koordinierten Prüfung im Oktober 2015 erfolgreich abgeschlossen. Der Länderbericht wurde am 29. Oktober 2015 veröffentlicht. Im Bericht wird Liechtenstein ein gutes Zeugnis ausgestellt und festgestellt, dass Rechtsrahmen und Praxis in Liechtenstein die internationalen Vorgaben zur Steueramtshilfe auf Anfrage weitgehend erfüllen. Liechtenstein erhält in seinem Länderbericht dafür ein Gesamt-Rating von «weitgehend konform/largely compliant».

Die Länderprüfung stellt in einem objektiven Prüfverfahren den Grad der Einhaltung und Umsetzung des Amtshilfestandards fest. Dieser ist ein wesentlicher Bestandteil der internationalen finanzplatzrelevanten Regulierung. Ländern, welche die Prüfung nicht oder nicht ausreichend bestehen, drohen Diskriminierungen, Sanktionen und Blacklistings.

Die gute Bewertung Liechtensteins stärkt die Reputation und Stabilität des Finanzplatzes und damit auch die Gleichbehandlung im Wettbewerb und den Marktzugang der liechtensteinischen Finanzdienstleister. Sie strahlt auch auf die anderen Branchen aus und schafft die Grundlage, Investitionen langfristig zu erhalten und neue anzuziehen.

Das Global Forum hat in einzelnen Bereichen aber auch gewisse Defizite identifiziert, die eine wirksame Amtshilfe beeinträchtigen und dazu entsprechende Empfehlungen ausgesprochen. Dies betrifft zum einen eine zu einschränkende Interpretation des Kriteriums der «voraussichtlichen Erheblichkeit» der verlangten Informationen. Die Kritik bezieht sich vor allem auf die in diesem Punkt restriktive bisherige Rechtsprechung des Staatsgerichtshofes. Die Regierung hat die nötige Korrektur in der aktuellen Gesetzesvorlage zur Zulassung von sog. Gruppenanfragen im Steueramtshilfegesetz bereits vorgenommen. Diese ist am 1. Januar 2016 in Kraft getreten. Zum anderen wird die liechtensteinische Amtshilfepraxis bei Ersuchen, welche auf gestohlenen Daten beruhen, als zu restriktiv und nicht im Einklang mit dem Standard beurteilt. Liechtenstein stützt sich hierbei auf den ordre public-Grundsatz sowie auf eine explizite Bestimmung im Steueramtshilfegesetz. In der weiteren Amtshilfepraxis soll nun auf die Vorgaben des Global Forums soweit eingegangen werden, dass auf eine Gesetzesanpassung möglichst verzichtet werden kann.

Die Beurteilung des Global Forum ist ein grosser Erfolg für die liechtensteinische Finanzplatzstrategie und ein wichtiger Meilenstein für die weitere positive Entwicklung des Finanzplatzes und des Wirtschaftsstandorts.

Das Global Forum erzielte 2015 weitere Fortschritte in seiner Arbeit, an deren Erarbeitung Liechtenstein aktiv beteiligt war. Im Oktober 2015 wurden revidierte Richtlinien und eine angepasste Methodologie für die ab 2016 startenden weiteren Länderprüfungen (sog. Phase 3) verabschiedet. Wesentliche Neuerungen sind die FATF-konforme Definition von wirtschaftlich berechtigten Personen sowie die Verpflichtung zur Beantwortung von so genannten Gruppenanfragen gemäss Standard der OECD von 2012.

Die Arbeitsgruppe des Forums betreffend den AIA befasste sich mit der Aufsetzung eines Mechanismus zur Überprüfung der Einhaltung und Umsetzung des neuen AIA-Standards. Dieser soll schrittweise eingeführt und verstärkt werden. Im Vordergrund stehen im Moment Massnahmen zur Unterstützung bei der einheitlichen Umsetzung – auch zur Absicherung eines Level-Playing-Fields. 2015 führt ein Expertenausschuss vorläufige Prüfungen zur Einhaltung der Standards zur Vertraulichkeit und des Datenschutzes durch. Der stellvertretende Leiter der SIFA wirkte hierbei als Experte mit. Die Berichte sollen den Ländern als eine Grundlage für die Entscheidung dienen, ob ein Staat oder eine Jurisdiktion ein geeigneter AIA-Austauschpartner sein kann.

Steuerkooperation mit der EU

Liechtenstein hatte seit Mitte 2013 technische und politische Gespräche mit der EU-Kommission über eine Erweiterung des bestehenden Zinsbesteuerungsabkommen geführt. Im Juli 2014 hatte die OECD den neuen globalen Standard für einen Automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIA-Standard) vorgelegt. Dieser wurde sodann von den G20-Staaten bestätigt und die Staaten wurden zur Umsetzung angehalten. Liechtenstein hatte sich der so genannten Gruppe der Early Adopters angeschlossen und sich bereits mit der Regierungserklärung vom November 2013 zum neuen Standard bekannt. Auf Grundlage dieser Positionierung führte Liechtenstein auch die Verhandlungen mit der EU. Am 28. Oktober wurde das Abänderungsprotokoll zum bestehenden Zinsertragsbesteuerungsabkommen zwischen der EU und Liechtenstein unterzeichnet. Mit dem Abkommen wird das bestehende Zinsbesteuerungsabkommen zwischen Liechtenstein und der EU umgestaltet und fast vollständig geändert. Anstelle der Zinsertragsbesteuerung wird der automatische Steuerinformationsaustausch eingeführt. Das Abkommen sieht einen reziproken Austausch nach den Vorgaben des Gemeinsamen Meldestandards der OECD (CRS) vor. Eine Ausnahme gilt hingegen für den AIA mit Österreich, der erst ein Jahr später erfolgen wird. Mit Österreich ist auch die Weitergeltung des bilateralen Steuerabkommens noch zu prüfen. Gleichzeitig mit dem Beschluss zur Genehmigung der Abkommensunterzeichnung durch die EU haben alle EU-Mitgliedsstaaten am 26. Oktober ausserdem eine Erklärung abgegeben, wonach sie das neue Abkommen in ihrem bilateralen Verhältnis zu Liechtenstein berücksichtigen werden, damit ab dem Inkrafttreten des Abkommens wesentliche noch bestehende steuerliche Ungleichbehandlungen Liechtensteins in einzelnen Mitgliedsstaaten beseitigt werden können, die aufgrund des fehlenden Informationsaustausches noch bestehen. Das neue Abkommen sieht ausserdem auch den Informationsaustausch auf Anfrage gemäss geltendem OECD-Standard zu Art. 26 vor.

Die EU-Kommission hatte am 17. Juni einen Aktionsplan verabschiedet, der zum Ziel hat, missbräuchlichen Steuergestaltungen von Unternehmen entgegenzuwirken. Ausserdem veröffentlichte die Kommission erstmals eine EU-Liste von 30 Drittstaaten und Gebieten, die als in Steuerangelegenheiten angeblich nicht kooperativ eingestuft werden. Am 12. Oktober passte die EU-Kommission schliesslich auf öffentlichen Druck hin ihre Publikation auf ihrer Webseite zum Thema «Verantwortungsvolles Handeln im Steuerwesen weltweit aus der Sicht von EU Ländern» an und entfernte dabei die im Juli veröffentlichte «schwarze» Liste von insgesamt 30 Drittstaaten, einschliesslich Liechtenstein. Neu wurden aktualisierte Informationen zu allen Drittstaaten auf einer abgebildeten Weltkarte gegeben. Die EU-Kommission strebt aber für die Zukunft an, einheitliche Kriterien in der EU zu schaffen, anhand derer bewertet werden

kann, wie Länder und Übersee-Territorien Standards zu verantwortungsvollem Handeln im Steuerwesen, wie z.B. bezüglich Transparenz, Austausch von Informationen und fairem Steuerwettbewerb, anwenden. Liechtenstein gehört zu den Staaten, die am raschesten und am entschiedensten die fragwürdige Veröffentlichung der Liste durch die EU-Kommission beanstandeten. Die SIFA war in dieser Angelegenheit unterstützend tätig und koordiniert auch die weiteren Schritte, die nun zu einem Delisting in den verbleibenden EU-Staaten führen sollen.

Der bereits vor Jahren aufgenommene und später ruhende Dialog mit der EU-Kommission über den Verhaltenskodex zur Unternehmensbesteuerung wurde wieder aufgenommen. Am 21. Oktober traf sich eine Delegation Liechtensteins unter der Leitung der Steuerverwaltung und Beteiligung der SIFA in Brüssel mit der sogenannten Code of Conduct Group des ECOFIN-Ministerrats der EU, die sich mit dem EU-Verhaltenskodex zu schädlichen Praktiken im Bereich der Unternehmensbesteuerung befasst. Es ging um eine Anhörung Liechtensteins vor dem Plenum der Vertreter aller Mitgliedsstaaten, bei der Liechtenstein seine internationale Steuerstrategie, das Liechtensteinische Steuersystem mit Bezug auf einige von der EU im Vorfeld als kritisch eingestufte Vorschriften und die liechtensteinischen Anliegen gegenüber der EU und den EU-Mitgliedsstaaten im Steuerbereich präsentierte. Zu den Anliegen zählen insbesondere die Aufhebung von steuerrechtlichen Marktzugangsbeschränkungen und Diskriminierungen im Binnenmarkt, die Ausweitung der Anwendung von EU-Richtlinien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung von Unternehmungen sowie die Streichung Liechtensteins von den nationalen «schwarzen» Länderlisten.

Finanzmarktregulierung: Fokus Fondsplatz

Die Finanzmarktregulierungen, welche im Auftrag der Regierung von der SIFA erarbeitet wurden, standen im Jahr 2015 ganz im Zeichen der Förderung des liechtensteinischen Fondsplatzes. Die vorgenommenen Anpassungen im Gesetz über bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (UCITSG) und im Gesetz über die Manager alternativer Investmentfonds (AIFMG) dienten dem Abbau von Verwaltungs- und Kostenaufwand im Bereich von Abänderungen der konstituierenden Dokumente der Organismen für gemeinsame Anlagen (OGAW nach dem UCITSG und AIF nach dem AIFMG). Damit wurde die Unterstellung von Investmentunternehmen für andere Werte oder Immobilien nach dem IUG unter das UCITSG bzw. AIFMG erleichtert.

Das UCITSG wurde mit Bezug auf die Pflichten der Verwahrstellen, der Vergütungssysteme innerhalb der Verwaltungsgesellschaften und der Strafbestimmungen durch die Umsetzung der Richtlinie 2014/91/EU zur Abänderung der Richtlinie 2009/65/EU (UCITS V Richtlinie) abgeändert. Einige Anpassungen erfolgten im Bereich Risikomanagement (Bonitätsbewertung der Vermögenswerte des OGAW) durch die Umsetzung der Richtlinie 2013/14/EU und bei den Bestimmungen zur Zusammenarbeit der nationalen Aufsichtsbehörde mit der europäischen Aufsichtsbehörde ESMA durch die Umsetzung der Richtlinie 2010/78/EU. Auch das AIFMG erfuhr Anpassungen im Bereich des Risikomanagements (Bonitätsbewertung der Vermögenswerte des AIF) durch die Umsetzung der Richtlinie 2013/14/EU. Im AIFMG wurden zudem die Verordnungen (EU) Nr. 345/2013 über europäische Risikokapitalfonds (EuVECA) und (EU) Nr. 346/2013 über europäische Fonds für soziales Unternehmertum (EuSEF) integriert. Gleichzeitig wurden einzelne festgestellte Mängel behoben.

Ergänzend zu den europarechtlich basierten Fondsgesetzen UCITSG und AIFMG erfolgte eine Totalrevision des nationalen IUG, welches künftig die Rechtsgrundlage für vier auf den liechtensteinischen Fondsplatz abgestimmte Investmentunternehmen bildet. Das neue IUG eröffnet neue Geschäftsmöglichkeiten und wurde in enger Zusammenarbeit mit den Branchenverbänden und der Finanzmarktaufsicht entwickelt.

Das Abänderungsgesetz zum UCITSG tritt am 18. März 2016 in Kraft. Das neue IUG sowie das Abänderungsgesetz des AIFMG werden in Kraft treten, sobald die AIFM-Richtlinie in das EWR-Abkommen übernommen wurde.

Gleichzeitig mit den genannten Gesetzesprojekten wurden verschiedenste Nebenerlasse vom liechtensteinischen Landtag sowie verschiedenste Verordnungsabänderungen zu den genannten Gesetzen von der Regierung verabschiedet. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen wurden somit im Interesse der liechtensteinischen Fondsindustrie und des gesamten Finanzplatzes weiter verbessert.

Ausserhalb des Fondsrechts wurden von der SIFA zwecks Durchführung verschiedenster, direkt anwendbarer EU-Verordnungen die Arbeiten zu drei Vernehmlassungsberichten wesentlich fortgesetzt, namentlich zur Vernehmlassung betreffend die Schaffung eines Kreditratingagenturen-Durchführungsgesetzes, eines Marktmissbrauch-Durchführungsgesetzes und eines Zentralverwahrer-Durchführungsgesetzes.

Die wesentlichen Arbeiten im Zusammenhang mit dem Projekt «Fondsplatz Liechtenstein» wurden mit der erfolgten Verabschiedung sämtlicher geplanter Gesetzesvorhaben abgeschlossen. Der Steuerungsausschuss wird nun einen Abschlussbericht erstellen, damit im ersten Halbjahr 2016 entschieden werden kann, ob und wenn ja in welchem Umfang und mit welchen Schwerpunkten das Projekt weitergeführt werden soll.

Ergänzend zu den regulatorischen Arbeiten wurden Stellungnahmen zu verschiedensten anderen von der FMA federführend durchgeführten Gesetzesprojekten abgegeben. Die SIFA leitete in ihrem Zuständigkeitsbereich entsprechende Arbeitsgruppen und Ausschüsse und arbeitete an einer Vielzahl von nationalen und europäischen Arbeitsgruppen massgeblich mit.

Stabsstelle Regierungskanzlei

Leiter: Regierungssekretär Horst Schädler

Die mit der Regierungs- und Verwaltungsreform neu geschaffene Stabsstelle Regierungskanzlei ist der Kollegialregierung unterstellt und unterliegt der laufenden Kontrolle des Regierungschefs. Die Leitung der Stabsstelle obliegt dem Regierungssekretär. Der Stabsstelle wurden folgende Fachbereiche zugeordnet:
- *Information und Kommunikation der Regierung*
- *Protokoll der Regierung*
- *Öffentliches Auftragswesen*
- *Kanzleidienste und Registratur der Regierung (bisher «Regierungskanzlei»)*

Die Stabsstelle Regierungskanzlei hat somit klar definierte Zuständigkeiten und Aufgaben. Mittels entsprechend spezifischer Fachunterstützung entlastet die Regierungskanzlei die Ministerien und ihre Generalsekretariate.

Information und Kommunikation

Die Abteilung Information und Kommunikation der Regierung (IKR) betreut die behördlichen Informationen nach aussen. Sie besteht in der jetzigen Form seit dem 1. November 2011 und ist aus der Bündelung aller dann bestehenden Kommunikationsstellen im Umfeld der Regierung entstanden. Die Abteilung IKR unterteilt sich in zwei Bereiche: «Kommunikation» und «Technische Dienste» und versteht sich als zentrale Anlaufstelle für alle Kommunikationsanliegen der Regierung.

Das Erstellen von Texten aller Art stellt die zentrale Dienstleistung dar. Darüber hinaus können aber auch sämtliche Aspekte des Auftrittes, wie Corporate Design, Eventplanung, die Bewirtschaftung klassischer wie neuer Medien etc. abgerufen werden. In all diesen Gebieten kann von der Planung und Entwicklung über die Umsetzung bis hin zur Bewirtschaftung durch die Zusammenarbeit der beiden Bereiche das ganze Spektrum angeboten werden.

Medienmitteilungen
Im Jahr 2015 wurden insgesamt 643 Medienmitteilungen aus den Ministerien und den Amtsstellen verschickt. Die Medienmitteilungen werden über den Dienst von news aktuell ins Web eingespeist und so zeitgleich an die Redaktionssysteme von mehr als 300 tagesaktuellen Medien geschickt. Auf der Homepage der Abteilung IKR, www.ikr.llv.li, sowie über www.presseportal.ch können die Medienmitteilungen als RSS-Newsfeed abonniert werden.

Mediengespräche und Medienkonferenzen
Die Abteilung IKR organisierte im Berichtsjahr neun Mediengespräche der Regierung sowie 74 Medienorientierungen. Während Mediengespräche in der Regel jeweils am Tag nach der Regierungssitzung stattfinden und der Information über wichtige Beschlüsse der Regierung und über weitere aktuelle Themen dienen, sind die Medienorientierungen hingegen jeweils einem bestimmten Schwerpunktthema gewidmet und werden anlassbezogen durchgeführt.

Fototermine
Bei 29 offiziellen Anlässen wurden den Medien Fototermine angeboten. Für 126 offizielle Anlässe hat die Abteilung IKR Fotografen engagiert und die Bilder via Internet (www.ikr.llv.li) zugänglich gemacht. Für Termine von Regierungsmitgliedern (Medienorientierungen) wurden 57 Mal Fotografen engagiert. Das Bildmaterial wurde unter anderem auch für die Internetseite www.regierung.li genutzt.

Medienanlässe
Rund 45 Medienleute folgten der Einladung der Abteilung IKR zum Medien-Sommertreffen am 8. Juli 2015. Dieser jährlich wiederkehrende Anlass bietet den teilnehmenden Regierungsmitgliedern und Medien eine Plattform, sich in ungezwungener Atmosphäre über Schwerpunkte der Regierungsarbeit und mehr zu unterhalten.

Mitarbeiterzeitung
Zur Stärkung der internen Kommunikation in der Landesverwaltung wurde 2015 die Mitarbeiterzeitung «zemma» ins Leben gerufen. Diese erscheint vier Mal jährlich und wird von der Abteilung IKR betreut und grösstenteils auch geschrieben. Aktuelle Themen aus der Landesverwaltung erreichen so jeweils über 1'000 Adressaten von Mitarbeitern über Pensionäre bis Landtagsabgeordnete und weitere öffentliche Institutionen. Die Publikation erfreute sich von Beginn weg einer grossen Akzeptanz sowohl auf Seiten der Inhaltslieferanten wie auch der Leser.

Landeskanal
Täglich während 24 Stunden übermittelt der Landeskanal hauptsächlich Textnachrichten über Vollbild und Teletext in alle Fernsehgeräte im Kabelnetz Liechtensteins. Zusätzlich können diese Informationen auch auf www.landeskanal.li abgerufen werden.

Auch besteht die Möglichkeit, Mediengespräche der Regierung im Medienraum und Medienorientierungen bei Ministerkonferenzen aus dem Fürst Johannes Saal Live-Bilder in den Landeskanal einzuspeisen bzw. diese Bilder per Livestream über www.regierung.li zu verbreiten.

Während den Landtagssitzungen wird der Landeskanal dem Parlamentsdienst zur Verfügung gestellt. Im Auftrag des Parlamentsdienstes werden von einer Drittfirma die Landtagseröffnung und die Landtagssitzungen als Tonsendungen mit Standbildern auf dem Landeskanal live übertragen.

Live-Sendungen und Film-Ausstrahlungen
Neben regelmässiger Nachrichtenübermittlung transportiert der Landeskanal auch einmalige Ereignisse. So informiert der Kanal bei Abstimmungen und Wahlen zeitnah über die Ergebnisse. Auch wurde der Film «2014 in Bildern», ein im Auftrag des Landesarchivs erstellter filmischer Jahresrückblick, an zwei Wochenenden Anfang Februar jeweils viermal pro Tag ausgestrahlt. Am 15. August wurde der offizielle Teil des Staatsfeiertags bestehend aus den Ansprachen von Erbprinz und Landtagspräsident auf dem Landeskanal live übertragen. Die aufgezeichnete Sendung wurde am darauf folgenden Wochenende nochmals ausgestrahlt.

Internet-Angebote
Unter www.regierung.li bietet die Abteilung IKR umfangreiche Informationen an. Diese Webseite wurde im Berichtsjahr auf eine neue Plattform überführt und optimiert. Weitere von der Abteilung IKR betreute Webseiten sind www.gemeindewahlen.li, www.landtagswahlen.li und www.abstimmung.li. Die letztgenannte Internetseite informierte beispielsweise über die KVG-Abstimmung am 13. Dezember 2015.

Informationsvermittlung
Auch 204 nicht-mediale Anfragen unterschiedlichster Art aus aller Welt gelangten 2015 an die Abteilung IKR. Davon konnten 14 Anfragen direkt beantwortet werden und rund 15 Anfragen wurden an die fachlich zuständigen Stellen zur Bearbeitung weitergeleitet. Die Anfrager ersuchten vor allem um Autogramme der Regierungsmitglieder (175).

Medienakademie
Vom 3. bis 28. August 2015 wurde an der Universität Liechtenstein die sechste Auflage der Sommerakademie für Journalismus und Public Relation durchgeführt. Es gelang wiederum, namhafte Zeitungs-, TV- und Fernsehjournalisten aus Liechtenstein, der Schweiz, Deutschland und Österreich als Dozenten zu verpflichten, um zwölf Studierenden aus Liechtenstein, Deutschland, Österreich und der Schweiz, welche aus über 100 Bewerbern selektioniert wurden, die Grundlagen des Print-Journalismus näher zu bringen.

Protokoll der Regierung

Das Protokoll der Regierung befasst sich in erster Linie mit der Organisation und Durchführung von eingehenden Besuchen ausländischer Staatsoberhäupter, Regierungsmitglieder und weiterer hochrangiger Gäste. Einen weiteren wesentlichen Aufgabenbereich stellt die Betreuung diplomatischer und konsularischer Vertretungen dar. Das Protokoll gilt als erste Anlaufstelle für rund 90 Botschaften und gegen 50 Konsulate. Es ist somit ein wichtiges politisches Instrument, insbesondere der Aussenbeziehungen.

Jährliche Anlässe
Neujahrsempfang auf Schloss Vaduz, Geburts- und Namenstage I.I.D.D. Fürst Hans-Adam II. und Fürstin Marie, Geburtstage S.D. Erbprinz Alois und I.K.H. Erbprinzessin Sophie, Landtagseröffnung, Staatsfeiertag, Jungbürgerfeier.

15 Botschafter überreichten ihr Beglaubigungsschreiben an S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein, 4 Konsuln erhielten das Exequatur.

Eingehende Besuche

Ebene Staatsoberhaupt/Regierung

14. Januar	Besuch I.E. Frau Gabriele Heinisch-Hosek, Bundesministerin für Bildung und Frauen der Republik Österreich
30. März	Besuch S.E. Herrn Bundesrat Alain Berset, Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern EDI, anlässlich des Unternehmertags
7. Mai	Besuch S.E. Herrn Diego Aulestia Valencia, Aussenhandelsminister der Republik Ecuador
8. Mai	Besuch S.E. Herrn Sigmundur David Gunnlaugsson, Premierminister der Republik Island
27./28. Mai	Treffen der Umweltminister der Schweizerischen Eidgenossenschaft, der Republik Österreich, der Bundesrepublik Deutschland, des Grossherzogtums Luxemburg und des Fürstentums Liechtenstein in Liechtenstein
26. Juni	Besuch S.E. Bundesrat Didier Burkhalter, Vorsteher des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten EDA
21. Juli	Besuch S.E. Herrn Josef Ostermayer, Bundesminister für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien der Republik Österreich
9. September	Besuch S.E. Herrn Hans Jörg Schelling, Bundesminister für Finanzen der Republik Österreich
16. September	Besuch S.E. Herrn Joachim Gauck, Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland
17. September	Treffen der Staatsoberhäupter der deutschsprachigen Länder
18. September	Besuch S.E. Herrn Robert Pelikán, Minister für Justiz der Tschechischen Republik
27. November	Besuch S.E. Herrn Bundesrat Ueli Maurer, Vorsteher des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS

Vereidigungen

18. Mai	Vereidigung der Gemeindevorsteher und Gemeindevorsteherin sowie der Gemeindevizevorsteher und Gemeindevizevorsteherin

Konferenzen

21. bis 23. Juni	EFTA-Ministertreffen in Liechtenstein
29. Juni	Informationsveranstaltung der Regierung für die in Liechtenstein akkreditierten Leiterinnen und Leiter diplomatischer Missionen

Weitere Anlässe

27. Januar	Teilnahme S.D. Fürst Albert II. von Monaco und S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein am offiziellen Abendessen im SAL, Schaan, aus Anlass der EYOF-Winterspiele
27. März	Euro 2016 Qualifikationsländerspiel Liechtenstein-Österreich (Teilnahme österreichischer Regierungsmitglieder)
24. April	Besuch der Botschafter der Gruppe lateinamerikanischer und karibischer Staaten
11. Mai	Festveranstaltung 20 Jahre EWR-Mitgliedschaft Liechtensteins
18.-20. Mai	Besuch des Ministerpräsidenten des Freistaates Sachsen, Herrn Stanislaw Tillich
25./26. Juni	Besuch der Stagiaires des schweizerischen diplomatischen und konsularischen Dienstes
10. Juli	Unterzeichnung des Doppelbesteuerungsabkommens mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft, (I.E. Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf)
17. September	Besuch von Frau Elsbeth Tronstad, Staatssekretärin im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten des Königreichs Norwegen
26. November	Abendessen mit den ehemaligen Regierungsmitgliedern
27. November	Festveranstaltung 25-Jahr-Jubiläum des Beitritt Liechtensteins zu den Vereinten Nationen, Teilnahme S.E. des Stellvertretenden UNO-Generalsekretärs, Herrn Jan Eliasson
1. Dezember	Besuch der Landesregierung von Vorarlberg

Fachstelle Öffentliches Auftragswesen

Aufgaben und Schwerpunkte

Kernaufgaben der Fachstelle Öffentliches Auftragswesen bilden die Beratung und Information sämtlicher Auftragnehmer und Auftraggeber im Bereich des öffentlichen Auftragswesens. Mit der Aufsicht über die öffentlichen Auftragsvergaben hat die Fachstelle zudem eine wichtige Kontrollfunktion mit präventiver Wirkung, womit der effiziente Einsatz von öffentlichen Geldern sichergestellt wird. Die Fachstelle dient als zentrale Anlauf- und Beratungsstelle innerhalb der Landesverwaltung, den Gemeinden und für weitere von den Gesetzen erfassten Auftraggebern. Zu den Aufgaben der Fachstelle zählen weiters die Entwicklung von Strategien, Konzepten, Massnahmen und Instrumenten für eine optimale Umsetzung und Weiterentwicklung des Sachbereichs öffentliches Auftragswesen. Überdies erstellt die Fachstelle jährlich eine Statistik der öffentlichen Auftragsvergaben und wertet diese aus. Ausserdem zählt zum Tätigkeitsbereich der Fachstelle die Mitarbeit bei der Interpretation von Richtlinien der Europäischen Union sowie der Erarbeitung von Vorschlägen für deren Umsetzung in die nationalen Gesetze und Verordnungen.

Die Fachstelle nimmt auch die grenzüberschreitende Koordination mit den Nachbarstaaten und Kantonen wahr und beobachtet die Weiterentwicklung des Auftragswesens in der Schweiz, in der WTO sowie im EWR. Die Mitarbeit in Arbeitsgruppen des Landes und insbesondere in grenzübergreifenden Arbeitsgruppen, beispielsweise im Forum «Beschaffungswesen» der Schweizerischen Bau-, Planungs- und Umweltschutzdirektorenkonferenz (BPUK) und in der Arbeitsgruppe «Öffentliches Auftragswesen» der EFTA ist anspruchsvoll, gerade im Hinblick auf die Dynamik des Beschaffungswesens und der öffentlichen Märkte.

Der operative Schwerpunkt der Tätigkeiten der Fachstelle lag im Berichtsjahr neben der Kontrolle und Aufsicht über die einzelnen Auftragsvergaben bei der Überprüfung der Relevanz der EU-Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe.

Abnahme in der Auftragsstatistik

Die Statistik über die öffentlichen Auftragsvergaben wurde termingerecht erfasst und an die zuständigen Stellen in Genf (WTO) und Brüssel (EFTA) weitergeleitet. In der Auftragsstatistik der Fachstelle wurden im Jahr 2014 gesamthaft Auftragsvergaben im Umfang von CHF 88 Mio. erfasst. Der Vergleich zum Vorjahr zeigt eine Abnahme um 18%. Dabei wurden 70% sämtlicher Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge an liechtensteinische Auftragnehmer erteilt. Von den restlichen 30% aller Aufträge wurden 27% an Auftragnehmer aus der Schweiz und 3% an Auftragnehmer aus der EU und weiteren Drittstaaten vergeben. Mittels Pressemitteilung erfolgt jährlich eine Information der Öffentlichkeit über die Vergaben des Landes Liechtenstein. Im Weiteren wird die Homepage www.faw.llv.li jährlich mit der aktuellen Statistik ergänzt.

Vergleich Auftragssummen 1999 bis 2014

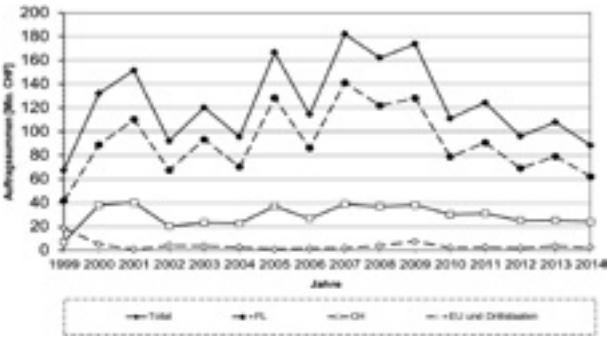

Vier umfangreiche EU-Richtlinien in Prüfung

Die Europäische Union hat vier umfangreiche Richtlinien betreffend die öffentliche Auftragsvergabe (2014/24/EU), die Vergabe von Aufträgen durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste (2014/25/EU), die Konzessionsvergabe (2014/23/EU) und die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen (2014/55/EU) beschlossen. Mit den Richtlinien betreffend die öffentliche Auftragsvergabe sowie die Vergabe

von Aufträgen durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste und die elektronische Rechnungsstellung soll die Steigerung der Effizienz der öffentlichen Ausgaben zur Gewährleistung bestmöglicher Beschaffungsergebnisse im Sinne eines optimalen Preis-Leistungs-Verhältnisses erzielt werden. Dies erfordert insbesondere eine Vereinfachung und Flexibilisierung der bestehenden Vorschriften für die öffentliche Auftragsvergabe. Gestraffte, effizientere Verfahren kommen allen Wirtschaftsteilnehmern zugute und erleichtern die Beteiligung von KMU und Bietern aus anderen Mitgliedstaaten.

Des Weiteren soll die Schaffung der Möglichkeit für die Auftraggeber, die öffentliche Auftragsvergabe besser zur Unterstützung gemeinsamer gesellschaftlicher Ziele zu nutzen, erreicht werden. Das gilt zum Beispiel für die Bereiche Umweltschutz, Erhöhung der Ressourcen und Energieeffizienz, Bekämpfung des Klimawandels, Förderung von Innovation, Beschäftigung und sozialer Eingliederung sowie Gewährleistung bestmöglicher Bedingungen für die Erbringung hochwertiger sozialer Dienstleistungen. Die Richtlinie betreffend die Konzessionsvergabe soll die Unsicherheiten bei der Vergabe von Konzessionen im Interesse der Auftraggeber und Wirtschaftsteilnehmer verringern. Die EU-Rechtsvorschriften sollen öffentliche Auftraggeber und Vergabestellen nicht in ihrer Freiheit beschränken, die in ihrer Zuständigkeit anfallenden Aufgaben mit Hilfe eigener Ressourcen zu erfüllen; aber wenn ein öffentlicher Auftraggeber beschliesst, externe Auftragnehmer mit diesen Aufgaben zu betreuen, muss der tatsächliche Marktzugang aller Wirtschaftsteilnehmer in der EU sichergestellt sein.

Bericht und Antrag betreffend die Übernahme der Richtlinie über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen in den EWR

Im Berichtsjahr wurde der Bericht und Antrag betreffend die Übernahme der Richtlinie 2014/55/EU über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen in den EWR erstellt. Die elektronische Rechnungsstellung bezieht sich auf den Prozess der Erstellung, Übertragung und des Empfangs von Rechnungen in einem strukturierten Format, welches es ermöglicht, diese automatisch und elektronisch zu verarbeiten. Der Übergang zu einer papierlosen öffentlichen Verwaltung ist ein wichtiges Ziel der Europäischen Union. Die elektronische Rechnungsstellung leistet dazu einen grossen Beitrag. Ziel der Richtlinie 2014/55/EU ist es für mehr Rechtssicherheit zu sorgen, eine übermässig hohe Komplexität zu vermeiden und den Wirtschaftsbeteiligten, die momentan je nach EWR-Vertragsstaat unterschiedliche elektronische Rechnungsstellungssysteme verwenden müssen, zusätzliche Betriebskosten zu ersparen. Sie wird ebenfalls dazu beitragen, in Europa die Akzeptanz der elektronischen Rechnungsstellung zu stärken. Die Richtlinie zielt deshalb darauf ab, die Nutzung von e-Rechnungen in Europa zu vereinfachen und damit auch die Verbreitung dieser zu unterstützen, indem die Barrieren, die aus der unzureichenden Interoperabilität zwischen den verschiedenen Systemen existieren, beseitigt werden. Sie sieht vor, dass die zuständige europäische Normungsorganisation eine neue europäische Norm für die elektronische Rechnungsstellung erarbeiten wird.

Informationsveranstaltungen

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit führte die Fachstelle diverse Informationsveranstaltungen für die neu gewählten Gemeinderäte sowie für das Landesspital durch.

Kanzleidienste

In der Abteilung Kanzleidienste sind die Bereiche Schalter, Registratur, Telefonzentrale sowie die Beratungs- und Beschwerdestelle zusammengefasst. Die Abteilung Kanzleidienste ist Ausgabestelle für verschiedene Publikationen der Regierung, wie den Rechenschaftsbericht sowie Drucksachen im Gesetzgebungsprozess wie Vernehmlassungen, Berichte und Anträge der Regierung an den Landtag, Referendumsvorlagen und Landesgesetzblätter. Zudem ist sie Bewilligungsbehörde für diverse Themenbereiche und stellt Überbeglaubigungen aus.

Tagesgeschäfte

Die Beratungen und Hilfeleistungen, die von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Regierungskanzlei, der Telefonzentrale und der Registratur geleistet werden, können nicht oder nur schwer statistisch erfasst werden, sind aber ein sehr wichtiger Teil der täglichen Arbeit. Sie sind in den folgenden Ausführungen deshalb nicht enthalten.

Drucksachen

Die Regierungskanzlei koordiniert die Publikation des Rechenschaftsberichtes und des Staatskalenders.

Der Rechenschaftsbericht 2014 wurde im April 2015 fertig gestellt.

Versand im Abonnement (Anzahl Abonnenten per 31.12.2015)	**2015**	2014
– Rechenschaftsbericht	**203**	204

In der Auflistung nicht erfasst sind alle Drucksachen, welche am Schalter bezogen oder telefonisch bestellt und verschickt wurden. Darunter fallen vor allem Berichte und Anträge der Regierung an den Landtag, Vernehmlassungsberichte, Publikationen der Regierung wie Rechenschaftsbericht, EWR-Register, LR sowie diverse Antragsformulare, Listen und Verzeichnisse.

Beglaubigungen	**2015**	2014
– Apostillen	**13'453**	13'666
– Superbeglaubigungen	**673**	818
Total	**14'126**	14'484

Bewilligungen	**2015**	2014
Aufführungsbewilligungen		
– Konzerte, Unterhaltungsanlässe, Sportveranstaltungen, Ausstellungen	**73**	82
– Tanzshows in Dancings (Monatsbewilligungen)	**24**	24
Konzessionen		
– Konzessionen für den Kleinhandel mit nicht gebrannten alkoholischen Getränken	**49**	50
– Konzessionen für den Kleinhandel mit gebrannten alkoholischen Getränken	**45**	44
Wappengesetz	**6**	8
Benützung Peter-Kaiser-Platz	**18**	14

Die Zuständigkeit für Bewilligungen für das Offenhalten von Geschäften an Sonn- und Feiertagen, Hausierbewilligungen sowie die Zulassung von Dolmetschern und Übersetzern vor liechtensteinischen Gerichten und Verwaltungsbehörden wurde per 1. Januar 2015 an das Amt für Volkswirtschaft übertragen.

Anerkennung ausländischer Zivilstandsereignisse
Im Ausland eingetretene Zivilstandsereignisse (Eheschliessung, Ehescheidung, Adoption, Vaterschaftsanerkennung) werden von der Regierungskanzlei anerkannt. Die genauen Zahlen können dem Bericht des Zivilstandsamtes entnommen werden.

In zwei Fällen sind im Berichtsjahr Verfügungen ergangen: Gegenstand der Verfahren war zum einen die Anfechtung der Anerkennung eines ausländischen Scheidungsurteils, zum anderen wurde ein Antrag auf Anerkennung und Eintragung bzw. Anmerkung der ausländischen Ehescheidung behandelt.

Politische Volksrechte
Am 13. Dezember 2015 wurde die Volksabstimmung zum Referendumsbegehren über das Referendumsbegehren zum Gesetz vom 1. Oktober 2015 betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Krankenversicherung (KVG) durchgeführt.

Bei den Gemeindewahlen 2015 war die Abteilung Kanzleidienste vor allem in organisatorischer Hinsicht tätig.

Staatskalender
Der Staatskalender steht seit April 2013 ausschliesslich elektronisch (www.staatskalender.li) zur Verfügung; Hauptvorteil ist eine wesentlich höhere Aktualität.

Interreg V «Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein»
Interreg ist ein Regionalprogramm der Europäischen Union (EU) zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, an dem sich auch Nicht-EU-Staaten beteiligen können. Liechtenstein beteiligt sich am Interreg V-Programm «Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein 2014 bis 2020». Ziele des Programms sind mehr Wettbewerbsfähigkeit, Innovation, Beschäftigung und Bildung. Gleichzeitig werden Umwelt-, Energie- und Verkehrsthemen angegangen. Einen zusätzlichen Schwerpunkt bilden Forschung und Innovation mit 25 länderübergreifenden Initiativen. Mehr Energieeffizienz und eine stärkere Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Gebäuden und im Wohnungsbau sind weitere Themen. Ferner soll das gemeinsame Natur- und Kulturerbe, insbesondere am Bodensee und am Rhein, noch an Attraktivität gewinnen.

Der Leiter der Abteilung Kanzleidienste vertritt das Fürstentum Liechtenstein im Lenkungsausschuss. Zu den Aufgaben gehört unter anderem die Auswahl und Genehmigung von Projekten und die Funktion als Informations- und Anlaufstelle.

Beratungs- und Beschwerdestelle
Als Anlauf- und Auskunftsstelle für rat- und hilfesuchende Personen übernimmt die Beratungs- und Beschwerdestelle die Funktion einer Triage zwischen der Bevölkerung und den zuständigen Regierungs- und Amtsstellen, wo spezifische Auskünfte von qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erteilt werden. Vielfach wenden sich auch Personen an die Beratungs- und Beschwerdestelle, die auf Grund von Entscheidungen von Amtsstellen nach deren Entscheidungsgrundlagen suchen und sich an neutraler Stelle nach den gesetzlichen Hintergründen erkundigen möchten.

Die von der Beratungs- und Beschwerdestelle entgegengenommenen Anfragen betrafen Auskünfte zu Tätigkeiten in einzelnen Amtsstellen. Weil die Regierungskanzlei oft Anlaufstelle für allgemeine Auskünfte ist und die Beratungs- und Beschwerdestelle personell in die Regierungskanzlei integriert ist, sind die Übergänge oft fliessend. Viele Anfragen und Hilfeleistungen werden deshalb nicht statistisch erfasst.

Stabsstelle Regierungssekretär

Leiter: Regierungssekretär Horst Schädler

Von Amtes wegen obliegen dem Regierungssekretär die Vorbereitung und Protokollierung der Regierungssitzung, die Ausfertigung der Regierungsbeschlüsse, die Vorbereitung und Koordination von Terminen der Kollegialregierung sowie allgemeine Koordinationsaufgaben. Im Berichtsjahr fanden 40 Regierungssitzungen statt. Die Regierung überträgt der Stabsstelle Regierungssekretär weitere Aufgaben nach Bedarf.

Von der Regierung übertragene Aufgaben

Zu den von der Regierung übertragenen Aufgaben zählen unter anderem die Protokollierung der Sitzungen des Koalitionsausschusses, die Bearbeitung der Beschlüsse des Landtags und der Entscheidungen des Staats- sowie des Verwaltungsgerichtshofes im Hinblick auf die Erteilung von Aufträgen an die Ministerien oder Amtsstellen, die Mitwirkung bei der Bestellung von Kommissionen und Beiräten, die Mitwirkung im Verfahren zur Bestellung der strategischen Führungsebene in öffentlichen Unternehmen (Corporate Governance) sowie die Vorbereitung und Organisation der Amtsstellenleiterkonferenzen. Die Stabsstelle Regierungssekretär ist zudem Anlauf- und Koordinationsstelle für den Parlamentsdienst des Landtags. Der Regierungssekretär ist Vorsitzender der Kommission für Chancengleichheit und des Einigungsamtes. Im Weiteren ist der Regierungssekretär beauftragt, Liechtenstein im Ständigen Ausschuss der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) und im Begleitausschuss des Interreg-ABH-Programms zu vertreten. Er ist Mitglied der Schweizerischen Staatsschreiberkonferenz. Zudem vertritt er die Regierung am alljährlichen Seminar der Kantonsregierungen in Interlaken und fungiert als Koordinationsstelle für Belange des Lindauer Nobelpreisträgertreffens als auch des Forums Alpbach.

Kommissionen und Körperschaften
Im Berichtsjahr lief die Mandatsperiode verschiedener gesetzlich vorgesehener Stiftungsräte, Verwaltungsräte und Kommissionen ab, welche zu bestellen waren. Die Regierung hat insgesamt 12 Kommissionen neu bestellt oder Ersatzbestellungen vorgenommen.

Der Landtag hat bei der Medienkommission Ersatzbestellungen sowie bei der Landesgrundverkehrskommission und Landessteuerkommission Teilbestellungen vorgenommen.

Bei den Körperschaften (Corporate Governance) wurden zwei Neubestellungen, sechs Teilbestellungen und zwei Ersatzbestellungen vorgenommen:
- Aufsichtsrat der Finanzmarktaufsicht
- Stiftungsrat der Erwachsenenbildung Liechtenstein
- Stiftungsrat der Kulturstiftung Liechtenstein
- Stiftungsrat der Liechtensteinischen Landesbibliothek
- Stiftungsrat des Liechtensteinischen Landesspitals
- Verwaltungsrat der Agentur für Internationale Bildungsangelegenheiten
- Verwaltungsrat der Liechtensteinischen Landesbank AG
- Verwaltungsrat des Liechtensteinischen Rundfunks
- Verwaltungsrat der Liechtensteinischen Post AG
- Universitätsrat der Universität Liechtenstein

Im nachstehenden Diagramm ist die Verteilung der Kommissionsmitglieder bzw. der Stiftungs- und Verwaltungsräte nach Geschlecht der letzten drei Jahre ersichtlich.

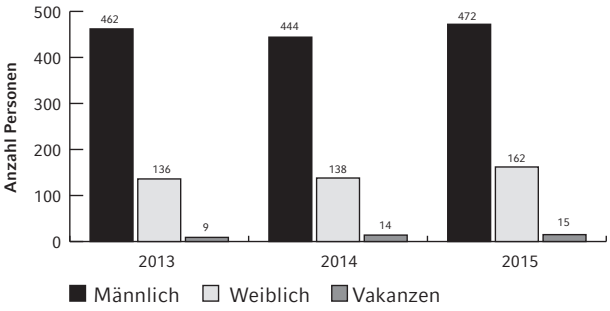

Der Frauenanteil hat sich gegenüber 2013 von 22% auf 25% erhöht.

Logo Liechtenstein
Eine weitere Zuständigkeit der Stabsstelle Regierungssekretär besteht im Zusammenhang mit markenschutzrechtlichen, administrativen Belangen betreffend das neue Logo Liechtenstein («L» und «L LIECHTENSTEIN», Wort-Bildmarken). Die Markenregistrierungen der Wort-Bildmarken sind in diversen Waren- und Dienstleistungsklassen für Liechtenstein, die Europäische Gemeinschaft (EU-weiter Schutz) und die Schweiz vorgenommen worden. Ende 2013 wurde das Logo-Management mit Beschluss der Regierung an Liechtenstein Marketing übertragen. Die Deutungshoheit für das Logo sowie die Wahrnehmung markenrechtlicher Aufgaben sind bei der Stabsstelle Regierungssekretär verblieben. Im Rahmen eines regelmässigen Fachaustausches wurden im Berichtsjahr Themen wie der Umgang mit Logo-Artikeln, rechtserhaltener Einsatz der Marke, Interpellationsbeantwortung betreffend Tourismus und dergleichen behandelt.

Datenschutz
Die seit 2014 wahrzunehmenden Aufgaben eines Datenschutzbeauftragten durch die Stabsstelle Regierungssekretär wurden im Berichtsjahr weiter konkretisiert. So wurden die Ministerien gezielt angefragt, ob Datensammlungen im Regierungsumfeld vorhanden sind. Dazu wurde eine Liste erarbeitet, in die alle geführten Datensammlungen sowie alle Informationen eingetragen werden, die im Zusammenhang mit allfälligen Auskunftsbegehren nach dem Datenschutzgesetz relevant sind. Im Rahmen der Generalsekretäre-Konferenz wurde vorgängig darüber informiert, welche Aufgaben einem Datenschutzverantwortlichen in einer Behörde zukommen, auf welche Art und Weise die Datenbearbeitung und die dafür in Verwendung stehenden Datenbearbeitungsprogramme überwacht werden und wie das Daten bearbeitende Personal mit den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes vertraut gemacht werden soll.

Generalsekretäre-Konferenz
Die Generalsekretäre-Konferenz steht unter dem Vorsitz des Regierungssekretärs und kümmert sich im Auftrag der Kollegialregierung insbesondere um die Koordination von ministerienübergreifenden Aufgaben, die Begutachtung von Vorlagen, welche die Organisation der Ministerien betreffen sowie weitere von der Kollegialregierung übertragene Aufgaben. Im Berichtsjahr fanden sieben Konferenzen statt. In Ergänzung zur Generalsekretäre-Konferenz wurde unter der Leitung der Stabsstelle ein Juristen-Zirkel eingerichtet, der einen regelmässigen fachlichen Austausch der im Regierungsumfeld tätigen Juristen gewährleistet.

Amtsstellenleiter-Konferenz
Die Amtsstellenleiter-Konferenz dient der internen Kommunikation und Koordination zwischen der Kollegialregierung und den Amtsstellen, insbesondere in Bezug auf grundsätzliche organisatorische und personalpolitische Fragen. Im Berichtsjahr fanden drei Amtsstellenleiter-Konferenzen statt.

Regionales Netzwerk
Der Regierungssekretär war im Berichtsjahr an zwei Konferenzen der Schweizerischen Staatsschreiber, vertrat Liechtenstein an vier IBK-Treffen und nahm an Stelle der Regierung am alljährlichen Seminar der Kantonsregierungen in Interlaken teil.

Lindauer Nobelpreisträgertreffen
An der 65. Austragung der Lindauer Nobelpreisträgertagungen, die am 28. Juni 2015 begannen, nahm eine Rekordzahl von 65 Nobelpreisträgern und über 650 jungen Wissenschaftlern aus 90 Ländern teil. Es war dies das vierte interdisziplinäre Meeting, das Preisträger und Forscher aus den Bereichen Physiologie, Medizin, Physik und Chemie zusammenbrachte.

Das Land Liechtenstein, verschiedene liechtensteinische Betriebe aus der Privatwirtschaft und eine liechtensteinische privatrechtliche Stiftung unterstützten im Jahr 2008 die Stiftung Lindauer Nobelpreisträgertreffen am Bodensee mit einem ansehnlichen Beitrag in Form einer Zustiftung. Koordinationsstelle für Belange des Lindauer Nobelpreisträgertreffens ist die Stabsstelle Regierungssekretär, welche eng mit der Universität Liechtenstein zusammenarbeitet.

Im Rahmen dieser Kooperation können sich junge Liechtensteiner Wissenschaftler/innen (Master-Studierende, Doktoranden, Post-Doktoranden) auf Vorschlag Liechtensteins für die Teilnahme an den Nobelpreisträgertreffen bewerben. Von der Universität Liechtenstein wurde in diesem Jahr Martin Wohlwend von der Universität Trondheim und Dr. Theresa Hämmerle von der ETH Zürich nominiert und bekamen so die Möglichkeit, die teilnehmenden Nobelpreisträger zu treffen.

Die Tagung bietet Gelegenheit zum interkulturellen und generationenübergreifenden Wissens- und Ideenaustausch und zum Aufbau von Netzwerken in Wissenschaft, Politik und Wirtschaft. In der Veranstaltungswoche organisieren viele Partner und Förderer der Stiftung Lindauer Nobelpreisträgertreffen ein individuelles Programm in Lindau. Zur Pflege des sich bietenden Netzwerks hat auch Liechtenstein in diesem Jahr zu einem Abendanlass eingeladen, an welchem 10 Nobelpreisträger und über 120 weitere geladene Gäste teilnahmen. Zudem wurde für die PartnerInnen der Preisträger ein Ausflug von Lindau nach Liechtenstein angeboten, welcher von Liechtenstein Marketing in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Regierungssekretär organisiert und durchgeführt wurde.

Regierungschef Adrian Hasler unterzeichnete am 28. Juni 2015 in Lindau ein Memorandum of Understanding, welches auch zukünftig den Zugang für jeweils zwei Jungwissenschaftler aus Liechtenstein garantiert.

Sonstiges

EWR
Im Rahmen der vorstehend dargestellten Aufgaben und Zuständigkeiten sind von der Stabsstelle Regierungssekretär vermehrt auch verschiedene EWR-Rechtsakte zu berücksichtigen. Mit Umsetzungsarbeiten von EWR-Rechtsakten wird die Stabsstelle Regierungssekretär nur vereinzelt beauftragt. Im Berichtsjahr wurde so der Vernehmlassungsbericht zur Abänderung des Gesetzes über die Weiterverwendung von Informationen öffentlicher Stellen (IWG) zur Umsetzung der Änderungsrichtlinie 2013/37/EU sowie der entsprechende Gesetzesentwurf vorbereitet, um eine fristgerechte Umsetzung der Richtlinie ins nationale Recht zu gewährleisten. Derzeit befindet sich die Richtlinie 2013/37/EU noch im Übernahmeverfahren in das EWR-Abkommen.

OLMA 2016
Der Landtag hat dem Verpflichtungskredit der Regierung für die Teilnahme an der OLMA 2016 als Gastland an der Dezembersitzung 2014 zugestimmt. Die Projektverantwortung liegt bei Liechtenstein Marketing. Die Stabsstelle Regierungssekretär ist mit einem Mitarbeiter im OLMA-Lenkungsausschuss vertreten. Darüber hinaus werden die Teilprojekte Tierausstellung sowie Kommunikation und Marketing von der Stabsstelle Regierungssekretär sowie der Abteilung Information und Kommunikation der Regierung geleitet.

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV)
Im Rahmen der Regierungs- und Verwaltungsreorganisation wurden die Grundsatzbeschlüsse, Weisungen und Richtlinien der Regierung überprüft und aktualisiert.

Notfallwarnung
Um die Alarmierung in einem Notfall oder Katastrophe im Land zu verbessern, wurden die bestehenden Strukturen und Instrumente überprüft. Es wurde ein Konzept ausgearbeitet, um vor allem die technisch gegebenen Möglichkeiten besser zu nutzen. Das Konzept wurde von den betroffenen Stellen überprüft und der Auftrag zur technischen Umsetzung erteilt.

Staatsfeiertag
Der Staatsfeiertag wurde wie schon im Jahr zuvor von einem Organisationskomitee unter der Leitung von Liechtenstein Marketing durchgeführt. Das Budgetcontrolling wurde durch die Stabsstelle Regierungssekretär vorgenommen.

Beschwerdekommission der Finanzmarktaufsicht

Präsident: Dr. Wilhelm Ungerank, LL.M.

Die Beschwerdekommission der Finanzmarktaufsicht entscheidet gemäss Art 35 Abs. 1 des Gesetzes vom 18. Juni 2004 über die Finanzmarktaufsicht (FMAG), LGBl. 2004 Nr. 175, über Beschwerden gegen Entscheidungen und Verfügungen der Finanzmarktaufsicht. Sie besteht aus drei Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern, die vom Landtag für eine Dauer von fünf Jahren gewählt werden. Der Landtag bestimmt den Präsidenten und den Vizepräsidenten.

Geschäftsausweis
Der Geschäftsanfall (8 Beschwerdefälle) ist im Berichtsjahr neuerlich zurückgegangen. Die neu angefallenen Beschwerdefälle betrafen folgende Gegenstände:

Gegenstand	Anzahl
Beschwerden nach dem Sorgfaltspflichtgesetz	2
Beschwerden nach dem Finanzmarktaufsichtsgesetz; FMAG (FMA-AGV)	4
Beschwerden nach dem Bankengesetz; BankG	2

Im Berichtsjahr hielt die Beschwerdekommission vier Sitzungen ab.

Geschäftsanfall	Anzahl
aus dem Jahr 2014 unerledigt übernommen	1
im Berichtsjahr neu angefallen	8
	9
im Berichtsjahr erledigt	7
unerledigt geblieben am 31.12.2015	2

Beschwerdekommission für Verwaltungsangelegenheiten

Präsident: lic. iur. HSG Daniel F. Seger

Der Aufgabenbereich der Beschwerdekommission für Verwaltungsangelegenheiten wurde im Berichtsjahr 2015 im Bereich Forstwesen hinsichtlich des Waldgesetzes und der darauf gestützten Verordnungen erweitert. Insgesamt sind im Berichtsjahr 67 neue Fälle anhängig geworden. Die Zahl der Pendenzen ist gleich.

Zuständigkeit
Die Beschwerdekommission für Verwaltungsangelegenheiten (VBK) wurde auf Grund des Beschwerdekommissionsgesetzes vom 25. Oktober 2000, LGBL. 2000 Nr. 248, eingerichtet. Die Beschwerdekommission besteht aus fünf Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern, welche vom Landtag gewählt werden; der Präsident und der Vize-Präsident müssen rechtskundig sein. Die Beschwerdekommission für Verwaltungsangelegenheiten war 2015 zuständig für Beschwerden gemäss Art. 4 Beschwerdekommissionsgesetz.

Beschwerdefälle 2015
Im Berichtsjahr waren 67 (im Vorjahr 70) neue Eingänge zu verzeichnen. Die Eingaben erstreckten sich auf die nachfolgenden Rechtsgebiete:

– Bauwesen	8
– Strassenverkehr	16
– Elektronische Kommunikation und elektronische Signaturen	1
– Wohnungswesen	0
– Bildungswesen	10
– Öffentliches Auftragswesen	0
– Grundbuch, Handelsregister und Stiftungsaufsicht	19
– Strafvollzug	0
– Landwirtschaft	1
– Umweltschutz	1
– Öffentliche Gesundheit	1
– Energie	1
– Forstwesen	0
– Eisenbahnwesen	0
– Soziale Sicherheit	9

In 7 Beschwerdeverfahren wurde der Beschwerde Folge gegeben, in 38 Beschwerdeverfahren wurde der Beschwerde keine Folge gegeben, in 1 Beschwerdefall wurde der Beschwerde teilweise Folge gegeben, 15 Beschwerden wurden verworfen und 4 Beschwerden wurden zur Neuverhandlung an die Vorinstanz zurückverwiesen, 2 Beschwerdeverfahren wurden unterbrochen.

Pendenzen 2015
Im Berichtsjahr wurden 10 von 13 Pendenzen aus dem Vorjahr erledigt. 2 der übrigen pendenten Verfahren aus dem Vorjahr wurden bereits im Jahr 2014 unterbrochen (2 hängige Verfahren bzgl. Vorfrage), ein weiterer Fall aus dem Jahr 2014 wurde in 2015 unterbrochen (hängiges Verfahren bzgl. Vorfrage). Diese Verfahren konnten mangels einer vorliegenden Entscheidung noch nicht weitergeführt werden. Von den im Berichtsjahr neu anhängig gewordenen 67 Fällen konnten im Berichtsjahr selbst 56 erledigt werden. Es bestehen daher 13 Pendenzen, wobei hinsichtlich 4 Pendenzen das Beschwerdeverfahren unterbrochen wurde.

Geschäftsanfall	Anzahl
aus dem Jahr 2014 unerledigt übernommen	13
im Berichtsjahr neu angefallen	67
	80
im Berichtsjahr erledigt	-67
unerledigt geblieben am 31.12.2015	13

Landessteuerkommission

Präsidentin: lic. iur. HSG Martina Altmann

Im Berichtsjahr sind 39 neue Fälle anhängig geworden. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 40 Beschwerdeverfahren erledigt.

Zuständigkeit und Arbeitsweise
Die Landessteuerkommission ist Beschwerdeinstanz in Steuersachen und besteht aus fünf Mitgliedern, die vom Landtag gewählt werden; der Präsident und der Vize-Präsident müssen rechtskundig sein. Die Landessteuerkommission behandelt Beschwerden gegen Einsprache- und Verwaltungsstrafentscheide der Steuerverwaltung sowie Verwaltungsstrafbote der Steuerverwaltung und der Gemeindesteuerkasse. Die Landessteuerkommission führt in der Regel jeden Monat einen nicht-öffentlichen Verhandlungstag durch. Es werden aber auch Verhandlungen mit Beweisaufnahmen durchgeführt.

Beschwerdefälle 2015
Im Berichtsjahr waren 39 neue Eingänge zu verzeichnen. Die Anzahl der Beschwerden hat sich im Vergleich zu den Vorjahren reduziert. Die Beschwerden betrafen im Bereich des Steuerstrafrechts Verwaltungsstrafbote und Verwaltungsstrafentscheide der Steuerverwaltung

sowie Verwaltungsstrafbote der Gemeindesteuerkassen. Im Bereich des allgemeinen Steuerrechts betrafen sie die Veranlagungen und Steuerrechnungen sowohl für natürliche als auch für juristische Personen.

Arbeitserledigung und Pendenzen 2015
Von den 39 neuen Fällen aus dem Berichtsjahr 2015 wurden 31 Fälle erledigt. Weiter hat die Landessteuerkommission zwei Pendenzen aus dem Jahr 2013 und sieben Pendenzen aus dem Jahr 2014 abgebaut. Drei Pendenzen aus den Jahren 2013 und 2014 im Referat des Vizepräsidenten konnten aufgrund seiner Abwesenheit nicht erledigt werden. Der Pendenzenstand beträgt ein Fall aus 2013, drei Fälle aus 2014 und acht Fälle aus 2015. Per Ende des Berichtsjahres bestehen damit 12 Pendenzen.

Fazit und Ausblick
2015 wurden insgesamt 40 Beschwerdeverfahren erledigt. Von den oben erwähnten Ausnahmen aus den Jahren 2013 und 2014 abgesehen, kann die Zielsetzung, eine aktuelle und rasche Behandlung der Beschwerden zu erzielen, als erreicht angesehen werden. Mit den in der Regel jeden Monat stattfindenden Verhandlungen kann der Beschwerdeanfall gut gemeistert werden. Es ist daher nicht zu erwarten, dass sich der Pendenzenstand erhöhen wird.

Geschäftsanfall	Anzahl
aus dem Jahr 2014 unerledigt übernommen	13
im Berichtsjahr neu angefallen	39
	52
im Berichtsjahr erledigt	-40
unerledigt geblieben am 31.12.2015	12

Personalkommission

Vorsitzender: Andreas Fuchs

Die Personalkommission ist Schlichtungsstelle für Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Besoldung von Angestellten gemäss dem Besoldungsgesetz. Die Personalkommission hat auf Gesuch hin die in Frage stehende Stelleneinstufung (Lohnklasse) zu prüfen. Nach einem internen Anhörungsverfahren überprüft die Personalkommission die Entscheidungsgrundlagen und unterbreitet der Regierung eine Empfehlung. Die Regierung fällt dann auf Grundlage der Empfehlung die endgültige Entscheidung.

Die Personalkommission setzt sich paritätisch aus jeweils zwei Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern beiderlei Geschlechts zusammen. Als Mitglieder der Personalkommission wurden als Arbeitnehmervertreter Thomas Klaus, Landespolizei, und Gabriele Binder, Amt für Volkswirtschaft, sowie als Arbeitgebervertreter Horst Schädler, Regierungssekretär, und Andreas Fuchs, Mitarbeiter der Regierung, gewählt.

Im Geschäftsjahr 2015 wurde bei der Personalkommission ein Verfahren anhängig, welches im selben Geschäftsjahr abgeschlossen werden konnte.

Prüfungsausschuss AHG-UK

Vorsitzender: Dr. Wilhelm Ungerank, LL.M.

Der gemäss Art. 10 Steueramtshilfegesetz-UK (AHG-UK), LGBl. 2010 Nr. 248, eingerichtete Prüfungsausschuss AHG-UK entscheidet über Anträge auf Durchführung eines Prüfungsverfahrens, erteilt Weisungen an Finanzintermediäre, beauftragt Prüfer im Kontrollverfahren A, nimmt die in den Kontrollverfahren A und B ergangenen Kontrollberichte entgegen und fasst diese zusammen.

Der Prüfungsausschuss erstellte im Berichtsjahr 2015 gemäss Art 19 Abs. 2 AHG-UK eine zusammenfassende Übersicht für das Vorjahr 2014 und übermittelte diese an die Regierung und an die zuständige britische Behörde HMRC. Im Verlaufe des Jahres wurden zudem weitere Kontrollberichte entgegengenommen.

Im Berichtsjahr hielt der Prüfungsausschuss drei Sitzungen ab.

Geschäftsausweis

Geschäftsanfall – Anträge auf Durchführung eines Prüfungsverfahrens	Anzahl
aus dem Jahr 2014 unerledigt übernommen	2
im Berichtsjahr neu angefallen	1
	3
im Berichtsjahr erledigt	0
unerledigt geblieben am 31.12.2015	3

Prüfungskommission für Patentanwälte

Vorsitzender: Dr. Hermann Schöpf

Die Prüfungskommission für Patentanwälte besteht aus drei Mitgliedern und drei Ersatzmitgliedern. Der Kommission gehören ein Landrichter als Vorsitzender, ein Rechtsanwalt und ein Patentanwalt an. Die Rechtsgrundlage bildet Art. 6 des Patentanwaltsgesetzes (PAG).

Im Berichtsjahr 2015 fanden keine Prüfungen statt und es gab auch keine neuen Prüfungsanmeldungen.

Prüfungskommission für Treuhänder

Vorsitzender: Rainer Marxer

Die Prüfungskommission für Treuhänder ist von der Regierung auf jeweils vier Jahre zu bestellen. Sie besteht aus fünf Mitgliedern und ebenso vielen Ersatzmitglieder. Ihr haben ein Landrichter, ein Treuhänder, ein Wirtschaftsprüfer, ein Steuerexperte und ein Vermögensverwalter anzugehören. Die Regierung bestimmt den Vorsitzenden. Die Rechtsgrundlage bildet Art. 74 des Treuhändergesetzes (TrHG).

Die Kommission hat im Jahre 2015 insgesamt vier Sitzungen abgehalten.

Die Treuhänderprüfung wurde in der Zeit vom 28. September bis 2. Oktober 2015 (schriftlich) und am 3. November 2015 (mündlich) abgehalten. Von den fünf angetretenen Kandidaten haben vier die Prüfung erfolgreich bestanden.

Prüfungskommission für Wirtschaftsprüfer

Vorsitzender: Andreas Blass

Die Prüfungskommission für Wirtschaftsprüfer führt die Zulassungs- bzw. Eignungsprüfung durch. Sie wird von der Regierung für vier Jahre bestellt und besteht aus einem Landrichter, zwei Wirtschaftsprüfern und drei Ersatzmitgliedern. Die Regierung bestimmt den Vorsitzenden. Die Rechtsgrundlage bildet Art. 6 des Gesetzes über die Wirtschaftsprüfer und Revisionsgesellschaften (WPRG).

Prüfungskommission

Als Mitglieder der Prüfungskommission für die Mandatsperiode 2013 bis 2017 wurden die nachfolgenden Personen von der Regierung bestellt: Andreas Blass, Balzers (ab Juni 2015 anstelle von Martin Bühler, Triesenberg), als Vorsitzender; Norbert Mittner, Igis, und Mag. Stefan Rosenberger, Landrichter. Ersatzmitglieder sind: Roger Frick, Triesen, lic. iur. Michael Jehle, Landrichter, und Walter Rutz, Buchs SG. An den Sitzungen der Prüfungskommission wurden die definitiven Termine, die Prüfgebiete und verschiedene organisatorische Abläufe festgelegt. Die Erstellung der Prüfungsaufgaben und deren Korrektur wurde unter den Mitgliedern aufgeteilt.

Zulassungs- bzw. Eignungsprüfung 2015

Die Zulassungs- bzw. die Eignungsprüfung besteht aus einer schriftlichen und mündlichen Prüfung. Die schriftliche Prüfung fand am 6. Oktober 2015 und die mündliche Prüfung am 24. und 25. November 2015 statt. Für die Prüfung wurden elf Kandidaten zugelassen, davon sind sämtliche elf zur schriftlichen Prüfung angetreten. Aufgrund der Ergebnisse der schriftlichen Arbeiten wurden sechs Kandidaten zur mündlichen Prüfung eingeladen. Sechs Kandidaten haben diese und somit die Zulassungs- bzw. Eignungsprüfung erfolgreich absolviert. Die Prüfung ist als Zusatzprüfung anzusehen, da von den Kandidaten ein ausländisches Diplom als Wirtschaftsprüfer oder ein gleichwertiger Ausbildungsnachweis als Zulassungsbedingung gefordert wird. Die Zulassungsbedingungen sind in den jeweiligen Verordnungen ersichtlich.

Prüfung

Die schriftliche Prüfung dauerte acht Stunden und umfasste die Prüfungsfächer «Revision und Gesellschaftsrecht», «Gesellschafts- und Sachenrecht» oder «Steuer- und Abgabenrecht» je nach Wahlfach des Kandidaten. Die mündliche Prüfung dauerte ca. 75 Minuten und umfasste das Pflichtfach «Berufsrecht» und das jeweilige Wahlfach. Die Prüfungsaufgaben konzentrierten sich auf liechtensteinische Begebenheiten.

Statistikkommission

Vorsitzender: Dr. Wilfried Oehry

Die Statistikkommission berät die Regierung und das Amt für Statistik in allen wichtigen Fragen der öffentlichen Statistik. Zu den Aufgaben der Kommission gehören die Begutachtung des statistischen Mehrjahresprogramms, die Begutachtung von Änderungen der rechtlichen Grundlagen sowie die Erarbeitung von Vorschlägen zur Weiterentwicklung der öffentlichen Statistik.

Im Berichtsjahr traf sich die Statistikkommission zu zwei Arbeitssitzungen. Besprochen wurden das Statistische Programm 2015 und 2016, die Ergebnisse der Nutzerbefragung, die Ergebnisse der Peer Review und die Verbesserungsmassnahmen zu den Empfehlungen des Peer Review Berichts, das eTab-Portal des Amtes für Statistik, die Vorbereitung der Volkszählung 2015, der Vorschlag zum Aufbau einer Boden- und Immobilienstatistik, das Schweizer Indikatorensystem zur Wohlfahrtsmessung und die Datenlieferungen des Amtes für Statistik an internationale Organisationen.

ZPR-Kommission

Vorsitzender: Rudolf Willi, Amt für Informatik

Die ZPR-Kommission setzt sich aus dem Vorsitzenden sowie acht weiteren Mitgliedern zusammen, welche die Dateninhaber sowie die Datenschutzstelle repräsentieren. Der ZPR-Kommission obliegen insbesondere die Erteilung und der Entzug von Bewilligungen zur Datenabfrage, die Genehmigung der Übertragung der Datenbearbeitung an Dritte, die Genehmigung des Bearbeitungsreglements und die Genehmigung der Datenbekanntgabe, soweit dies gesetzlich vorgesehen ist. Die Rechtsgrundlage ist in Art. 16 des Gesetzes über das Zentrale Personenregister (ZPRG) geregelt.

Im Berichtsjahr traf sich die ZPR-Kommission zu sieben Arbeitssitzungen:

- Die bestehenden Zugriffsberechtigungen (Rollenkonzept) wurden auf ihre Gesetzmässigkeit überprüft und genehmigt
- Die Zugriffsprotokollierung auf die ZPR wurde implementiert und das Vorgehen für die Auswertungen wurde festgelegt
- Diverse Anträge wurden überprüft und genehmigt (z.B. Datenerfassung durch Dritte, Meldung Neuzuzüger ins FL an die Landespolizei usw.)
- Die Verordnung für das ZPRG ist in Bearbeitung